

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Landesorganisation Hamburg**



**Landesparteitag  
6. November 2010**

# **Beschlüsse**

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Landesorganisation Hamburg**

**a.o. Landesparteitag  
6. November 2010**

*Antragsbereich Org*

***Beschluss 1***

*Landesvorstand*

**Satzungsänderung**

§ 25 Abs. 3 S. 2 des Organisationsstatuts

„Die Beschlüsse der Landesparteitage sind zu protokollieren und **im „Hamburger Kurs“** zu veröffentlichen.“

Wird wie folgt neu gefasst:

„Die Beschlüsse der Landesparteitage sind zu protokollieren und **auf der Internetseite der Hamburger SPD zu veröffentlichen. Ferner ist im Hamburger Kurs zu veröffentlichen, dass auf Anforderung die vollständigen Beschlüsse der Landesparteitage durch die Landesorganisation in Papierform zugesandt werden.**“

**Beschluss 1**

Landesvorstand

***Durchlässigkeit und Weiterqualifizierung***

5 **Durchlässigkeit und Weiterqualifizierung**

- Zusammenfassung der Forderungen

- Individuellere Lebens- und Arbeitsverläufe

10

- Benachteiligung bildungsferner Gruppen im deutschen Bildungswesen

- Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen und Qualifikationsstufen

15

- Anrechenbarkeit von Qualifikationen und Hochschulzugang

- Schaffung geeigneter Studienangebote

- Vergleich von Qualifikationsstufen: Der deutsche Qualifikationsrahmen

20

- Finanzierung der Qualifikationsphasen

- Kooperationen der Institutionen

25

***Zusammenfassung der Forderungen***

30

1. Die SPD Hamburg strebt an, Durchlässigkeit zwischen Bildungs- und Qualifikationsstufen gleicher Höhe und die Möglichkeit, höhere Bildungs- und Qualifikationswege systematisch zu verbessern.

2. Ziel muss es sein, dass unabhängig vom „Bildungsstart“ theoretisch ein durchgängiger Bildungsweg bis zur Promotion möglich ist.

35

3. Wir unterstützen ein Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung, um Teilqualifikationen anerkennen zu können.

4. Um die Vielfalt der Möglichkeiten transparent zu machen, wollen wir in Hamburg eine

- 40 hochschulübergreifende Beratungsstelle unter Nutzung vorhandener Ressourcen für alle an  
Weiterqualifizierung Interessierten einrichten. Ein Austausch mit den Landesstellen ist dabei  
sicherzustellen.
- 45 5. Eine Auskunfts- und Beratungsstelle für Weiterqualifizierung sollte auch auf Bundesebene  
geschaffen werden.
- 50 6. Die SPD Hamburg strebt an, die Anrechnung von durch duale Ausbildung oder berufliche  
Erfahrung erworbenen Qualifikationen zu verbessern. Die Anrechnung einer beruflichen  
Ausbildung auf ein einschlägiges Studium bedarf der Regelung und kann nicht in das  
alleinige Belieben einer Hochschule gestellt werden. Es sollte geprüft werden, die Regelungen  
der Lissabon-Konvention entsprechend anzuwenden mit dem Ziel, grundsätzlich eine  
55 (teilweise) Anrechnung zu erreichen, wenn Teile der beruflichen Ausbildung und des  
Studiums nicht wesentliche Unterschiede aufweisen, insbesondere fachlich. Auch in der  
umgekehrten Richtung sind die IHK's aufgerufen, Anrechnungswege zu schaffen. Nicht nur  
Bildungsabschlüsse, sondern auch Teilqualifikationen sollten anrechenbar sein.
- 60 7. Wir fordern nach französischem Vorbild eine gesetzliche Regelung im Hamburgischen  
Hochschulgesetz, die es ermöglicht, dass Fähigkeiten ohne Abschluss, die aus einer  
professionellen Tätigkeit von mindestens drei Jahren hervorgegangen sind, von der  
jeweiligen Hochschule zertifiziert und nach Eignung auf ein Hochschulstudium angerechnet  
werden.
- 65 8. Auch Teilabschnitte, die jemand ohne einen Studienabschluss absolviert, müssen zertifiziert  
werden, um die Weiterqualifizierung in einzelnen Abschnitten absolvieren zu können  
(modularisierte Studienangebote).
9. Angebote der staatlichen Hochschulen für beruflich Qualifizierte und in der Weiterbildung  
müssen höhere Priorität bekommen
- 70 10. Die staatlichen Hochschulen müssen rechtlich und finanziell in die Lage versetzt  
werden, attraktive Angebote für Berufstätige wie z.B. berufsbegleitende Studiengänge und  
Brückenkurse zu entwickeln und umzusetzen.
- 75 11. Hochschulen müssen für die beruflich qualifizierten Studienanfänger Brückenkurse und  
anderweitige Einstiegshilfen für das Studium anbieten.
12. Die Ausgestaltung der Studienangebote für berufliche Qualifizierte sollte in Kooperation  
zwischen den zuständigen Kammern und den Hochschulen überprüft und verbessert werden.
- 80 13. Wir wollen die Hamburger Hochschulen zur Teilnahme am Bundeswettbewerb „Aufstieg  
durch Bildung“ ermutigen und unterstützen.
- 85 14. Kinder dürfen keine informelle Hürde bei den Überlegungen über die Aufnahme eines  
berufsbegleitenden oder Teilzeitstudiums darstellen. Wir unterstützen das Studierendenwerk  
bei seinen Anstrengungen zur familiengerechten Hochschule.
15. Bei der Ausgestaltung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) müssen für die  
Abschlüsse der beruflichen Bildung Einstufungen in den DQR erfolgen, die eine

- 90 Weiterqualifizierung durch ein Hochschulstudium nicht verschließen sondern nahelegen.
16. Der DQR sollte in einer weiteren Entwicklungsstufe die Anrechenbarkeit von beruflichen Erfahrungen berücksichtigen. Dafür bedarf es entsprechender Einstufungsverfahren.
- 95 17. Einstufung von Abitur und abgeschlossener Lehre auf Stufe 5
18. Wir fordern eine deutliche Anhebung der Altersgrenze für die Berechtigung zum BAföG-Bezug.
- 100 19. Wir wollen die Möglichkeiten für die Finanzierung berufsbegleitender Studiengänge (auch tarifvertraglich) verbessern.
20. Wir unterstützen den Ausbau von Angeboten Dualen Studiengängen an Hamburger Hochschulen.
- 105 21. Wir halten eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schulen und (Fach-) Hochschulen analog zur von Schulbehörde und der Bundesanstalt für Arbeit erarbeiteten „Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsbildung in Hamburg“ für notwendig.
- 110 22. Wir wollen eine Professionalisierung der Studienberatung und Studieninformation und dabei eine bessere Abstimmung und Verflechtung der zu beteiligenden Institutionen (Schulen, Hochschulen, Arbeitsverwaltung, Kammern, Berufsverbände).

115

### ***Individuellere Lebens- und Arbeitsverläufe***

120 Die Lebens- und Arbeitsverläufe der Menschen werden immer unterschiedlicher und individueller. Auch ihre Ausbildungs- und Qualifikationswege verlaufen nicht mehr linear. Nach der Schule eine Ausbildung zu absolvieren und anschließend bis zur Pensionierung im gleichen Beruf zu arbeiten – das wird immer mehr zum Ausnahmefall. Lebenslanges Lernen bildet zunehmend einen wesentlichen Aspekt gesellschaftlicher Teilhabe. Sowohl das Interesse und die Entscheidung des/der Einzelnen als auch die sich rascher verändernden Anforderungen am Arbeitsplatz machen es künftig nötig, immer wieder Phasen der Weiterqualifizierung einzuplanen.

125

Der Trend zur Akademisierung der Bildung birgt dabei die Gefahr, dass die Berufliche Bildung abgewertet wird. Unstrittig ist, dass der Bedarf an Hochqualifizierten steigt. Eine Tatsache ist ebenfalls, dass in Hamburg die Anzahl der akademisch qualifizierten unter den Berufstätigen deutlich unter dem Bundesschnitt liegt. In Hamburg gibt es dafür eine traditionell große Anzahl von Weiterbildungsangeboten für Berufstätige in Handel und Dienstleistung.

130

Vor diesem Hintergrund streben wir eine verbesserte Durchlässigkeit unserer Arbeits- und Bildungswelt für alle an. Was wir insbesondere erreichen wollen, ist: im Laufe eines beruflichen Werdegangs sowohl die Ausrichtung des Berufs auf gleicher Qualifikationsstufe verändern (horizontale Durchlässigkeit) als auch sich weiter qualifizieren und höhere Bildungsabschlüsse anzustreben zu können (vertikale Durchlässigkeit). Daher müssen die bestehenden Möglichkeiten von Weiterqualifizierung daraufhin überprüft werden, ob sie für die

135

140 individuell unterschiedlichen Qualifizierungs-Phasen der Menschen eine geeignete Grundlage bieten. Zugleich wollen wir formelle (z.B. finanzielle und zeitliche) und informelle Hürden, sich an Weiterqualifizierung zu beteiligen, abbauen.

Wir Sozialdemokraten setzen uns ein für eine kontinuierliche Erhöhung des Bildungsniveaus im gesamten Bildungssystem. Dazu gehört es auch, neue und anspruchsvolle Ausbildungsgänge zu schaffen, eine weitere Qualifizierung über Weiterbildungsabschlüsse zu ermöglichen und die Durchlässigkeit in die akademische Bildung sicherzustellen.

Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht. Es kommt jedem Menschen in gleicher Weise zu. Die Verwirklichung dieses Rechts setzt voraus, dass die Bildungsinfrastrukturen im gesamten Bildungsverlauf ein qualitativ hohes Bildungsangebot sicherstellen und dass die soziale Benachteiligung beim Studium strukturell beseitigt wird. Ziel ist es, jedem Menschen gleiche Bildungschancen zu eröffnen, damit er seine Bildungspotentiale voll entfalten kann und Bildungsarmut nicht weiterhin über Generationen vererbt wird. Wir wollen bestehende Bildungsbarrieren abbauen. Um den notwendigen Umbau des Bildungswesens zu gestalten, ist es zunächst notwendig, diese Barrieren zu erkennen und ihre Wirkungsweise zu verstehen.

#### 160 ***Benachteiligung bildungsferner Gruppen im deutschen Bildungswesen***

Welchen Bildungsweg und damit welche berufliche Laufbahn ein Mensch in Deutschland einschlägt, hängt in entscheidendem und viel zu hohem Maße von der jeweiligen Bildungsherkunft ab. Soziale Ungleichheit kennzeichnet nicht nur die Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen in der Schule sondern auch beim Übergang in die berufliche Bildung und in die Hochschule.

Zur Verdeutlichung: Im Jahr 2007 erreichten von 100 Akademiker-Kindern 81 die gymnasiale Oberstufe und 71 begannen im Anschluss an das Abitur ein Studium. Von 100 Arbeiterkindern erreichten dagegen nur 45 die gymnasiale Oberstufe und 24 begannen ein Studium. Dies bedeutet, dass der Anteil an Studierenden aus den Akademiker-Familien deren Anteil an der Bevölkerung deutlich überschreitet, derjenige aus Arbeiterfamilien dagegen deutlich unterschreitet.

Auf diese Zahlen hat wenig Einfluss, dass es in der überwiegenden Zahl der Bundesländer Zugangsregelungen zu den Hochschulen auch für diejenigen gibt, die keine schulische Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Doch ändert dies offenbar wenig am faktischen Studierverhalten. Demzufolge müssen wir annehmen, dass es für viele nicht hauptsächlich die formale Hürde ist, die jemand daran hindert ein Hochschulstudium aufzunehmen.

Auch die Schwelle zur Weiterbildung ist sozial selektiv. Einerseits beteiligen sich Personen mit höherem Haushaltseinkommen öfter an beruflicher und allgemeiner Weiterbildung als Personen mit niedrigem und andererseits nimmt mit steigender Schul- und Berufsbildung die Beteiligung an allgemeiner und beruflicher Weiterbildung zu. Da die Erstausbildung (allgemeine oder berufliche) – die durch die soziale Herkunft geprägt ist – einen starken Einfluss auf die Weiterbildungsbeteiligung hat, kann Weiterbildung die soziale Selektivität verstärken, indem sie Benachteiligungsprozesse fortsetzt. Weiterbildung wirkt also insoweit entsprechend dem so genannten "Matthäus-Prinzip" ("Wer hat, dem wird gegeben"). Dadurch entsteht eine sich

190 öffnende Ungleichheitsschere.

195 ***Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen und Qualifikationsstufen***

Im Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 6.3.2009 wurde der Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung festgelegt: Es sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, unter denen der allgemeine Hochschulzugang für Meister-, Techniker-, Fachwirt- und gleichgestellte Abschlüsse ermöglicht wird und der fachgebundene Zugang zur Hochschule für beruflich Qualifizierte nach erfolgreichem Berufsabschluss und dreijähriger Berufstätigkeit eröffnet wird.

205 Doch trotz einer verbesserten formalen Durchlässigkeit erweisen sich die tatsächlichen Übergänge zwischen den einzelnen Teilbereichen des Bildungssystems (Schultypen, allgemeines – berufliches Bildungswesen, berufliche Bildung - Hochschule) immer noch als schwierig. Einmal eingeschlagene Bildungswege können nur schwer und mit relativ hohem Aufwand „korrigiert“ werden. Internationale Vergleiche haben gezeigt, dass in hoch segmentierten Bildungssystemen – wie dem deutschen – bestehende Bildungsungleichheiten eher verstärkt als aufgefangen oder gar abgebaut werden.

215 Im Rahmen der „DECVET“ Initiative fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Pilotprojekte zu systematischen Entwicklung und Erprobung eines Leistungspunktesystems für die berufliche Bildung auf nationaler Ebene. Es bezieht sich auf die Schnittstellen:

- zwischen Berufsausbildungsvorbereitung und dualer Berufsausbildung
- zwischen unterschiedlichen dualen Ausbildungsgängen
- zwischen dualer und vollzeitschulischer Berufsausbildung
- zwischen Berufsausbildung und beruflicher Fortbildung.

225 DECVET als Leistungspunkte-System für die Berufliche Bildung in Deutschland zielt darauf ab, die Anrechnung von Lernergebnissen und Kompetenzen an den Schnittstellen rund um das System zu ermöglichen und dadurch die horizontale und vertikale Durchlässigkeit zu erhöhen.

230 Ein solches System der Anrechnung von einzelnen Bildungsabschnitten unterstützen wir.

Wer sich nach einer Ausbildung durch ein Studium weiterqualifizieren möchte (vertikale Durchlässigkeit), hat mehrere Möglichkeiten:

- 235 1. Er oder sie hat bereits an einer allgemein bildenden Schule eine Hochschulzugangsberechtigung erworben. Dies sind die meisten Fälle von allgemeiner Hochschulreife oder Fachhochschulreife.
2. Weitere Möglichkeiten bieten sich mit einer fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung.
3. Berufstätige haben bei ausreichender Qualifizierung auch mit Hauptschulabschluss die

240 Möglichkeit, eine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben. Voraussetzung dafür ist  
in aller Regel ein Meister-Abschluss oder ein vergleichbarer Abschluss.

Derzeit wird in Hamburg ein Angebot erprobt, das Ausbildung und den Erwerb der  
Fachhochschulreife kombiniert (DUAL Plus). Wir halten dies für ein gutes Modell, um die  
245 Durchlässigkeit des Bildungswesens zu erhöhen.

Betrachtet man die Möglichkeiten, die in der Theorie bereits existieren, so scheint es unter  
anderem ein Mangel an Bekanntheit der Möglichkeiten zu sein, der die Beteiligung an  
Weiterqualifikation begrenzt. Wir setzen uns daher ein für eine hochschulübergreifende  
250 Beratungsstelle für alle an Weiterqualifizierung Interessierten.

Um die Mobilität zu fördern, fordern wir eine Auskunfts- und Beratungsstelle für  
Weiterqualifizierung auch auf Bundesebene. Diese sollte Interessierten die  
Anschlussmöglichkeiten an ihre Qualifikation bundesweit, am besten europaweit aufzeigen  
255 können. Und auch Auskunft zu möglichen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten geben  
können.

### **Forderungen:**

260 Die SPD Hamburg strebt an, Durchlässigkeit zwischen Bildungs- und Qualifikationsstufen  
gleicher Höhe und die Möglichkeit, höhere Bildungs- und Qualifikationswege systematisch zu  
verbessern. Dies muss unabhängig vom Alter des/der Betroffenen gelten.

Ziel muss es sein, dass unabhängig vom „Bildungsstart“ theoretisch ein durchgängiger  
265 Bildungsweg bis zur Promotion möglich ist.

Um die Vielfalt der Möglichkeiten transparent zu machen, wollen wir in Hamburg eine  
hochschulübergreifende **Beratungsstelle** für alle an Weiterqualifizierung Interessierten  
einrichten.

270 Eine Auskunfts- und Beratungsstelle für Weiterqualifizierung sollte auch auf Bundesebene  
geschaffen werden.

### 275 ***Anrechenbarkeit von Qualifikationen und Hochschulzugang***

Der Bedarf an Hochqualifizierten steigt bereits an. Er wird gerade in den technischen  
Disziplinen weiter zunehmen. Umso wichtiger ist es, bereits erworbene Kenntnisse in den  
280 nächsten Qualifikationsabschnitt „mitnehmen“ zu können, damit man sich auf den Erwerb  
neuer Fähigkeiten und Kenntnisse konzentrieren kann und nicht mit der Wiederholung von  
altem Wissen Zeit verbringt.

Unbefriedigend gelöst ist die Anrechnung von beruflicher Ausbildung auf ein beginnendes  
285 Hochschulstudium und umgekehrt die eines Studiums oder eines Anteils davon auf eine  
berufliche Ausbildung. Hier fehlen bislang klare Vorgaben. Zwar werden in manchen Dualen  
Studiengängen durch die Verzahnung der Ausbildung Anrechnungen stattfinden. Für den  
„Normalfall“ gilt dies jedoch nicht. Die setzt naturgemäß fachverwandte Ausbildungswege

290 voraus und kann nicht für jedwede Kombination von Ausbildungsfächern gelten.

Ein Beispiel: Einem ausgebildeten Speditionskaufmann bzw. einer ausgebildeten Speditionskauffrau mit z. B. beruflicher Erfahrung im Ausland, der oder die ein Studium aufnehmen möchte, wird in der Regel mit dem ersten Semester beginnen müssen. Allenfalls in  
295 einer auf den Einzelfall bezogenen Entscheidung der jeweiligen Hochschule bzw. des jeweiligen Professors wird ihm bzw. ihr ein Teil der Ausbildung auf das Studium angerechnet. Diese Anrechnung ist zum Teil dem Umfang nach unbefriedigend für die Bewerberinnen und Bewerber, auch weil sie von der subjektiven Entscheidung einzelner Professoren/innen abhängt. Eine formale Anrechnung der Qualifikation „Ausbildung“ über die  
300 Hochschulzugangsberechtigung hinaus gibt es bisher nicht.

In einer Förderinitiative „ANKOM“ wurden bis Mitte 2008 Anrechnungsmöglichkeiten und -regelungen auf Hochschulstudiengänge entwickelt. Die dabei entwickelten Vorschläge gilt es umzusetzen.

305

### **Forderungen:**

Die SPD Hamburg strebt an, die Anrechnung von durch duale Ausbildung erworbenen Qualifikationen zu verbessern. Die Anrechnung einer beruflichen Ausbildung auf ein  
310 einschlägiges Studium bedarf einer Regelung im Hochschulgesetz des Landes und kann nicht in das alleinige Belieben einer Hochschule gestellt werden. Es sollte geprüft werden, die Regelungen der Lissabon-Konvention entsprechend anzuwenden mit dem Ziel, grundsätzlich eine (teilweise) Anrechnung zu erreichen, wenn berufliche Ausbildung und Studium nicht wesentliche Unterschiede aufweisen, insbesondere fachlich. Auch in der umgekehrten Richtung  
315 sind die IHK's aufgerufen, Anrechnungswege zu schaffen. Nicht nur Bildungsabschlüsse, sondern auch Teilqualifikationen sollten anrechenbar sein.

Wir unterstützen ein Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung, um Teilqualifikationen anerkennen zu können.

320

Wir fordern nach französischem Vorbild eine gesetzliche Regelung im Hamburgischen Hochschulgesetz, die es ermöglicht, dass Fähigkeiten ohne Abschluss, die aus einer professionellen Tätigkeit von mindestens drei Jahren hervorgegangen sind, von der jeweiligen Hochschule zertifiziert und nach Eignung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden.

325

### ***Schaffung geeigneter Studienangebote***

330 Mit der Änderung des Hamburger Hochschulgesetzes im Juli 2010 hat der Senat erste Verbesserungen auf Basis des KMK-Beschlusses von 2009 umgesetzt, dies betrifft aber nur die formalen Zugangsfragen und löst die praktischen Probleme bei der Ausgestaltung der Studienangebote für berufliche Qualifizierte nicht, hier müssen mehr geeignete Instrumente und Studienangebote entwickelt werden.

335

Die Nachfrage nach Angeboten berufsbegleitender Studiengänge und wissenschaftlicher Weiterbildung und Weiterqualifizierung steigt und wird in Zukunft noch weiter wachsen. Aber trotz der bestehenden Zugangsmöglichkeiten von Berufstätigen zum Hochschulstudium machen bisher noch viel zu wenige davon Gebrauch. Dies liegt vermutlich daran, dass der Bereich der

340 beruflichen Tätigkeit attraktiv ist und vielleicht sich nur wenige zutrauen, die anders gearteten Anforderungen eines Studiums zu bestehen. Auch dürften finanzielle Gründe eine Rolle spielen. Hier kommt es darauf an, Interessierten Übergangs- und Beratungshilfen und ausreichende Information anzubieten, um sie für ein Studium zu gewinnen und zu helfen, sich darauf vorzubereiten. Instrumente können sein:

345 Einführungen in die Studiendisziplin anknüpfend an die berufliche Erfahrung („Vom Konkreten zum Abstrakten“), wie an der ehemaligen HWP erfolgreich praktiziert.

Kurse zur Vorbereitung auf die Eingangsprüfung,

350 Kurse zu den Bereichen Rhetorik, Präsentation, Moderation sowie „Lernen lernen“, Prüfungssituationen.

Berufliche und akademische Bildung verfolgen unterschiedliche Bildungskonzepte und  
355 Prinzipien. In einer dualen Berufsausbildung vollzieht sich die berufliche Kompetenzentwicklung als ein Prozess des Hineinwachsens in den Beruf anhand beruflicher Aufgaben. Der hochschulische Studiengang ist eingebunden in Wissenschaftsprozesse spezialisierter Disziplinen. Aufgrund der unterschiedlichen Bildungskonzepte können in der Praxis aber für diejenigen Probleme entstehen, die aus einer beruflichen Praxis, die auf  
360 beruflicher Ausbildung basiert, in ein Studium gehen wollen. Für einen beruflich sehr qualifizierten Industrie-Meister kann sich die Frage stellen, ob ein Bachelor-Studiengang weiterqualifizierende Wirkung hat oder ob ein Master-Studiengang geeigneter ist. Hierfür gibt es bislang wenig an Erfahrungen und kaum Beratungsmöglichkeiten. Es ist Aufgabe der Hochschulen, sich auch diesen Fragen stärker zu öffnen.

365 Die Hochschulen stehen auch vor der Aufgabe, passende Angebote für berufsbegleitende Studiengänge zu entwickeln. Bisher wird der Bereich der berufsbegleitenden Studiengänge und wissenschaftlicher Weiterbildung von den staatlichen Hochschulen nur unzureichend abgedeckt. Stattdessen sind die Angebote privater Anbieter in den letzten Jahren stark  
370 gewachsen. Aktuell gibt es in Hamburg acht private Hochschulen, die staatlich anerkannt sind. Die Nachfrage steigt kontinuierlich, die Anzahl der angebotenen Studiengänge wächst. Im Bereich der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung und Weiterbildung sollten aber nicht nur die privaten Anbietern sondern auch die staatlichen Hochschulen aktiv sein.

375 Ende Mai 2010 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK), der Zusammenschluss der Wissenschaftsminister von Bund und Ländern, einen Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung“: offene Hochschulen beschlossen, der Hochschulen zur Profilbildung auch im lebenslangen wissenschaftlichen Lernen und beim berufsbegleitenden Studium ermutigen soll. Der Bund stellt 250 Mio. € bereit, die Länder müssen gegenfinanzieren. Die staatlichen  
380 Hamburger Hochschulen sollten sich aktiv an diesem Wettbewerb beteiligen und darin von Senat unterstützt werden. Das Programm wird voraussichtlich im Herbst 2011 starten. Die Mittel werden im Wege eines Wettbewerbs vergeben.

Die HAW ist mit der Gründung eines Zentrums für Weiterbildung, dem Competence Center  
385 Lifelong Learning (CC3L) auf dem richtigen Weg.

### **Forderungen:**

Angebote der staatlichen Hochschulen für beruflich Qualifizierte und in der Weiterbildung

390 müssen höhere Priorität bekommen

Die staatlichen Hochschulen müssen rechtlich und finanziell in die Lage versetzt werden, attraktive Angebote zu entwickeln.

395 Hochschulen müssen für die entsprechenden Studienanfänger Brückenkurse und anderweitige Einstiegshilfen für das Studium, insbesondere geeignete Beratung anbieten.

Die Ausgestaltung der Studienangebote für berufliche Qualifizierte sollte in Kooperation zwischen den zuständigen Kammern und den Hochschulen überprüft und verbessert werden.

400

Wir wollen die Hamburger Hochschulen zur Teilnahme am Bundeswettbewerb „Aufstieg durch Bildung“ ermutigen und unterstützen.

405 Auch Teilabschnitte, die jemand ohne einen Studienabschluss absolviert, müssen zertifiziert werden, um die Weiterqualifizierung in einzelnen Abschnitten absolvieren zu können (modularisierte Studienangebote).

410 Kinder dürfen keine informelle Hürde bei den Überlegungen über die Aufnahme eines berufsbegleitenden oder Teilzeitstudiums darstellen. Wir unterstützen das Studierendenwerk bei seinen Anstrengungen zur familiengerechten Hochschule.

### ***Vergleich von Qualifikationsstufen: Der deutsche Qualifikationsrahmen***

415

Die berufliche Bildung in Deutschland mit der dualen Ausbildung als Grundlage ist von international anerkannter und hoher Qualität. Der Vergleich der Kompetenzen Berufstätiger mit an Hochschulen erworbenen Fähigkeiten und Kenntnissen (was grundständige Studiengänge betrifft), wirft die Frage der Wertigkeit praktischer/fachlicher Kenntnisse gegenüber theoretischem /wissenschaftlichen Wissen auf.

420

425 Die Diskussion zum Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) versucht die Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen zu verbessern. Der EQR zielt darauf ab, die Ausbildungs- und Bildungs-Abschlüsse innerhalb der Europäischen Union vergleichbar zu machen, damit jeder Einzelne es leichter hat, eine adäquate Einstufung des Abschlusses auch im Ausland zu erreichen, sei es für eine Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt, sei es für eine Weiterqualifizierung. Der EQR verlangt eine Umsetzung auf der nationalen Ebene durch einen entsprechenden nationalen Qualifikationsrahmen.

430 In Deutschland hatte die Erarbeitung eines deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) bereits 2008 begonnen. Bei den Diskussionen darüber zeigt sich die Vielfalt der Interessen: Universitäten, Fachhochschulen, private Hochschulen, Wirtschaftsministerien, Wissenschaftsministerien, Kultusministerien, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Gewerkschaften – sie alle versuchen, für die sie interessierenden Bildungsabschnitte eine möglichst hohe Einstufung zu erreichen.

435

Die Verabschiedung des deutschen Qualifikationsrahmens wird voraussichtlich 2011 erfolgen. Durch welche Stellen von Bund und Ländern und in welcher rechtlichen Form dies geschehen soll, ist noch nicht abschließend geklärt. Er wird voraussichtlich – ebenso wie der EQR – acht

440 Niveaustufen haben, auf denen mithilfe von Kriterien (Deskriptoren) die Anforderungen an die  
Einordnung von Bildungsabschlüssen beschrieben werden. Der DQR wird also nur formale  
Ausbildungsabschlüsse wie Hauptschulabschluss, Abitur, Bachelor oder Doktorgrad abbilden.  
Er wird es aber nicht ermöglichen, non-formale Kompetenzen wie berufliche Erfahrung in  
445 gleicher Weise zu berücksichtigen. Das ist bedauerlich, weil hier eine gute Gelegenheit  
bestehen würde, diesen Bereich des non-formalen Lernens aufzuwerten und für die  
Weiterqualifikation zu nutzen.

Die Berufliche Bildung ist in einer Hinsicht Gewinnerin bei der Entwicklung des Deutschen  
Qualifikationsrahmens: Ein Teil der Abschlüsse der beruflichen Bildung und  
450 Hochschulabschlüsse sollen auf einer Niveaustufe abgebildet sein werden. So werden  
voraussichtlich Meister- und äquivalente Abschlüsse einiger Bereiche (z.B. Industrie-Meister) –  
ebenso wie der Bachelor-Abschluss – in die Niveaustufe 6 eingestuft werden.

Unklar ist noch, wie sich ein Abschluss im Dualen System und das Abitur zu einander verhalten  
455 sollen. Die KMK strebt an, das Abitur auf Stufe 5 und die abgeschlossene Lehre auf Stufe 4  
einzugruppieren. Dies halten wir für falsch, sie gehören grundsätzlich beide auf Stufe 5.

Probleme der Weiterqualifizierung werden mit dem DQR leider nicht gelöst, er beschreibt  
lediglich die Einstufung der Abschlüsse von allgemeiner und beruflicher Bildung und damit  
460 auch Vergleichbarkeiten und Unterschiede. Der DQR ändert jedoch unmittelbar nichts, etwa  
beim Hochschulzugang. Der DQR löst auch nicht die Probleme der Anerkennung und  
Anrechnung von Abschlüssen der beruflichen Bildung auf ein Studium; oder an anderweitig  
festgelegten Zugangsregelungen. Hierfür trifft er keine Regelungen. Schließlich wird der DQR  
465 voraussichtlich auch nicht informelle (z.B. berufliche Erfahrungen oder Volkshochschulkurse)  
Bildung berücksichtigen. Dennoch kommt es darauf an, auch für die Abschlüsse der beruflichen  
Bildung geeignete Einstufungen zu finden, die bei Gestaltung von Durchlässigkeit und  
Weiterqualifizierung geeignete Hinweise geben.

### **Forderungen:**

470 Bei der Ausgestaltung des DQR müssen für die Abschlüsse der beruflichen Bildung  
Einstufungen in den DQR erfolgen, die eine Weiterqualifizierung durch ein Hochschulstudium  
nicht verschließen sondern nahelegen.

475 Der DQR sollte in einer weiteren Entwicklungsstufe die Anrechenbarkeit von beruflichen  
Erfahrungen berücksichtigen. Dafür bedarf es entsprechender Einstufungsverfahren.

Einstufung von Abitur und abgeschlossener Lehre auf Stufe 5

480

### ***Finanzierung der Qualifikationsphasen***

Die Finanzierung weiterqualifizierender Ausbildungsschritte ist zwar z.Zt. mit den Leistungen  
485 nach dem BAföG für Schüler und Studierende und ebenso für die Ausbildung zum Meister in  
gewissem Umfang möglich. Das gilt insbesondere für die Weiterqualifizierung durch eine  
Meister-Ausbildung oder einen Studiengang. Die Altersgrenze für Studierwillige beim BAföG  
ist mit 35 Jahren zu niedrig. Eine individuelle Bildungsbiografie muss sich zusammensetzen  
können aus Abschnitten der Ausbildung und Bildung und daneben aus solchen der beruflichen

490 Tätigkeit. Dabei wird ein Alter von 35 Jahren leicht erreicht. Deswegen ist es wichtig und notwendig, diese Altersgrenze nach der gerade erfolgten Anhebung auf 35 Jahre in einem weiteren Schritt deutlich zu erhöhen.

495 Daneben ist es wichtig, für das berufsbegleitende Studium Wege einer ausreichenden Finanzierung zu sichern: durch Teilzeit-Tätigkeit, durch Modelle von verblockter Arbeit und Studium. Dies sollte auch tarifvertraglich abgesichert werden. Die Realisierung hängt jedoch auch von den entsprechenden / korrespondierenden Angeboten der Hochschulen für ein berufsbegleitendes Studium ab.

500 Schließlich ist es notwendig, für solche Studierwilligen, die nicht die Kriterien einer Förderung erfüllen, günstige (Bildungs-)Kredite über die KfW bereitzustellen, die angemessene Tilgungszeiten über lange Jahre ermöglichen.

### **Forderungen:**

505

Deutliche Anhebung der Altersgrenze für die Berechtigung zum BAföG-Bezug

Möglichkeiten für die Finanzierung berufsbegleitender Studiengänge (auch tarifvertraglich).

510

### ***Verzahnung von Ausbildung und Studium***

515 Eine gute Möglichkeit, regional angepasste Möglichkeiten der Durchlässigkeit von der beruflichen Bildung zur Hochschule zu schaffen, stellen die sogenannten Dualen Studiengänge dar. Kennzeichnend für das duale Studienkonzept sind die Verbindung von Hochschul- und dualer betrieblicher Ausbildung, bzw. betrieblichen Praxisphasen sowie eine enge Verzahnung der Hochschulen mit den kooperierenden Unternehmen und sozialen Einrichtungen. Über die kooperierenden Unternehmen und Einrichtungen entsteht der regionale Bezug. Der Vorteil der  
520 Konzeption liegt darin, dass der am Ende erworbene Bachelor auch an Universitäten im In- und Ausland anerkannt ist, dass es während der gesamten Ausbildungszeit eine Finanzierung durch den dualen Partner (das Unternehmen bzw. den Arbeitgeber) gibt und dass der Einstieg in den Beruf durch Übernahme im Anschluss an das Studium erleichtert wird. Dies gibt Interessierten eine finanzielle Sicherheit und auch Sicherheit in Bezug auf die beruflichen  
525 Anschlussmöglichkeiten – beides sind für viele wichtige Entscheidungskriterien bei einer Ausbildung. Allerdings ist diese Form der verzahnten Ausbildung wegen der Koppelung von Anstellung und Studium im Norden faktisch bisher nur für eine relativ kleine Zahl von Studierenden ermöglicht worden.

530 Bundesweit ist hier Baden-Württemberg am weitesten. Eine lange Tradition mit Berufsakademien ist 2008 in eine Duale Hochschule gemündet, die mit 9000 (!) Unternehmenspartnern kooperiert. Alle Studiengänge sind mit 210 ECTS-Punkten akkreditiert und damit als Intensivstudiengänge anerkannt. Künftig sollen auch berufsbegleitende Masterstudiengänge angeboten werden. Das Land hat ferner einen Standardausbildungsvertrag  
535 vorgegeben. Dort sind alle Details von der Vergütung bis zur Urlaubsregelung festgelegt.

In Hamburg bietet die HAW Hamburg mehrere duale Studiengänge an. Die beteiligten Unternehmen schließen mit den Studierenden einen Studien- und Praktikantenvertrag nach einem festgelegten Muster ab, in dem Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, zeitliche und

540 inhaltliche Abläufe sowie Höhe der Vergütung geregelt werden. Die Studierenden haben einen Anspruch auf Jahresurlaub, der in der vorlesungsfreien Zeit genommen wird. Das Unternehmen begleitet die Studierenden während des Studiums und übernimmt den überwiegenden Teil der Vermittlung von praktischen Fähigkeiten.

545 Die Datenbank des Bundesinstituts für Berufliche Bildung enthält zurzeit 800 duale Studiengänge und 2300 Ausbildungsangebote mit Zusatzqualifikation, laut einer Umfrage bei Unternehmen steigt der Bedarf nach solchen Angeboten. Dies entspricht der Erwartung, dass der Fachkräftebedarf nicht zuletzt durch eine gezielte Weiter- und Höherqualifizierung der Beschäftigten gelöst werden wird.

550

Auch die Berufsakademie Hamburg bietet entsprechend verzahnte Ausbildungsgänge mit zwei Lernorten (Hochschule und Betrieb) an. Dabei trifft sie die Belange von kleinen und mittelständischen Unternehmen wie z.B. im Handwerk oder im Einzelhandel. Die Berufsakademie-Ausbildungsgänge sind auf diese Weise sehr praxisnah und auf die Bedarfe der sie tragenden Mitgliedsunternehmen zugeschnitten. Auch diese Art von verzahnter Ausbildung unterstützen wir. [1]

### **Forderung:**

560 Wir unterstützen den Ausbau von Angeboten Dualen Studiengängen an Hamburger Hochschulen und an der Berufsakademie. Es bedarf hier ähnlicher Anstrengungen einer Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wie in Baden-Württemberg.

565

### ***Kooperationen der Institutionen***

Eine wichtige Barriere stellen auch negative Lernerfahrungen, Angst vor Misserfolg und fehlende Nutzenerwartungen dar. Sie werden von Personen mit niedriger Schulbildung häufiger als Ursachen für Nichtteilnahme an Weiterbildung genannt als von Personen mit Abitur.

Obwohl die Benachteiligung im Bereich der Weiterbildung über die Jahre hinweg nicht stärker geworden ist, hat sie heute schwerwiegendere Folgen für den Einzelnen und die Gesellschaft als in früheren Jahren. Denn da die Beschäftigungsmöglichkeiten für Un- und Angelernte immer weiter zurückgehen, sind die Beschäftigungschancen immer stärker von der Qualifikation der Arbeitsplatzsuchenden abhängig und von ihrer Bereitschaft diese weiterzuentwickeln. Insofern ist Weiterbildung nicht nur für die individuelle, die soziale und die politische Entwicklung wichtig, sondern auch für die Integration in den Arbeitsmarkt.

575 Ziel sollte es sein, die Schülerinnen und Schüler bereits mit Beginn der letzten Phase ihrer schulischen Ausbildung allmählich an die Charakteristika und Anforderungen tertiärer Ausbildungsgänge heranzuführen, sie kontinuierlich über mögliche Berufsaussichten zu informieren und dabei auf eine bessere Abstimmung der individuellen Interessen und der subjektiven Eignungseinschätzung der hinzuwirken.

585

Hierdurch würden Orientierungsprozesse, die bislang erst in der Ausbildung oder den ersten Studiensemestern ablaufen, verstärkt in die Phase der schulischen Ausbildung verlegt und es bestünde die Chance, zum Abbau sozialer Hürden bei der Entscheidung für oder gegen einen

590 Ausbildungsgang oder ein Hochschulstudium beizutragen.

Das derzeit in Deutschland praktizierte System des Übergangs von der Schule zur Hochschule trägt nicht hinreichend genug dazu bei, dass möglichst viele für ein Studium befähigte Schulabgänger auch ein für sie geeignetes Hochschulstudium aufnehmen. Um die soziale  
595 Schwelle im Zugang zur Hochschule zu verringern, sollte es mehr Berührungspunkte für Schülerinnen und Schüler mit der Hochschule geben.

Entsprechende Kooperationsstrukturen sollten zwischen Schulen und Hochschulen vertraglich vereinbart werden. Auch um den Einzelschulen, die in Hamburg für die Umsetzung der Berufs-  
600 und Studienorientierung zuständig sind, die notwendigen Instrumente an die Hand zu geben, sollte entsprechend der von der Schulbehörde und der Bundesanstalt für Arbeit erarbeiteten „Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsbildung in Hamburg“ vom 30. September 2009 eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schulen und (Fach-)Hochschulen getroffen werden.

605 Darüber hinaus sollten in Anlehnung an die Empfehlungen des Wissenschaftsrates[2] Qualität und Reflexionsniveau der Studienentscheidung von Studierwilligen dadurch verbessert werden, dass Studienberatung und Studieninformation erheblich professionalisiert werden. Notwendiger Bestandteil einer nachhaltigen Professionalisierung der Beratung ist die bessere Abstimmung und Verflechtung der zu beteiligenden Institutionen (Schulen, Hochschulen, Arbeitsverwaltung, Kammern, Berufsverbände).

### **Forderungen:**

Wir halten eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schulen und (Fach-) Hochschulen analog zur der von Schulbehörde und der Bundesanstalt für Arbeit erarbeiteten „Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsbildung in Hamburg“ für notwendig.

Wir wollen eine Professionalisierung der Studienberatung und Studieninformation und dabei eine bessere Abstimmung und Verflechtung der zu beteiligenden Institutionen (Schulen, Hochschulen, Arbeitsverwaltung, Kammern, Berufsverbände).

[1] „Händeringend sucht das Handwerk Führungskräfte mit betriebswirtschaftlichem Denken“ (BAH-Direktor von Kiederowski)

[2] Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Reform des Hochschulzugangs. Drs. 5920/04, Berlin, 30. Januar 2004.

Antragsbereich BA

## **Beschluss 2**

Landesvorstand

# ***Für alle eine Perspektive nach der Schule - "Gute Ausbildung für alle Hamburger Jugendlichen"***

## 5 **Unsere Ziele für Hamburgs Jugendliche**

### 10 **Perspektive für alle Jugendlichen nach der Schule**

#### Hamburger Garantie für Ausbildung und Arbeit

Wir wollen, dass allen Hamburger Jugendliche der Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung ermöglicht wird. Niemand soll bei diesem Weg allein gelassen werden. Alle Schülerinnen und Schüler haben nach Abschluss der  
15 allgemein bildenden Schulzeit ein Recht auf eine berufliche Ausbildung. Das wollen wir Hamburger Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten: Eine „Hamburger Garantie“ für alle Hamburger Jugendlichen: Ihr Recht auf eine berufliche Ausbildung wird gewährleistet.

20 Unser Ziel ist es, dass alle jungen Erwachsenen in Hamburg mit Anfang 20 entweder Abitur oder eine Berufsausbildung haben.

### **Schule und Schulabschluss**

25 Senken der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss: Die Zahl der Jugendlichen, die die allgemeinbildenden Schulen ohne einen Schulabschluss verlassen, muss deutlich reduziert werden.

30 Qualität des Hauptschulabschlusses verbessern: Der Hauptschulabschluss (erste Abschluss) in Hamburg muss garantieren, dass die Jugendlichen die Basiskompetenzen in Rechnen, Schreiben, Lesen beherrschen. Die nationalen Standards für diesen Abschluss, auf die sich die KMK verständigt hat gehören umgesetzt und überprüft. Damit soll erreicht werden, dass mit einem Hauptschulabschluss auch die grundsätzliche Fähigkeit, eine Ausbildung zu beginnen dokumentiert wird.

35 Bessere Förderung in der Schule: Auch die Zeit in der Sekundarstufe I (Mittelstufe) muss besser genutzt werden, damit Jugendliche die Bildungsstandards der Abschlüsse auch wirklich erreichen. Zu viele Jugendliche erreichen nach der 9. oder 10. Klasse lediglich das Niveau von Kindern der vierten Klasse.

Mehr Jugendliche sollen höhere Abschlüsse erreichen. Auch hiermit sollen die Potenziale junger Menschen besser erkannt und Talente gefördert werden. Die Umstrukturierungen des Arbeitsmarktes machen es bei höheren Abschlüssen leichter, einen Zugang zu finden.

40

Berufsorientierung muss an beiden weiterführenden Schulformen, den Stadtteilschulen und den Gymnasien in der Sekundarstufe I beginnen. Trotz vieler Anstrengungen Jugendliche besser zu informieren, muss die Vorbereitung auf eine Ausbildung verbessert werden. Die Lehrkräfte müssen in ihrer Aus- und Weiterbildung dafür entsprechend qualifiziert werden. Des weiteren wollen wir die Ausweitung des „Praxislertages“ in der

45

Jahrgangsstufe 9 auf alle Schülerinnen und Schüler prüfen.

Lotsen begleiten Jugendliche mit erkennbarem Unterstützungsbedarf schon in der Schule bis der Übergang in eine Ausbildung gelungen ist.

50 Klare Perspektive nach der Schule: Nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schulen soll es für Jugendliche, die kein Studium beginnen im Kern folgende Wege geben:

- den Weg in eine Duale Berufsausbildung

55 - den Weg in Vollzeitschulische Ausbildungen für Jugendliche, die eine Ausbildung machen wollen, die im Dualen System nicht vorhanden ist

- eine öffentlich geförderte Ausbildung für Jugendliche, die im Dualen System trotz ausreichender Kompetenzen keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.

60

- Ein Angebot für Jugendliche, die aufgrund fehlender Kompetenzen, eines fehlenden Hauptschulabschlusses oder aufgrund großer sozialer Schwächen keine Ausbildung machen konnten, darin unterstützt eine Ausbildung zu beginnen und zu absolvieren.

65

### **Recht auf einen Hauptschulabschluss**

Alle Hamburgerinnen und Hamburger sollen das Recht haben, den Hauptschulabschluss bei Bedarf nachzuholen.

70

### **Ausreichend qualifizierte Ausbildungsplätze**

75 In Hamburg muss mehr ausgebildet werden: Die duale berufliche Ausbildung ist und bleibt zentral, wenn es darum geht einen Beruf zu lernen und damit die Grundlage für eine dauerhafte Erwerbsarbeit zu legen.

Die duale Berufsausbildung ist auch der entscheidende Faktor, wenn dem beginnenden Fachkräftemangel begegnet werden soll. Auch die Hamburger Unternehmen sind weiterhin gefordert, mehr statt weniger

80

Gerechterer Ausgleich zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben

85

Viele nichtausbildende Unternehmen nennen die hohen Ausbildungskosten als Grund nicht auszubilden. Durch

den steigenden Kosten- und Konkurrenzdruck zwischen den Unternehmen gehen jedes Jahr weitere Ausbildungsplätze verloren. Die SPD lehnt Forderungen nach Absenkung der Ausbildungsvergütung ab; allerdings darf die Ausbildung kein Wettbewerbsnachteil sein. Die SPD tritt daher dafür ein, in einem ersten Schritt die ausbildenden Betriebe von den Gebühren (z.B. Eintragungs- und Prüfungsgebühren) zu entlasten. Diese Kosten sollten zukünftig von allen Kammermitgliedern getragen werden. Die Interessen von Kleinstunternehmen werden berücksichtigt.

Das wollen wir Hamburger Sozialdemokrat/innen:

Keine Absenkung von Ausbildungsvergütungen

Abschaffung der Eintragungs- und Prüfungsgebühren für die auszubildenden Betriebe

Ergänzend zur Abschaffung der Kammergebühren für ausbildende Unternehmen strebt die SPD Hamburg eine finanzielle Entlastung der ausbildenden Unternehmen durch einen kammerinternen Umlagefonds für jede Arbeitgeberkammer auf Basis einer landesrechtlichen Regelung an. Zur Vermeidung weiterer Bürokratie soll der Einzug der Umlage über eine Erhöhung der Kammerbeiträge erfolgen. Durch die hierüber eingenommenen Finanzmittel werden ausbildende, insbesondere deutlich über Bedarf ausbildende Unternehmen unterstützt. Über die Details der Umsetzung der Umlage, ihr Gesamtvolumen und die genaue Form der Unterstützung ausbildender Unternehmen beschließen die Berufsbildungsausschüsse der jeweiligen Kammern auf Basis einer Vorlage der Kammergeschäftsführungen. Ziel der kammerinternen Umlagefonds ist eine Entlastung der ausbildenden Unternehmen, eine bessere Qualität in der Ausbildung und ein verstärktes Ausbildungsengagement der Hamburger Unternehmen.

Das wollen wir Hamburger Sozialdemokrat/innen:

Einrichtung von Umlagefonds innerhalb der Kammern zum gerechten Ausgleich zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben

Mehr Ausbildungsplätze durch eine solidarische Finanzierung

Zwar leisten deutsche Unternehmen insgesamt im Vergleich zu den europäischen Nachbarn bereits heute einen großen Beitrag zur Ausbildung von Jugendlichen. 1/3 der Gesamtkosten der Berufsausbildung werden in Deutschland von Unternehmen getragen. In anderen Ländern trägt der Staat die Kosten, da schulische Ausbildungen dominieren. Die Forderung nach weiteren finanziellen Belastungen der gesamten Unternehmen stößt daher schnell an Grenzen.

Solange die Ausbildungssituation allerdings so viele Jugendliche ohne Perspektive zurücklässt, hält die SPD es für notwendig, die Zahl der Ausbildungsplätze durch eine solidarische Finanzierung zu erhöhen, die nur die Unternehmen belasten darf, die bisher nicht oder weit unterdurchschnittlich ausbilden.

Die SPD Hamburg wird daher gemeinsam mit den Sozialpartnern im Landesausschuss für Berufsbildung die Einführung einer solidarischen Umlagefinanzierung zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Unternehmen auf Landesebene prüfen, um insbesondere kleinere Ausbildungsbetriebe von den Ausbildungskosten zu entlasten. Grundlage ist hierfür der von der SPD-Bundestagsfraktion 2004 eingebrachte Gesetzesentwurf für ein Berufsausbildungssicherungsgesetz. Dieser sah eine feste Ausbildungsquote für Unternehmen und einen finanziellen Ausgleich zwischen ausbildenden und nicht oder nicht ausreichend ausbildenden Unternehmen vor. Unternehmen mit unter 10 Beschäftigten und Unternehmen, die sich an einer mit dem Gesetz gleichwertigen tariflichen Lösung beteiligen, sind von der Zahlung einer Ausbildungsumlage befreit. Bei der Berechnung des Ausbildungsbedarfes werden die Jugendlichen in schulischen Warteschleifen

berücksichtigt. Ein entsprechendes Berechnungsverfahren ist in Kooperation mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung zu entwickeln. Zur Vermeidung von Bürokratie sind die Strukturen der Kammern zu nutzen. Die Verwaltung der Umlage erfolgt unter Zielsetzung der Erhöhung der Ausbildungsplätze unter Kontrolle eines unabhängigen, drittelparitätisch besetzten Gremiums. Der Ausgleich zwischen den Wirtschaftsbereichen ist über einen Ausgleichsfond zwischen den Kammern sicher zu stellen.

Das wollen wir Hamburger Sozialdemokrat/innen:

145 Prüfung der Möglichkeit einer betrieblichen und branchenbezogenen Umlagefinanzierung zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Unternehmen auf Hamburger Ebene. Deshalb fordern wir Finanzierungsmodelle, die der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze dienen und Betriebe fördern, die über ihren Bedarf ausbilden.

150 Chance für Altbewerber/innen: Auch in Hamburg gibt es viele sogenannte Altbewerberinnen und Altbewerber, die seit längerem vergeblich einen Ausbildungsplatz suchen.

155 Ausbildungsoffensive für Jugendliche mit Migrationshintergrund:

Die SPD Hamburg fördert ein Bündel an Maßnahmen, um die berufliche Integration ausländischer Jugendlicher zu verbessern:

160 - Die Einführung bzw. Weiterentwicklung von Lotsen/Lotsinnen insbesondere bei handwerklichen Berufen. Diese unterstützen bei der Ausbildungsplatzsuche, Praktikumsvermittlung und akquirieren Arbeitgeber/innen.

- Die Förderung der besonderen sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen von ausländischen Jugendlichen.

165 Für die Gruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund fordern wir eine Kampagne, die bei Unternehmen dafür wirbt, mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund einzustellen. Dabei sollen Betriebsinhaber mit Migrationshintergrund verstärkt angeregt und unterstützt werden, selbst auszubilden. Die Hamburger Wirtschaft verschenkt Potenziale, wenn bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen talentierte Jugendliche bei guten Voraussetzungen nicht ausgewählt werden.

170 Mehr Ausbildungsplätze für Schülerinnen und Schüler mit einem Hauptschulabschluss: Ausbau erfolgreicher Projekte wie dem Hamburger Hauptschulmodell

175 Qualität der Ausbildung verbessern: Wir wollen, dass Ausbildungsbetriebe besser begleitet und auf Ausbildung vorbereitet werden. Hier besteht insbesondere bei kleinen Betrieben großer Unterstützungsbedarf. Dies sollte gemeinsam mit den Kammern vorangetrieben werden.

180 Transparente und aussagekräftige Ausbildungsstatistik: Neben den diversen Einzelstatistiken benötigt Hamburg eine übergreifende, transparente und zuverlässige Gesamtstatistik, die die unterschiedlichen Perspektiven der Kammern, der Arbeitsverwaltung, der Behörden und weiteren Akteure verbindet.

### **Zukunft der Beruflichen Schulen in Hamburg**

185 Die begonnen Umstrukturierungen der beruflichen Bildung in Hamburg müssen mit großem Nachdruck

vorangetrieben werden.

190 Wir unterstützen den begonnenen Prozess zum Aufbau eines systematischen Qualitätsmanagements an den beruflichen Schulen in Hamburg. Wir sehen darin einen Weg, die Qualität der theoretischen Ausbildung zu verbessern. Allerdings müssen den Schulen dafür auch die notwendigen Ressourcen in Form von Wissen und Zeit zur Verfügung gestellt werden.

195 Die Einführung einer konstruktiven Feedback-Kultur ist ein wesentliches Merkmal qualitativ guter Ausbildung. Die guten Erfahrungen in der Arbeitswelt und im Bereich der Fort- und Weiterbildung können genutzt werden, um Teamentwicklung zu fördern und die Kommunikationsfähigkeit der Beteiligten zu erhöhen.

200 Wir fordern die Kammern auf, mit gleichem Nachdruck ein System zur Verbesserung der Qualität der praktischen Ausbildung zu betreiben.

205 Die in der Berufsschule zu erwerbenden Qualifikationen sind ein wichtiger Bestandteil einer Beruflichen Ausbildung im Dualen System. Gerade für Schülerinnen und Schüler, die nicht in dem erlernten Beruf bleiben hat dies eine große Bedeutung, außerdem entspricht das Abschlusszeugnis einem Haupt- oder Realschulabschluss und hat daher für Schülerinnen und Schüler ohne diese vorigen Abschlüsse eine sehr große Bedeutung. Es kann jedoch vorkommen, dass Schülerinnen und Schüler die Berufsschuleteil des dualen Programms gering schätzen, da das Abgangszeugnis auch ohne ausreichende Leistungen in der Berufsschule erhalten werden kann. Daher sollten die Schülerinnen und Schüler hier besser über die Bedeutung informiert werden.

210 Es sollte daher geprüft werden, ob in einem ersten Schritt, wie auch von der OECD gefordert, auf Länderebene mit den Sozialpartnern vereinbart werden kann, die Berufsschulnoten auf freiwilliger Grundlage in das Kammerzeugnis aufzunehmen. Längerfristig könnte das entsprechende Bundesgesetz (BBiG) novelliert werden, um die Angabe der Berufsschulnote obligatorisch zu machen.

215 Zur beruflichen Ausbildung gehört ausdrücklich auch Allgemeinbildung. Das bedeutet zum einen, dass Auszubildende, bei denen Lücken in den Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen festgestellt werden, explizit Unterricht in diesen Basiskompetenzen erhalten. Insbesondere für Auszubildende im dualen System muss die Berufsschule auch Angebote für die staatsbürgerliche, d.h. politische und kulturelle Bildung machen, die ja mit dem Erwerb des Haupt- oder Realschulabschlusses und im Alter von 16/17 Jahren nicht beendet sein darf.

220

## **Den Übergang in Ausbildung für alle gestalten/ Reform des Übergangssystems**

225 Insgesamt brauchen jährlich über 17.000 Jugendliche in Hamburg Unterstützung um eine Ausbildung beginnen zu können bzw., in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Bei den Jugendlichen, die Unterstützung brauchen entfallen auf die einzelnen Gruppen

230 - Arbeitslose Jugendliche ohne Ausbildung (ca. 5.100)

- Jugendliche mit schwachem Hauptschulabschluss (ca. 2.870)

- Altbewerber/innen (befinden sich in Maßnahmen) ca. 8.000

235 - Jugendliche ohne Abschluss/ Förderschüler ca. (1.350 )

Die Definition der Ausbildungsreife gehört auf den Prüfstand: Ein Hauptschulabschluss muss die Eintrittskarte in eine Berufsausbildung sein.

240 Ausbau und Verbesserung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze: In Hamburg werden gut 1.800 außerbetriebliche Ausbildungsplätze mit insgesamt knapp 50 Mio. Euro, davon 32. Mio. aus dem Hamburger Haushalt gefördert.

245 Das „Übergangssystem“ muss zu einem „Chancenverbesserungssystem werden: Das Übergangssystem soll kein Reparaturbetrieb sein. Wer eine allgemeinbildende Schule mit einem Hauptschulabschluss verlässt, muss Basiskompetenzen in zentralen Fächern beherrschen. Es ist nicht sinnvoll, dass dauerhaft für viele Jugendliche nach der allgemeinbildenden Schule ein Angebot im sogenannten Übergangssystem ihnen Basiskompetenzen vermitteln hilft.

250 In Hamburg wird zurzeit das Übergangssystem zwischen Schule und Beruf umgestaltet. Die Ausrichtung dieses neuen Konzeptes ist richtig.

Zum einen geht es darum für Jugendliche, die nicht genug Fähigkeiten haben, um eine Berufsausbildung zu beginnen, ihnen die notwendigen Kompetenzen zu vermitteln.

255

Zum anderen brauchen Jugendliche, die aufgrund fehlender Ausbildungsplätze keine Ausbildung beginnen können gute Angebote.

260 Alle Maßnahmen sollen endlich nach einheitlichen Kriterien auf ihre Wirksamkeit überprüft werden und daraus entsprechende Schlussfolgerungen gezogen werden.

Maßnahmen müssen künftig aufeinander aufbauen: Das Übergangssystem muss so gestaltet werden, dass es zu einer systematischen Verzahnung mit den Inhalten der Dualen Ausbildung kommen kann.

265 Die Angebote im sogenannten Übergangssystem sollen aufeinander aufbauen und in eine Ausbildung münden. Dabei geht es auch darum, die Zeit, die Jugendliche in diesem System verbringen zu reduzieren. Damit die Ausbildungsgänge des Übergangssystems dies leisten können, müssen sie einen realen Einblick in anerkannte Ausbildungsberufe geben. So wie Maßnahmen der Einstiegsqualifizierung (EQJ) dies bereits tun, sollten alle Übergangsmaßnahmen zertifizierbare „Bausteine“ anerkannter Ausbildungsberufe beinhalten, die später in der  
270 Ausbildung angerechnet werden können.

Nach wie vor gibt es mehrere Zuständigkeiten für die Beruflichen Schulen und die verschiedenen außerbetrieblichen Angebote. Hier wollen wir eine bessere Bündelung der Zuständigkeit.

275 Kammerprüfung: Erklärtes Ziel des 2005 geänderten Berufsbildungsgesetzes ist, Jugendlichen den Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses auch in schulischen Ausbildungsgängen zu ermöglichen, indem diese zukünftig mit einer Kammerprüfung abgeschlossen werden können. Entscheidend ist, dass die inhaltliche und zeitliche Gleichwertigkeit des schulischen Bildungsganges mit einem anerkannten Beruf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) gegeben ist und die betriebliche Praxis genügend einbezogen wird.  
280 Sieben Bundesländer haben dies in den letzten Jahren genutzt und in ihrem Landesrecht verankert[1]. Zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation in Hamburg ist die Einführung von Kammerprüfungen nach § 43, Absatz 2 BBiG für vollzeitschulische Ausbildungsgänge unverzichtbar. Hierbei sind die vom Gesetz festgelegten Qualitätsstandards (Praxisanteile, Ausbildungsrahmenpläne etc.) konsequent einzuhalten und die Beschäftigungschancen der Jugendlichen in den verschiedenen Bildungsgängen müssen gemeinsam mit dem  
285 Landesausschuss für Berufsbildung und der Arbeitsagentur regelmäßig überprüft werden. Die für die

Kammerprüfung anfallenden Kosten dürfen nicht zu Lasten der Jugendlichen gehen.

290 Für vollzeitschulische Maßnahmen soll eine verbindliche Kammerprüfung eingeführt werden, wie sie es das Berufsbildungsgesetz ermöglicht.

295 Bedarfsgerechter Ausbau der vollzeitschulischen Ausbildungen: Die Angebote der vollzeitschulischen Ausbildung sind auch in Hamburg in den letzten Jahren gleich geblieben. Vollzeitschulische Ausbildungen sollten schrittweise in Berufen, für die es einen hohen gesellschaftlichen Bedarf gibt, wie in der Altenpflege oder Kinderbetreuung ausgebaut werden.

300 Abbrüche von Ausbildungen müssen besser verhindert werden: 2008 wurden 22,6 Prozent[2] der Ausbildungsverträge in Hamburg vorzeitig aufgelöst. Unser Ziel ist es, diese Abbrüche deutlich zu reduzieren. Auszubildende, die Unterstützung suchen, sollen diese bekommen. Gemeinsam mit den Kammern soll diese Unterstützung organisiert werden.[3]

305 Leistungen der Auszubildenden in den Berufsschulen aufwerten: Bisher gehen die Berufsschulnoten in die Bewertung des Berufsabschlusses in keiner Weise ein. Von vielen werden sie deshalb als nicht relevant angesehen. Dies ist falsch, denn das dort vermittelte theoretische Wissen hat nicht nur einen Wert an sich, sondern soll auch den Weg in aufbauende Qualifizierungen – bis in den Hochschulbereich hinein – eröffnen. Die Leistungen der Auszubildenden in den Berufsschulen müssen zukünftig in die Bewertung des Berufsabschlusses mit einfließen. Als ersten Schritt müssen sie in den Urkunden der Kammerprüfung dargestellt werden.

310

## **Herausforderungen der Beruflichen Bildung in Deutschland**

315 Die duale Berufsausbildung in Deutschland hat sich bewährt. Sie sorgt für die nötige Fachkräfteausbildung auf der einen Seite und bietet auf der anderen Seite für die Auszubildenden einen sicheren Rahmen, um Fähigkeiten zu erlernen und sie in einem beruflichen, praxisnahen Umfeld anzuwenden. Wir wollen an diesem Prinzip festhalten und die duale Ausbildung stärken, sowie uns für deren Ausbau einsetzen.

320 Rund 15 Prozent aller jungen Erwachsenen zwischen 20 und 29 Jahren in Deutschland haben keine Berufsausbildung. Damit fehlt ihnen eine wichtige Voraussetzung zur kontinuierlichen und qualifizierten Beteiligung am Arbeitsmarkt.

Der Grund ist die unzureichende Förderung in den Schulen und damit schlechte Bildungsvoraussetzungen. Trotz Interesses an einer Ausbildung gelingt es nicht, eine zu beginnen oder erfolgreich abzuschließen.

325 Schon jetzt gibt es einen Mangel an Fachkräften. Hier zeigt sich, dass in den vergangenen Jahren zu wenig ausgebildet wurde.

330 Der demografische Wandel verändert die Struktur der Erwerbstätigen in Deutschland. Die Altersgruppe der unter 20-jährigen wird in den nächsten 25 Jahren[4] um 16,5 Prozent schrumpfen, die Altersgruppe der 20- bis 64-jährigen wird im gleichen Zeitraum um 9,4 Prozent sinken.

## **Es fehlen Ausbildungsplätze**

335

Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen ist in den letzten Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung

gestiegen, die Zahl der Ausbildungsplätze ist zurückgegangen.

Die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen ist seit 1998/99 bundesweit von 480.482 Stellen auf 381.544 im Jahr 2008/09, das heißt um rund 100.000 Plätze, gesunken.

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge hat sich 2009 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Vergleich zum Vorjahr um 8,2 Prozent auf rund 566.000 reduziert. Der Industrie- und Handelssektor weist einen Einbruch von 9,1 Prozent auf, beim Handwerk ist es ein Minus von 6,6 Prozent. Lediglich der öffentliche Dienst hat die Zahl der Neuabschlüsse mit 7,2 Prozent erhöht.

350	<b>Bis zum Berichtsmonat gemeldete Berufsausbildungsstellen[5]</b>											
	1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009	
	<b>480.482</b>	487.881	497.275	465.051	427.287	407.351	371.161	360.016	393.866	401.850	<b>381.544</b>	
	3,6	1,5	1,9	-6,4	-8,1	-4,7	-8,9	-3,0	9,4	2	-5,1	

Datenstand: Oktober 2009, Statistik Datenzentrum der BA

Die Schere zwischen dem Angebot und der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen hat sich weiter geöffnet. Immer mehr Jugendlichen gelingt nach der allgemeinbildenden Schule der Übergang in eine Ausbildung nicht.

Die Anforderungen der Betriebe sind gestiegen: In Deutschland erreicht von Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss nur etwa ein Fünftel, von den Jugendlichen mit einem Hauptschulabschluss etwa zwei Fünftel direkt einen Ausbildungsplatz im Dualen System.

Es gelingt immer weniger, dass schwache Schülerinnen und Schüler nach Beendigung der Schule einen Ausbildungsplatz finden.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) berechnet jährlich, wie viele Jugendliche und Jungerwachsene in einer dualen Berufsausbildung einmünden (Ausbildungsbeteiligungsquote). Die neu abgeschlossenen dualen Ausbildungsverträge eines Jahres werden auf die Wohnbevölkerung im ausbildungsrelevanten Alter (16- bis 24-Jährige) des gleichen Jahres bezogen[6]. Mit der Ausbildungsbeteiligungsquote werden alle Jugendlichen und Jungerwachsenen erfasst, die in diesem Jahr einen neuen Ausbildungsertrag unterzeichnet haben. Dabei ist es egal ob es sich um Jugendliche handelt, denen der Übergang in die duale Ausbildung direkt nach dem Schulabschluss gelungen ist, oder um Jungerwachsene, die erst nach einer Zeit im so genannten Übergangssystem oder einem abgebrochenen Studium den Sprung in die duale Ausbildung schaffen. Die Zeit zwischen dem Verlassen der Schule und dem Neuabschluss eines Ausbildungsvertrages wird nicht berücksichtigt. Die Ausbildungsbeteiligungsquote unterscheidet sich deutlich von Ausbildungsstatistiken der Handwerks- und Handelskammern oder der Bundesanstalt für Arbeit[7]. Sie vermittelt aber einen guten Eindruck, wie hoch die Bedeutung einer dualen Berufsausbildung ist.

Unter den deutschen Jugendlichen sank die Ausbildungsbeteiligungsquote von 70 Prozent im Jahr 1993 auf einen Tiefstwert von 57 Prozent im Jahr 2006. Seit dem macht sich bundesweit gesehen die demografische Entwicklung durch einen Rückgang der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen bemerkbar. Allerdings nicht überall in der gleichen Weise. Attraktive Metropolregionen ziehen junge Menschen an. Dadurch spüren einige Regionen schon jetzt einen deutlichen Mangel an Ausbildungsplatzbewerbern. Hamburg und andere attraktive Großstädte profitieren dagegen von der Mobilität der Jugendlichen aus dem Umland.

Die Ausbildungsbeteiligung erholte sich seit 2007 wieder und liegt für deutsche Jugendliche bei 68,2 Prozent. Dabei gibt es aber einen erheblichen Geschlechterunterschied.

- 390 Männliche Jugendliche und Jungerwachsene mit deutschem Pass erreichen eine Ausbildungsbeteiligungsquote von 77,9Prozent. Das bedeutet, dass Jungen, die eine duale Ausbildung anstreben, zwar nicht direkt nach der Schule einen dualen Ausbildungsplatz bekommen, aber fast allen im Laufe der Zeit dieser Sprung gelingt. Weiblichen Jugendlichen und Jungerwachsene erreichen mit 58 Prozent eine deutlich geringere Ausbildungsbeteiligungsquote. Allerdings sind hier nicht die rein schulischen Berufsbildungsgänge  
395 (Krankenpflege, Altenpflege, Logopädie und andere therapeutische Berufe etc.) erfasst.

Auch die Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen ohne deutschen Pass stieg relativ gesehen an. Aber dieser Anstieg ging von enorm niedrigen Werten aus und ist im Ergebnis eine sozialpolitische Katastrophe, denn ohne Berufsabschluss bleibt den Menschen der Zugang zum Arbeitsmarkt dauerhaft versperrt.

400

### **Jugendliche mit Migrationshintergrund**

- 405 Die Ausbildungsbeteiligung junger Ausländer stieg in 2008 leicht an (plus 5 Punkte bei Männern, plus 8Punkte bei Frauen). Da diese Steigerung von sehr niedrigen Ausgangswerten ausging, liegt ihre Ausbildungsbeteiligung mit insgesamt 32,2 Prozent weiterhin deutlich unter der Ausbildungsbeteiligung junger Deutscher mit 68,2 Prozent (Zahl für 2008), obwohl das Interesse der Jugendlichen ohne deutschen Pass an einem Ausbildungsplatz gleich groß ist wie das der mit deutschem Pass. Ein Problem ist, dass sie die Schulen häufiger ohne Abschluss  
410 verlassen. Absolut gesehen liegt der Anteil der ausländischen Jugendlichen an allen Auszubildenden im Dualen System bundesweit nur bei 4 Prozent.

Ein weiteres großes Problem ist aber, dass sie bei gleichen Leistungen bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen benachteiligt werden. Im Ergebnis haben 39,4 Prozent der Jugendlichen ausländischer Herkunft keinen

- 415 Berufsabschluss – im Vergleich zu sonst 11,8 Prozent.

Die ULME-Untersuchungen für Hamburg zeigen, dass hierfür auch Diskriminierung im Auswahlverfahren eine wesentliche Ursache ist. Bei gleicher Leistung ist die Chance für deutsche Jugendliche eine vollqualifizierende Ausbildung zu besuchen, zweimal so hoch wie die ausländischer Jugendlicher – und dies gilt für Jugendliche im  
420 unteren und im höheren Leistungsniveau. Die Einstellungspraktiken auf dem dualen Ausbildungsmarkt sind hier klar verantwortlich.

### **Duale Ausbildung stärken**

- 425 Die duale Ausbildung findet weltweit Anerkennung. Sie ist Garantin für eine qualitativ hochwertige Ausbildung und ihre Stärkung ist gerade deshalb die richtige Antwort auf die zunehmend komplexen Aufgaben in unserer Arbeitswelt. Trotzdem gibt es Bestrebungen, die duale Ausbildung aus Kostengründen zu schleifen. Das ist der falsche Weg. Um einem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, um das Lohnniveau der Arbeitnehmer/innen nicht zu drücken und um durch eine ganzheitliche Ausbildung die Unabhängigkeit der Arbeitnehmer/innen zu  
430 stärken, fordert die SPD Hamburg

- den Erhalt der Dreijährigkeit als Regelfall

- keine Modularisierung in der Erstausbildung

435

- die Beibehaltung eines hochwertigen schulischen Anteils der Ausbildung inklusive allgemeinbildender Inhalte.

440

### **Mädchen mit Migrationshintergrund sind trotz besserer Schulabschlüsse vom Ausbildungsmarkt abgekoppelt**

Trotz der besseren Schulabschlüsse absolvieren Mädchen generell viel seltener eine duale Ausbildung als  
445 Jungen. Wird der Migrationshintergrund mitbedacht, zeigt sich überdeutlich, dass Mädchen mit  
Migrationshintergrund vom dualen Ausbildungsmarkt abgekoppelt sind. Im Jahr 2008 schlossen 35,4 Prozent der  
männlichen Jugendlichen ohne deutschen Pass einen dualen Ausbildungsvertrag ab. Weibliche Jugendliche und  
Jungerwachsene dagegen nur zu 28,9Prozent.[8] Das BIBB hält fest, dass die Integration von Jugendlichen mit  
ausländischem Pass in das duale Berufsbildungssystem noch einen weiten Weg vor sich hat und hier großer  
450 Forschungsbedarf besteht. Ohne dieser dringend nötigen Forschung vorgreifen zu wollen, alarmiert die Tatsache,  
dass die aktuelle Ausbildungsbeteiligung von Mädchen und jungen Frauen ohne deutschen Pass bei nur 28,9  
Prozent liegt. Trotz besseren Schulabschlüssen und dennoch schlechterem Zugang in die duale Ausbildung ist  
anzunehmen, dass Mädchen und jungen Frauen zusätzliche und andere Zugangshürden überwinden müssen, als  
Jungen.

455

„Der Mikrozensus im Schnittpunkt von Geschlecht und Migration“ zeigt, dass der Beginn der Elternschaft  
allgemein immer später erfolgt. Ungesicherte ökonomische, berufliche sowie persönliche Lebensumstände,  
Karriereorientierungen, die Instabilität der Beziehung, fehlende Reife und der Wunsch, das eigene Leben zu  
genießen, würden als die häufigsten Aufschub- bzw. Ablehnungsmotive für eine mögliche Ehe und Elternschaft  
460 genannt. Unter Heranwachsenden eines nicht deutschen Hintergrundes wurde dagegen ein eher klassisches  
Beziehungsgefüge festgestellt[9]. In der Altersphase, in der Ehe und Elternschaft überwiegend zugunsten einer  
Ausbildung zurückgestellt werden, stehen diese beiden Lebensziele für viele Mädchen und junge Frauen mit  
Migrationshintergrund offenbar in direkter Konkurrenz. In den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und den  
Arbeitsmarktreporten werden Frauen und Männer zwar getrennt ausgewiesen, nicht aber zugleich im  
465 Zusammenhang mit dem Merkmal Migrationshintergrund oder behelfsweise „Ausländer“. Dadurch ist der Blick  
auf ausbildungs- und arbeitsuchende Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund verstellt.  
Arbeitsmarktstatistiken müssen sichtbar machen, welche Gruppen von Menschen welche speziellen Hürden  
überwinden müssen, um in Ausbildung und Arbeit zu kommen. Nur wenige Sonderauswertungen geben erste  
konkrete Hinweise auf die spezifischen Problemlagen.[10] Ohne diese klare Problemfassung können  
470 Arbeitsmarktprogramme aber kaum gezielt ansetzen.

- Jungen und Mädchen mit Migrationshintergrund dürfen nicht die Verlierer beim Übergang von der Schule in den Beruf sein.
- Geschlechtsspezifisch wirkende Hürden beim Übergang in die Ausbildung müssen sehr viel besser  
475 erforscht werden.
- Arbeitsmarktstatistiken müssen sichtbar machen, welche Gruppen von Menschen welche speziellen Hürden überwinden müssen, um in Ausbildung und Arbeit zu kommen. Dabei ist eine geschlechtersensible Darstellung der Arbeitsmarktdaten von Menschen mit Migrationshintergrund ebenso notwendig wie bei Menschen mit Behinderung.
- Bei der Entwicklung von Arbeitsmarktprogrammen und -maßnahmen muss die Überwindung  
480 geschlechtsspezifischer Hürden sehr viel stärker bedacht werden.

485 **Ausbildungsbeteiligung von Jungen und Mädchen – geschlechtsspezifisch wirkende Hürden beim**

## Übergang in die Ausbildung gezielt abbauen

- 490 Es gibt zunehmende Probleme der jungen Männer. Sie haben häufig schlechtere Schulabschlüsse als Mädchen mit vergleichbarem sozialem Hintergrund. Seit der Jahrtausendwende steigt die Arbeitslosenquote der jungen Männer in Deutschland und liegt deutlich über der der jungen Frauen. Viele junge Männer verbringen immer mehr Zeit im Übergangssystem, bis eine reguläre Berufsausbildung aufgenommen und abgeschlossen werden kann. Durchschnittlich verbleiben die Jugendlichen durchschnittlich ca. 17 Monate lang im Übergangssystem[11].
- 495 In den vergangenen Jahren hat sich die Diskussion sehr auf die Frage konzentriert, wie Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg von Jungen verbessert werden können. Dabei wurde aus gutem Grund ein besonderer Fokus auf Jungen mit Migrationshintergrund gelegt. Aus der empirischen Schulforschung heraus wurde deutlich, wie viele zusätzliche Anstrengungen nötig sind, um hier zu gerechten Bildungschancen zu kommen. Die Bildungschancen von Mädchen mit Migrationshintergrund wurden weniger problematisiert, weil sie in der Regel das Schulsystem mit besseren Leistungen und Abschlüssen absolvieren, sehr selten „Auffällig“ sind und damit als „integrierter“ wahrgenommen wurden.
- 500

## 505 Veränderung der Struktur der Beruflichen Bildung

- Die Duale Berufsausbildung ist immer noch das entscheidende System, durch das junge Menschen einen Beruf erlernen. Hier lernen Jugendliche einen anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder nach Handwerksordnung (HwO). Die betriebliche Ausbildung wird durch Unterricht in der
- 510 Teilzeitberufsschule begleitet. Die Verantwortung liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Staat und Tarifpartnern. Dieses System mit seiner hohen Qualität hat sich bewährt.

- Neben dem Dualen System gibt es das Schulberufssystem. Hier erfolgt die Ausbildung in einem gesetzlich anerkannten Beruf in vollzeitschulischer Form. Berufe wie, Altenpfleger/in, Krankenschwester/ -pfleger oder
- 515 Erzieher/in werden hier gelernt.

- Der dritte Teil ist das inzwischen als „Übergangssystem“ bezeichnete Angebot verschiedenster Maßnahmen, durch die kein anerkannter Abschluss erreicht wird, die aber versuchen, den Übergang von der Schule in eine Ausbildung oder Arbeit zu ermöglichen. Das geschieht durch Verbesserung der Kompetenzen von Jugendlichen.
- 520

Der Anteil bei der Zahl der Neuzugänge zur Beruflichen Bildung im Dualen System in Deutschland ist in den letzten gut zehn Jahren von 51 Prozent auf 43 Prozent gefallen.

- Der Strukturwandel hin zur Dienstleistungs- und Wissensökonomie erfasst auch den Ausbildungsmarkt. Durch den Anstieg wissensintensiver Beschäftigung verschieben sich die Anforderungen an das Bildungsniveau auch bei Auszubildenden nach oben.
- 525

- Auch bei den Neuordnungen fast aller Berufsbilder sind die Ansprüche in der theoretischen und der praktischen Ausbildung stark gestiegen.
- 530

Gleichzeitig haben die Unternehmen auch ihre Ansprüche an Auszubildende durch die große Zahl an Schulabgängerinnen und -abgängern gesteigert und sich „die Besten“ ausgesucht.

- Der Anteil des Dualen System an der Berufsausbildung ist gesunken - die Anforderungen sind gestiegen
- 535

Die Bedeutung des Schulberufssystems ist im gleichen Zeitraum gleich geblieben und stagniert bei 17 Prozent.

540 Gleichzeitig hat das sogenannte Übergangssystem erheblich zugenommen. Rund 43 Prozent aller Neuzugänge zur Beruflichen Bildung entfallen auf Angebote des Übergangssystems. Das ist eine Steigerung um acht Prozentpunkte. Damit sind knapp 500.000 Jugendliche in Deutschland in einer Maßnahme des Übergangssystems.

545 Die Duale Berufsausbildung verliert daher Anteile nach oben (zum Hochschulstudium) und nach unten (zum Übergangssystem)

Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung ist, dass es für Maßnahmen in diesem Bereich Rechtsansprüche gibt.

550 Es entstanden also weder im Dualen System noch im Schulberufssystem neue berufliche Ausbildungsplätze, dafür eine zunehmend unüberschaubar gewordene Palette an Angeboten des Übergangssystems.

555 In der Zukunft muss das Duale System besser Jugendliche mit Startschwierigkeiten integrieren. Gleichzeitig muss mit einer Ausbildung oder Berufserfahrung der Anschluss an Weiterqualifizierung verbessert werden.

Diese Daten zeigen, wie schwierig es für Jugendliche geworden ist, nach der Schule eine verlässliche Perspektive zu haben.

560

### **Übergangssystem auf den Prüfstand**

565 In den 70er Jahren begannen bis zu 70 Prozent der Schulabgängerinnen und Schulabgänger eines Jahrgangs eine Ausbildung im Dualen System. Das hat sich auf rund 50 Prozent reduziert. Parallel stieg die Zahl der Studienanfänger um 10 Prozentpunkte und stieg die Zahl der Jugendlichen, die ins Übergangssystem gingen um 20 Prozentpunkte.

570 Da gleichzeitig aus demografischen Gründen mehr Jugendliche die allgemeinbildenden Schulen verließen lässt sich feststellen, dass diese zusätzliche Nachfrage im Übergangssystem aufgefangen wurde.

575 In den letzten Jahren hat sich in diesem Bereich ein nicht mehr zu durchschauendes Angebot verschiedenster Maßnahmen von sehr unterschiedlichen Anbietern entwickelt. Das Übergangssystem in Deutschland ist unübersichtlich. Es gibt Maßnahmen der Jugendhilfe, Jugendberufshilfe, der Beruflichen Schulen und der Bundesanstalt für Arbeit, Maßnahmen, die durch verschiedene Träger angeboten werden. Zuständig sind ebenfalls verschiedene Behörden und Einrichtungen. In der Kritik ist neben der Unübersichtlichkeit des Übergangssystems die fehlende Klarheit über die jeweiligen Zielgruppen einzelner Maßnahmen. Ein großes Versäumnis ist es, dass die Wirksamkeit dieser verschiedenen Maßnahmen nicht systematisch untersucht wurde. Schlecht ist auch, dass viele Jugendliche statt eine Ausbildung machen zu können, an mehreren Maßnahmen in Folge teilnehmen, so dass es zu „Maßnahmekarrieren“ kommt, die demotivieren, obwohl sie doch das Gegenteil 580 erreichen sollen.

Das Ziel, ein „Chancenverbesserersystem“ zu sein wird häufig verfehlt.

585 Das Übergangssystem wuchs in der Vergangenheit ungesteuert aber stetig an und nimmt inzwischen einen erheblichen Anteil des Berufsbildungssystems ein. Ein Grund hierfür mag sein, dass Jugendliche bis zum Eintritt in die Volljährigkeit berufsschulpflichtig sind und quasi einen Rechtsanspruch darauf haben, eine berufliche

Schule zu besuchen. Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung sollen den Jugendlichen den Übergang in die duale Berufsausbildung ermöglichen und nicht zu Warteschleifen werden.

- 590 • Die Maßnahmen des Übergangssystems dürfen zukünftig nicht mehr ungesteuert „wuchern“.
- Sie müssen verantwortlich und in einer Hand koordiniert und abgestimmt werden, um Parallelstrukturen zu verhindern. Es darf nicht – wie in Hamburg geschehen – vorkommen, dass zeitgleich Maßnahmen für die gleiche Zielgruppe von der einen Seite aufgebaut und von der anderen abgebaut werden.
- Sie müssen zielgruppenspezifisch gestaltet und auf ihre Erfolge hin evaluiert werden.
- 595 • Alle Maßnahmen müssen den Jugendlichen bei erfolgreicher Teilnahme schon während der Maßnahme und spätestens nach Abschluss eine Anschlussperspektive in die duale Ausbildung geben.
- Die Maßnahmen sollten grundsätzlich nur noch in „dualisierter“ Form durchgeführt werden, das heißt: an einem schulischen und einem betrieblichen Ausbildungsort und ihre Inhalte sollten
- 600 Ausbildungsbausteine aus einem anerkannten Ausbildungsberuf beinhalten und damit dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung entsprechen, damit sie zertifiziert und ggf. auf die anschließende Ausbildungszeit angerechnet werden können.
- Überflüssige oder nicht zielführende Maßnahmen müssen zurückgefahren werden und es darf nur noch erfolgreiche und sinnvolle Angebote geben.

605

610

## **Herausforderungen in Hamburg**

### **Mangel an Ausbildungsplätzen**

615 Auch in Hamburg ist die Zahl der Ausbildungsplätze zurückgegangen. 1993/94 wurden in Hamburg noch über 10.500 duale Ausbildungsplätze der Arbeitsverwaltung gemeldet, jetzt sind es nur noch ca. 9.000 duale Ausbildungsplätze.

620 Die Arbeitsverwaltung erkennt nahezu jedes Jahr weniger Jugendliche als „ausbildungsreif“ und damit als „Bewerber“ an, obwohl die Zahl der Schulabgänger der allgemeinbildenden Schulen nicht zurück gegangen ist[12]. Letztes Jahr (Sommer 2009) verließen über 15.000 Schülerinnen und Schüler die Hamburger Schulen. Nur 6.046 Jugendliche wurden als „Bewerber“ anerkannt. Im Sommer 2010 waren es mit 6.276 Jugendlichen nur 230 mehr als im Vorjahr, obwohl der doppelte Abitursjahrgang auf den Ausbildungsmarkt drängte. Von denen, die als Bewerber anerkannt wurden, hat ungefähr die Hälfte vorher eine allgemeinbildende Schule besucht. Ca. 625 40 Prozent besuchten zuvor eine berufsbildende Schule, meist im Übergangssystem und unter 3 Prozent haben vorher studiert[13]. Da die Jugendlichen, die „nur“ um Rat nachsuchten, aber von der Arbeitsverwaltung nicht als Bewerber eingestuft werden, nicht in der Statistik ausgewiesen werden, geraten sie aus dem Blick. Die Jugendlichen, die die Arbeitsverwaltung als „nicht vermittelbar in den Ausbildungsmarkt“ einstuft, die aber 630 werden.

Die „Herbststatistik“ der BSB registriert für das Schuljahr 2009/10 mit 11.749 dualen Ausbildungsplätzen einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr mit 13.099 dualen Ausbildungsplätzen.

635 In Hamburg gibt es aktuell in der Altersgruppe 15 bis unter 25 Jahre 6.896 Arbeitslose, bei den 15-jährigen bis unter 20-jährigen sind es 1.353 Arbeitslose. Daraus ergeben sich 5.543 Arbeitslose zwischen 20 und 25

Jahren[14]. Diesen jungen Leuten läuft die Zeit weg. Als so genannte Altbewerber haben viele von ihnen mit jedem weiteren ungenutzten Jahr größere Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Diese „Bugwelle“ von Altbewerbern ist von der CDU zu verantworten. Sie wuchs seit Regierungsantritt der CDU steil an. Die CDU hat in ihrer Regierungsverantwortung lange die These von unwilligen und unfähigen Jugendlichen vertreten und zu Beginn ihrer Regierungszeit sogar außerbetriebliche Ausbildungsangebote zusammengestrichen. Erst in den letzten zwei Jahren hat die GAL die CDU zu einer klaren Kurskorrektur gebracht.

645

### **Ausbildungsstatistik**

Ein großes Problem ist eine fehlende einheitliche Ausbildungsstatistik. Es gibt zwar zahlreiche Statistiken über die Hamburger Ausbildungssituation, von Kammern, Arbeitsverwaltung, Behörden, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden. Sie stimmen jedoch nie überein und kommen zu völlig unterschiedlichen Ergebnissen.

655

### **Veränderung der Struktur der Beruflichen Bildung**

Auch in Hamburg sind die Anforderungen der Arbeitgeber an die Auszubildenden gestiegen: Ca. 23 Prozent aller Auszubildenden im Dualen System haben einen Hauptschulabschluss, rund 25 Prozent einen Realschulabschluss und knapp 43 Prozent Abitur.

660

### **Übergang nach der Schule**

Noch immer verlassen viel zu viele junge Menschen die Schulen ohne einen Schulabschluss. Erfreulicherweise konnte die Quote aber gesenkt werden. Zurzeit sind es in Hamburg rund 8 Prozent. Dennoch erreichen zu viele nicht die Mindeststandards des Hauptschulabschlusses, wie sie von der Kultusministerkonferenz vereinbart wurden.

Im Schuljahr 2008/2009 haben 15.608 Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen verlassen. 1.213 (7,8Prozent) davon ohne einen Hauptschulabschluss, 2.822 (18,1Prozent) mit einem Hauptschulabschluss, 4.271 (27,4Prozent) mit einem Realschulabschluss und 6.879 (44,1Prozent) mit der allgemeinen Hochschulreife. (423, das sind 2,7Prozent mit dem schriftlichen Teil der Fachhochschulreife).

In einigen Stadtteilen ist der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die die Schulen ohne Hauptschulabschluss verlassen besonders hoch: 48,9 Prozent in Kirchwerder, 48,8 Prozent in Barmbek-Süd, 30,6 Prozent in Wilhelmsburg, 30,2 Prozent in Altona-Altstadt. In Billstedt, Hamm-Mitte, Steilshoop liegt dieser Anteil über 20 Prozent.

680

### **Das staatliche Berufsschulsystem und dessen Veränderungen**

Es gibt in Hamburg 45 Berufliche Schulen in staatlicher Trägerschaft. Diese wurden im Jahr 2007 in einem Landesbetrieb, dem HIBB (Hamburger Institut für Berufliche Bildung) organisiert. Durch den Widerstand von SPD, GAL und Gewerkschaften wurde die des CDU/FDP/Schill-Senats geplante Privatisierung der Beruflichen

Schulen verhindert.

<b>Staatliche Berufliche Schulen in Hamburg</b>		<b>Schülerzahlen im Schuljahr 2009/2010</b>
690	Berufsschule	38.481
	Berufsvorbereitungsschule Teilzeit	1.049
	Berufsvorbereitungsschule Vollzeit	2.627
695	Berufsfachschule teilqualifizierend	5.041
	Berufsfachschule vollqualifizierend	3.822
	Fachschule Vollzeit	2.485
	Fachschule Teilzeit	122
700	Fachschule Abendform	837
	Fachoberschule	1.413
	Berufliches Gymnasium	2.966
	<b>Summe</b>	<b>58.843</b>

705

Im Jahr 2009/2010 gab es in Hamburg 13.299 Anfängerinnen und Anfänger an den staatlichen Berufsbildenden Schulen.

710 Darüber hinaus gibt es in Hamburg inzwischen 21 Berufliche Schulen in privater Trägerschaft, die als staatlich genehmigte oder anerkannte Ersatzschule gefördert werden. Hier handelt es sich um Berufliche Schulen mit Bildungsgängen, die identisch an staatlichen Berufliche Schulen angeboten werden (6 Altenpflegeschulen, 2 Fachschulen für Bautechnik, 2 Höhere Handelsschulen etc.). Und es gibt weitere 79 berufliche „Ergänzungsschulen“ mit Bildungsangeboten, die das hamburgische staatliche Schulsystem nicht oder in der jeweiligen Form nicht kennt[15].

715

In Hamburg werden erhebliche finanzielle Mittel eingesetzt, um Jugendliche bei der beruflichen Integration zu unterstützen. Im Jahr 2008 betrug die Gesamtsumme 63,8 Mio. Euro, wenn man die Mittel der Stadt Hamburg, der Agentur für Hamburg (AA), team.arbeit.hamburg – Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II (ARGE) sowie Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) berücksichtigt.

720

Der Anteil Hamburgs beträgt 37,7 Mio. Euro (rund 61 Prozent) und wird von der Schul- und der Wirtschaftsbehörde aufgebracht.

725

<b>Mittel zur beruflichen Integration von Jugendlichen mit Förderbedarf im Jahr 2008</b>	
BSB	13,5 Mio. Euro
BWA	23,5 Mio. Euro
BSG, FB, JB	0,5 Mio. Euro
ESF	2,5 Mio. Euro
AA	11,4 Mio. Euro
730 ARGE	10,2 Mio. Euro
Bezirksämter	0,2 Mio. Euro

735

In Hamburg arbeiten seit Dezember 2008 im „Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung“ die Behörden, Wirtschaft, team.arbeit und die Gewerkschaften zusammen.

Durch das „Sofortprogramm Ausbildung 2009“ wurde durch den Senat zum 1. Februar 2010 500

Ausbildungsplätze bereitgestellt. Dann werden noch 100 betriebliche Ausbildungsplätze in der Altenpflege gefördert.

Die Schulbehörde 2009 hat ein „Rahmenkonzept zur Reform des Übergangssystems Schule – Beruf“ sowie ein „Hamburger Programm zur Berufsorientierung und Berufswegeplanung“ vorgelegt.

Ziel des Rahmenkonzepts ist

- Vernetzung von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen
- Bessere Zusammenarbeit aller Akteure
- Angebot einer Qualifizierung für ausbildungsreife aber benachteiligte Jugendliche
- Für Jugendliche ohne Ausbildungsreife das Angebot einer Ausbildungsvorbereitung (dies löst das Berufsvorbereitungsjahr für diese Zielgruppe ab)

Zum 1. August wurde mit der Umsetzung in Modellregionen begonnen.

### **Mangelnde Wertschätzung des schulischen Teils der Beruflichen Ausbildung:**

Der schulische Teil der dualen beruflichen Ausbildung hat eine große Bedeutung, die nicht allen Schülerinnen und Schüler bekannt ist.

- Das Abschlusszeugnis der Berufsschule entspricht aufgrund von §5 Zeugnisordnung der Berufsschule (ZO-BES) in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Hauptschule. Insofern ist dies für alle Schüler wichtig, die vor Ihrer Berufsausbildung noch keinen Hauptschulabschluss erhalten haben.
- Zusätzlich erhalten diese Schüler (auch die Schüler, die vorher keinen HS-Abschluss gehabt haben) ein Abschlusszeugnis, das in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Realschule entspricht. Die Voraussetzungen sind dabei relativ einfach zu erreichen, d.h. durch eine Durchschnittsnote von 3,0 sowie ausreichende Kenntnisse in einer Fremdsprache. Dieser "Realschulabschluss" ermöglicht es Schülern dann bei entsprechendem eigenem Einsatz an einer weiterführenden Schule die Hochschulreife zu erwerben.

Gerade für die Schüler, die nicht mehr in ihrem Berufsfeld bleiben wollen, ist dann dieser Abschluss über das Zeugnis der Berufsschule viel wichtiger als der formale Berufsbildungsabschluss. Hier besteht Handlungsbedarf.

### **Einstiegsqualifizierungen (EQ)**

Maßnahmen der Einstiegsqualifizierungen (EQ) haben sich sehr gut bewährt. Die Jugendlichen erproben Bausteine aus echten Berufen, die dann zertifiziert und in der nachfolgenden Ausbildung angerechnet werden sollen. Damit soll verhindert werden, dass die Jugendlichen gleiche Inhalte in Berufsvorbereitung und Ausbildung wiederholen. Neue Evaluationen des EQJ zeigen allerdings, dass die Zertifizierung in der Praxis kaum erfolgt. Dies muss besser werden. Die gleiche Evaluation zeigt aber auch, dass Einstiegsqualifizierungen Jugendliche mit Ausbildungshemmnissen erfolgreicher in Ausbildung vermitteln, als die Mehrzahl anderer Maßnahmen[16]. In HH wurden bei denen, die die Maßnahme durchgehalten haben Übergangsquoten um die 80 Prozent erreicht!! Inklusive der Abbrecher immerhin noch um die 60 Prozent[17]!

Alle Informationen zusammengenommen wird klar: In Hamburg treffen mehrere Tendenzen aufeinander.

- Es fehlen immer mehr echte duale Ausbildungsplätze. In konjunkturell guten Zeiten werden die Rückgänge der Vorjahre nie vollständig ausgeglichen, so dass der langfristige Trend deutlich negativ ist.
- Das Übergangssystem hat sich ungesteuert mit Übergangsmaßnahmen aufgebläht, die häufig wenig

zielführend sind.

- Viele Hamburger Jugendliche verlassen die allgemeinbildenden Schulen mit unzureichenden Kompetenzen und Fähigkeiten.
- Immer mehr junge Menschen in der Altersgruppe von 15 bis unter 25 Jahre sind 6.896 arbeitslos. 1.353 junge Menschen im Alter von 15 bis unter 20 sind arbeitslos. Problematisch ist die große Gruppe der arbeitslosen jungen Menschen zwischen 20 und 25 Jahren. Mit 5.543 betroffenen ist diese Gruppe der so genannte Altbewerber am größten und jeder einzelne von ihnen hat immer wieder ablehnende und negative Erfahrungen gemacht. Hier muss die Politik einen Schwerpunkt legen, denn diesen jungen Menschen läuft die Zeit weg.
- Rund die Hälfte aller Ausbildungsverträge werden mit Jugendlichen aus dem Umland geschlossen. Hierdurch entsteht für die Hamburger Jugendlichen ein hoher Konkurrenzdruck, der vor allem zu Lasten der leistungsschwächeren Jugendlichen geht. Insgesamt hat dies zu einer Verschiebung der dem Ausbildungsvertrag vorausgehenden schulischen Abschlüsse nach oben geführt.

[1] Stand Mai 2010 aus Drs. 17/1745 Antrag SPD BTF: Bayern, Nordrhein-Westfalen, Thüringen haben die Kammerprüfung eingerichtet (RV zu § 43 Absatz 2 BBiG). Mecklenburg-Vorpommern und Hessen ziehen dies in Erwägung oder Prüfen noch. Alle anderen Länder haben inzwischen davon Abstand genommen.

[2] BiBB Datenblatt, Auswertung aller Ausbildungsberufe für Hamburg

[3] [www.jobstarter.de/de/1760.php](http://www.jobstarter.de/de/1760.php) Es gibt die Initiative VerA „Verhinderung von Abbrüchen und Stärkung von Jugendlichen in der Berufsausbildung durch SES-Ausbildungsbegleiter“, des BMBF gemeinsam mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZHD), dem DIHK und dem Berufsverband der Freien Berufe (BFB). Auszubildende erhalten frühzeitig konkrete Unterstützung und Hilfestellung durch Ehrenamtliche aus dem Kreis des Senior-Experten-Service (SES)

[4] Quelle: Berufsbildungsbericht 2010, Seite 6. [http://www.bmbf.de/pub/bbb\\_2010.pdf](http://www.bmbf.de/pub/bbb_2010.pdf)

[5] Quelle: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/c.html>

[6] Zugeordnet werden die Auszubildenden der Bevölkerung über ihr Alter: Die 16jährigen Auszubildenden werden auf die 16-Jährigen in der Wohnbevölkerung bezogen, die 17-Jährigen Auszubildende auf die 17-Jährige in der Wohnbevölkerung, usw. Die so entstehenden Teilquoten werden dann summiert und ergeben die Gesamtquote der Auszubildenden (Ausbildungsbeteiligungsquote). Die verwendeten Daten stammen aus der Berufsbildungsstatistik und der Bevölkerungsstatistik. Das genaue Berechnungsverfahren der Ausbildungsbeteiligungsquote und differenzierte Statistiken sind zu finden unter: <http://www.bibb.de/bwp/ausbildungsbeteiligung>

[7] Siehe dazu Antrag: „Ausbildungsstatistik entwirren“

[8] BIBB, Juni 2010: [www.bibb.de/de/55061.htm](http://www.bibb.de/de/55061.htm)

[9] „Der Mikrozensus im Schnittpunkt von Geschlecht und Migration“

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/mikrozensus-geschlecht-migration-pdf,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

[10] Siehe Drs 19/5948, „Konzept zur beruflichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ Seite 10 ff.

<http://bk-srv-03/Parldok/tcl/PDDocView.tcl?mode=show&dokid=29271&page=0>

[11] Siehe: OECD-Studie „Lernen für die Arbeitswelt“, Seite 18, <http://www.oecd.org/dataoecd/46/6/45924455.pdf>

[12] **Anerkannte Bewerber:**

2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
<b>10.047</b>	<b>9.556</b>	<b>8.189</b>	<b>7.787</b>	<b>9.061</b>	<b>7.928</b>	<b>6.046</b>	<b>6.276</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord; Der Ausbildungsmarkt im Norden, jeweilige Monatsausgabe

[13] Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord; Der Ausbildungsmarkt im Norden, jeweilige Monatsausgabe

[14] neue Ausbildungszahlen für HH vom 31. August 2010 der AA

[15] Siehe: Schriftliche Kleine Anfrage: 19/1366, „Berufliche Schulen in privater Trägerschaft“ von Britta Ernst (SPD)

<http://www.buergerschaft-hh.de/Parldok/tcl/PDDocView.tcl?mode=show&dokid=24126&page=0>

[16] Weiterführung der Begleitforschung zur Einstiegsqualifizierung (EQ), Seite 178,  
[http://www.bmas.de/portal/46972/property=pdf/2010\\_\\_07\\_\\_19\\_\\_eq\\_\\_zwischenbericht.pdf](http://www.bmas.de/portal/46972/property=pdf/2010__07__19__eq__zwischenbericht.pdf)

[17] Ausbildungsreport Hamburg 2010, Seite 27, <http://www.hamburg.de/contentblob/2363004/data/ausbildungsreport-2010-datei.pdf>

### **Beschluss 3**

## ***Die soziale Lage der Auszubildenden verbessern, ein Auszubildendenwerk für Hamburg schaffen***

5 Fast 40.000 Auszubildende gehen in Hamburg einer dualen Berufsausbildung nach. Bedingt durch die hohen Lebenshaltungs- und insbesondere Mietkosten in Hamburg gestaltet sich ihre soziale Lage oft schwierig. Die Ausbildungsvergütungen allein reichen oft nicht aus, die anfallenden Kosten zu decken.

10 So beträgt die durchschnittliche Ausbildungsvergütung eines Auszubildenden im Jahr 2009 in Westdeutschland nach Angaben des BIBB zwar 679 Euro brutto, in zahlreichen Berufen liegt sie allerdings nach Angaben der Hamburger Arbeitsagentur von 2010 insbesondere im ersten Ausbildungsjahr deutlich darunter. So kommt eine Auszubildende zur Fachkraft Hafenlogistik in Hamburg im ersten Ausbildungsjahr auf 404 Euro, ein Auszubildender zum Bäcker sogar nur auf 385 Euro. Ebenfalls unter 400 Euro verdienen im ersten Ausbildungsjahr beispielsweise Fahrradmonteure, Fahrzeuglackierer, Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, Floristen, 15 Friseure, Zahntechniker und Zweiradmechaniker. Im Durchschnitt lag die Ausbildungsvergütung im ersten Ausbildungsjahr in Westdeutschland nach Angaben des BIBB in 2009 bei 610 Euro brutto monatlich. Die tatsächlichen Lebenshaltungskosten sind insbesondere in einer Großstadt wie Hamburg oft höher anzusetzen als die tatsächlich 20 gezahlten Vergütungen. So geht beispielsweise das Statistische Bundesamt auf Basis der Daten von 2007 für einen Berufstätigen unter 25 Jährigen mit eigener Wohnung von Lebenshaltungskosten in Höhe von 1135,00 Euro monatlich aus.

25 Eine vom BIBB veröffentlichte bundesweite Studie aus 2010 spiegelt die Problemlage wieder. So geben 67% aller Auszubildenden an mit der Höhe ihrer Ausbildungsvergütung unzufrieden zu sein. Rund ein Viertel (27%) aller Auszubildenden im zweiten Ausbildungsjahr geht regelmäßig einer bezahlten Nebentätigkeit nach. Es ist davon auszugehen, dass diese Quote in Hamburg höher ist. Verbunden sind diese zusätzlichen Tätigkeiten nicht nur mit einer höheren Zeitbelastung sondern auch mit daraus resultierenden arbeits- und sozialrechtlichen Problemen.

30 Verschärft werden die sozialen Probleme noch durch die Herkunft der Auszubildenden und den daraus resultierenden erhöhten finanziellen Notwendigkeiten. Der Hamburger Ausbildungsmarkt ist durch einen starken Zuzug auswärtiger Jugendlicher auf den Hamburger Ausbildungsmarkt geprägt: So haben seit Jahren deutlich über 40% aller Auszubildenden in Hamburger Unternehmen ihren letzten Schulabschluss nicht in Hamburg erworben. Im Bereich 35 der Handelskammer liegt diese Quote konstant bei um die 50%. Trotz der demographischen

Rückgänge insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern bleibt dieser Anteil praktisch unverändert. Die hohe Attraktivität des Hamburger Ausbildungsmarktes mit seinen vielfältigen Angeboten und guten Karrierechancen ist damit nach wie vor ungebrochen. Rein rechnerisch bedeutet dies aber, dass jedes Jahr ca. 5.000 bis 6.000 jungen Menschen nach Hamburg  
40 kommen, die aufgrund ihrer niedrigen Einkommen günstigen Wohnraum benötigen, in Hamburg aber mit hohen Lebenshaltungskosten und einem schwierigen Mietmarkt konfrontiert werden. Diese Problemlage ist jedoch nicht nur unter sozialen Gesichtspunkten zu betrachten. Mit dem weiteren Rückgang der Schulabgängerzahlen in den benachbarten Bundesländern und einem gleichzeitig steigenden Bedarf Hamburger Unternehmen an qualifizierten Jugendlichen  
45 wird die Schaffung attraktiver Unterstützungsangebote notwendig, um weiterhin qualifizierte Jugendliche für eine Ausbildung in Hamburger Unternehmen gewinnen zu können. Bisher verfügen 32,8% (2009) aller für eine duale Ausbildung nach Hamburg kommenden auswärtigen Jugendlichen über die Hochschulreife. Es ist zu erwarten, dass diese Quote zugunsten jüngerer Auszubildender sinken wird, bzw. durch die Schulzeitverkürzung das  
50 Durchschnittsalter der nach Hamburg kommenden Jugendlichen weiter sinken wird. Damit steigt die Notwendigkeit nach qualifizierter Unterstützung sowohl im Bereich der Wohnungsversorgung als auch im Bereich pädagogischer Unterstützungsangebote. Trotz aller angestrebten Verbesserungen im Übergangssystem und in der Berufsorientierung an den Hamburger allgemeinbildenden Schulen wird die Absicherung einer qualifizierten  
55 Zuwanderung für den Hamburger Ausbildungsstellenmarkt an Bedeutung gewinnen.

Auffällig ist die geringe Zahl der Leistungsempfänger aus der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) in Hamburg. So kommen auf fast 40.000 Auszubildende nur ca. 3000 Leistungsempfänger. Über die Berufsausbildungsbeihilfe der Bundesagentur für Arbeit können  
60 Jugendliche Zuschüsse zu ihren Lebenshaltungskosten während einer Berufsausbildung erhalten. Die geringe Zahl an BAB- Leistungsempfängern lässt deswegen angesichts der dargestellten Lage auf einen erhöhten Beratungsbedarf schließen.

Als Fazit lässt sich für Hamburg feststellen, dass es einen hohe Bedarfe an günstigen Wohnangeboten mit pädagogischen Unterstützungsangeboten für Auszubildende sowie an  
65 einer niedrigschwelligen Beratung in Fragen der Berufsausbildungsbeihilfe und in Fragen des Arbeits- und Sozialrechtes für Auszubildende gibt.

Vergleicht man die Situation der Auszubildenden mit der Situation der Studierenden, so fällt  
70 auf das für die knapp 60.000 Studierenden in Hamburg mehr als 5000 Plätze in Studentenwohnanlagen zur Verfügung gestellt werden. Allein 3700 Wohnheimplätze entfallen dabei auf das Studierendenwerk. Die Auslastung dieser Angebote liegt bei fast 99%. Darüber hinaus gibt es weitere Programme zur Schaffung von günstigem Wohnraum für Studierende. Zusätzlich bietet das Studierendenwerk zahlreiche zusätzliche Leistungen für Studierende an.  
75 Eine vergleichbare Einrichtung für die ca. 40.000 Auszubildenden in Hamburg gibt es nicht. Im Unterschied zum studentischen Wohnen ist zudem bei Auszubildenden aufgrund der niedrigeren Altersklasse ein qualifiziertes pädagogisches Unterstützungsangebot sicherzustellen. Ziel des dort angewandten pädagogisches Konzeptes muss der/die selbständige und eigenverantwortlich handelnde Auszubildende sein.

80 **Ziel sozialdemokratischer Regierungspolitik in Hamburg muss es sein, die Lebensbedingungen von Auszubildenden nachhaltig zu verbessern. Die SPD Hamburg fordert deswegen:**

85 **die Gründung eines Auszubildendenwerkes in Hamburg, das nach dem Vorbild des**

90 **Studierendenwerkes Service- und Unterstützungsangebote für Auszubildende aus den Hamburger Unternehmen bereitstellt. Ein Schwerpunkt ist hierbei auf die Sicherstellung eines ausreichenden, bezahlbaren Wohnraumangebotes mit qualifizierten pädagogischen Unterstützungsangeboten zu legen. Die Gründung eines Auszubildendenwerkes unter Beteiligung der Sozialpartner, Unternehmen und Arbeitnehmervertretungen ist hierfür ein entscheidender Schritt.**

Antragsbereich BA

## **Beschluss 4**

Landesvorstand

Jusos

# ***Den Fachkräftemangel in der Altenpflege stoppen - den Beruf "Altenpflegefachkraft" modernisieren, attraktiver und europafest machen***

## **Der Fachkräftemangel in der Altenpflege ist in Hamburg angekommen**

- 5 Der von Pflegeexperten prognostizierte Fachkräftemangel in der Altenpflege ist in Hamburg längst bittere Realität. Für Pflegebetriebe, aber vor allem für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen. Aktuell werden in Hamburg 256 Altenpflegefachkräfte und 133 Pflegehelfer bzw. Pflegeassistenten gesucht. Die Seiten füllenden Stellenanzeigen der Tages- und Fachpresse machen den Druck sichtbar, unter dem die Pflegebetriebe in Hamburg stehen. Ebenso wie in
- 10 Niedersachsen musste auch in Hamburg ein erster Pflegebetrieb schließen, weil kein Fachpersonal mehr zu finden war. Hamburg bildet, so wie viele andere Bundesländer, seit Jahren zu wenig Fachpersonal für die Altenpflege aus. So lange bundesweit das Personal in den Krankenhäusern abgebaut wurde, konnten die Altenpflegeeinrichtungen einen Teil ihres Personalbedarfs durch Berufswechler decken. Seit dem dieser Personalabbau zum Stillstand
- 15 gekommen ist und die Ausbildungskapazitäten der Krankenpflege an den geringeren Bedarf angepasst wurden, wächst der Fachkräftemangel in der Altenpflege Jahr um Jahr auf. Als attraktiver Ausbildungs- und Arbeitsstandort konnte Hamburg noch lange mit der Zuwanderung junger Pflegefachkräfte aus den umliegenden Bundesländern rechnen. Inzwischen ist der Fachkräftemarkt in allen Bundesländern „leer gefegt“, so die Pflegebetriebe. Die Situation hat
- 20 sich nahezu umgekehrt. Pflegebetreiber berichten, dass ihr Personal direkt an der Haustür abgeworben würde.

## **25 Pflegemarkt oder Pflege als Daseinsvorsorge?**

- Der CDU-geführte Senat geht davon aus, dass der „Pflegemarkt“ – genau so wie andere Märkte auch – durch Angebot und Nachfrage bestimmt ist und möglichst nicht durch staatliche Interventionen gestört werden sollte. Deshalb sieht er eigentlich auch keinen Grund, steuernd
- 30 einzuwirken und die Ausbildung von Altenpflegefachpersonal gezielt zu unterstützen. Wir Sozialdemokraten sind der Auffassung, dass der Pflegemarkt sich nicht selbst überlassen bleiben darf, denn ein chronischer Fachkräftemangel, führt unmittelbar zu einer schlechteren Versorgung Pflegebedürftiger. Ein privater Verzicht auf knappe, überteuerte Konsumgüter unterscheidet sich aus unserer Sicht grundlegend von einer mangelnden Versorgung im

35 Krankheits- oder Pflegefall. Der Staat steht in der Pflicht, seinen Anteil für eine angemessene und ausreichende Pflegeversorgung zu leisten. Dieser Auftrag beinhaltet auch die Sorge um eine ausreichende Anzahl von Fachpersonal in der Altenpflege.

40 Nach großem öffentlichem Druck hat der CDU-geführte Senat mit zwei punktuell wirkenden Sondermaßnahmen versucht, die Ausbildungszahlen in der Altenpflege zu verbessern. Das sind kleine Erfolge, aber wir wissen, dass diese Maßnahmen nicht weit tragen.

Das Sonderprogramm der Agentur für Arbeit und ARGE aus dem Mitteln des Konjunkturpakets II zur Umschulung von 47 Arbeitssuchenden in die Altenpflege, das die vollen Kosten der  
45 Umschulung für drei statt zwei Jahre übernimmt, läuft bald aus und der Hamburger Senat hat nichts unternommen, um eine Verstetigung zu erreichen. Bundesweit haben allein im Jahr 2009 rund 6.900 Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf diesem Weg eine Umschulung zur  
Altenpflegefachkraft begonnen. Das zeigt, wie hoch der Fachkräftebedarf ist. Inzwischen hat die Bundesregierung verlauten lassen, dass sie nicht beabsichtige, diese Sonderregelung zu  
50 verlängern. Die Bundesregierung entscheidet sich damit gegen eine demographiefeste Rahmenbedingung in der ambulanten und stationären Kranken- und Altenpflege. Das trifft beide Seiten besonders hart: Einerseits die an einer Pflegeausbildung interessierten Arbeitslosen, andererseits die zukünftigen Pflegebedürftigen, denen Pflegepersonal fehlen wird. Offenkundig hat die Bundesregierung kein Interesse an den oft hoch motivierten und leistungsbereiten  
55 Menschen, die über Umschulungen Pflegefachkräfte werden wollen. Wir setzen uns für eine verlässliche, zukunftssichere und nachvollziehbare Umschulungsfinanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit ein.

Auch die 100 zusätzlichen Ausbildungsplätze in der ambulanten Altenpflege (Planziel ist 2009 = 25 und 2010 = 75) des Sonderausbildungsprogramms des „Hamburger Bündnis für  
60 Altenpflege“ bleiben einmalig. Auch hier unternimmt der Senat nichts, um eine Verstetigung des Ausbildungsprogramms zu erreichen.

65

### **Entwicklung des Fachkräftebedarfs bis 2025**

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung prognostiziert bis zum Jahre 2050 eine Verdopplung der Anzahl der Pflegebedürftigen, gleichzeitig sinkt bundesweit die Anzahl der  
70 Ausbildungsplatz suchenden Jugendlichen. Von dieser Entwicklung bleibt Hamburg in Zukunft nicht verschont. Diese gegenläufigen demografischen Trends machen in den kommenden Jahrzehnten den Kern des sich aufbauenden Fachkräftemangels in der Altenpflege aus. Zudem besteht in der ambulanten Altenpflege nach wie vor ein strukturelles Ausbildungshemmnis in dem Umstand, dass die Kosten der praktischen Ausbildung im Betrieb an den ambulanten  
75 Pflegeeinrichtungen hängen bleiben. Im Gegensatz zu stationären Ausbildungsbetrieben, die je Altenpflegeschülerin oder -schüler ca. 12.500 Euro Ausbildungskosten direkt über die Pflegeversicherung abrechnen können, dürfen ambulante Pflegeeinrichtungen ihre betrieblichen Ausbildungskosten nur auf die von ihnen versorgten Pflegebedürftigen umlegen. Darin sehen auch ausbildungswillige ambulante Pflegebetriebe einen strukturellen Konkurrenz- und  
80 Kostennachteil. Ambulante Pflegebetriebe bilden – im Gegensatz zu stationären Pflegeeinrichtungen – deshalb fast durchweg nicht aus. Der Hamburger Senat geht in seinem Pflegerahmenplan bis 2015 davon aus, dass im Jahr 2015 ca. 13.600 Pflegebedürftige zu Hause und ca. 17.000 Pflegebedürftige vollstationär zu pflegen sind. Da der ambulante Altenpflegebereich gegenüber dem stationären Altenpflegebereich deutlich schneller wächst, ist

85 es von großer Bedeutung, auch den ambulanten Pflegebereich für die Ausbildung zu gewinnen. Die insgesamt geringen Ausbildungszahlen haben sicherlich auch mit der geringeren Attraktivität und dem geringeren „Ansehen“ der Altenpflege gegenüber der Krankenpflege zu tun. Imagekampagnen können hier einen kleinen Schritt weiterhelfen und ungerechtfertigten Vorurteilen entgegenwirken. Solange sich die Arbeits- und Ausbildungssituation in der  
 90 Altenpflege aber nicht verbessert, können Imagekampagnen nicht nachhaltig wirken. Die vielerorts untertarifliche Bezahlung und die immer wieder verzögerte Einführung des Mindestlohns in der Pflege durch CDU und FDP verbessern das Image der Altenpflege gewiss nicht.

95

	Fachpflegekräfte <u>in</u> <u>Hamburg</u> im Jahr 2007	Fachpflegekräfte <u>in</u> <u>Hamburg</u> im Jahr 2003	Wachstumsrate
ambulante Altenpflege	4.498	3.356	34 Prozent
100 Stationäre Altenpflege	4.017	3.521	14 Prozent
Summe	8.515	6.877	

105 Neben den ca. 8.500 Pflegefachkräften arbeiten im Jahr 2007 in Hamburg noch ca. 1.600 Assistenzkräfte in der Pflege. Der eigentliche Fachkräftebedarf in Hamburg war schon 2007 mit 8.668 Kräften nicht gedeckt. Dieser Bedarf wächst bis 2015 auf 9.900 Fachkräfte und 2025 auf 10.700.

110 Der Arbeitgeberverband Pflege geht davon aus, dass in Deutschland bereits heute 50.000 Fachkräfte in der Altenpflege fehlen. Bis zum Jahr 2020 seien 77.000 neue Pflegefachkräfte in Deutschland nötig. Deshalb fordert der Arbeitgeberverband Pflege eine so genannte Greencard für ausländische Pflegekräfte. Wir halten diesen Vorschlag für falsch. Erst einmal sind alle Bundesländer aufgefordert, die Aus- und Fortbildungs- und Umschulungspotentiale im eigenen Land zu heben.

115

### **Qualitätsanforderung an die Altenpflege steigt weiter – die Ausbildung muss dem folgen**

120 Der Anspruch an die Qualität der Altenpflege ist in den vergangenen Jahren zu Recht enorm gestiegen und steigt weiterhin an. Altenpflege ist heute ein professioneller Pflegeberuf, der der Krankenpflege nicht nachsteht. Die berufliche Wirklichkeit in heutigen Altenpflegeheimen hat mit der Situation von Altenheimen vor 30 Jahren nur noch sehr wenig gemein. Deshalb betrifft  
 125 der Fachkräftemangel in der Altenpflege die Pflegefachkräfte, nicht jedoch die Pflegeassistenten.

130 Die Altenpflegeausbildung ist nicht nach Berufsbildungsgesetz (BBiG /HWO) organisiert, sondern seit der bundesweiten Einführung des Bundesaltenpflegegesetzes (AltPflG) im Jahr 2003 eigenständig geregelt. Von Beginn an haben sich die Ausbildungen der nicht-akademischen Gesundheits- und Pflegeberufe außerhalb des staatlichen Berufsbildungssystems entwickelt. Hier sind nicht nur die Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflegeausbildung, sondern auch die Hebammenausbildung und die Ausbildung in den Bereichen Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie etc. betroffen. Diese Ausbildungen werden noch immer in jeweils eigenen Berufsgesetzen, also außerhalb des Berufsbildungsgesetzes (BBiG /HWO), geregelt. Während die Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflegeausbildung immer weiter

135 zusammenwachsen, erproben die ersten Bundesländer für die letzteren Berufsbereiche, neben  
der berufsfachschulischen Ausbildung eine parallele hochschulische Ausbildung. Es kann also  
eine Tendenz festgestellt werden, die Sonderstellung der Ausbildungen der nicht-akademischen  
Gesundheits- und Pflegeberufe aufzubrechen und in das staatliche Berufsausbildungssystem  
bzw. Hochschulsystem zu überführen.

140

Trotz der bundeseinheitlichen Rechtsgrundlage der Altenpflegeausbildung sind die  
Ausbildungsstrukturen und die Finanzierung der Ausbildungskosten in den Bundesländern  
unterschiedlich. Im europäischen Ausland werden nahe verwandte Pflegeberufe wie  
„Krankenpflege“, „Kinderkrankenpflege“ und „Altenpflege“ in der Regel in einem  
145 Ausbildungsgang mit späterer Spezialisierung ausgebildet. Das hat den Vorteil, dass der  
Wechsel zwischen diesen Berufen vergleichsweise einfach ist. Eine – wie in Deutschland  
praktizierte – vollkommen abgetrennte Ausbildung zur Altenpflegefachkraft ist dem  
europäischen Ausland fremd. Deshalb haben es deutsche Altenpflegefachkräfte im Ausland  
schwerer, eine ihrer Qualifikation entsprechenden Anerkennung und Einstellung zu bekommen.

150

### **Die Zukunft liegt in einer generalisierten Pflegeausbildung**

155 Um die weitere Qualitätssteigerung und -sicherung in der Altenpflegeausbildung auf  
bundeseinheitlichem Standart zu gewährleisten, die Finanzierung der Ausbildung gerecht und  
sicher zu gestalten und die Altenpflegeausbildung europafest zu machen, ist es richtig, auch in  
Deutschland eine strukturelle Vereinheitlichung der Pflegeberufe und eine Modernisierung der  
Altenpflegeausbildung im Sinne einer „generalisierten oder integrierten Pflegeausbildung“  
160 anzustreben.

- Das integrierte Modell steht für eine gemeinsame Grundausbildung für Auszubildende der  
Kinderkrankenpflege, Krankenpflege und Altenpflege und späterer Differenzierung innerhalb  
des Ausbildungszeitraumes.

165

- Im Zuge der generalistischen Ausbildung wird für alle drei Pflegeberufe ein ähnlicher  
Berufsinhalt gelehrt. Die Spezialisierung erfolgt auf dem Weiterbildungsweg im Anschluss an  
die Ausbildung.

170 Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend arbeitet seit 2004 an  
Modellprojekten, die eine Zusammenführung der Ausbildung in den Pflegeberufen zum Ziel  
haben (Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege). Die drei separaten Pflegeberufe  
sollen zu einem Pflegeberuf zusammengeführt und diesem ein umfassender Pflegebegriff  
zugrunde gelegt werden, der nicht nur auf kurative und kompensatorische Anteile beschränkt  
175 bleibt, sondern auch gesundheitsfördernde, präventive, rehabilitative und palliative Anteile  
berücksichtigt. Die aktuelle CDU/FDP-Bundesregierung setzt diese Planungen fort. In Hamburg  
wird seit 2003 am Albertinen-Krankenhaus ein entsprechendes Modellprojekt durchgeführt. Wir  
unterstützen die Bemühungen, die Ausbildungsgänge der Pflegeberufe zusammenzuführen und  
sehen darin eine große Chance, den Pflegebereich für junge Menschen attraktiv und  
180 zukunftssicher gestalten zu können.

Nicht einbezogen wurden in diese Planungen die im dualen System nach Berufsbildungsgesetz  
(BBIG/HWO) organisierten medizinischen Fachberufe (medizinische Helferin, ehemals  
Arzthelferin und zahnmedizinische Helferin, ehemals Zahnarzthelferin). Obgleich es auch hier

185 in den beruflichen Qualifikationen große Überschneidungsbereiche und zugleich große  
Übergangsprobleme bei Berufswechsel in die Pflegeberufe hinein gibt. Ziel muss es sein, die  
Durchlässigkeit zwischen den medizinischen Berufen und Pflegeberufen zu erhöhen.

190

### **Kosten der Altenpflegeausbildung gerecht und sicher gestalten**

Wir haben aufgrund der zu geringen Ausbildungszahlen und der ungerechten Verteilung der  
betrieblichen Ausbildungskosten auch in Hamburg lange eine Ausbildungsplatzumlage in der  
195 Altenpflege nach Vorbild des Umlageverfahrens in der Krankenpflege gefordert. Das  
Bundesaltenpflegegesetz ermächtigt die Landesregierungen, durch Rechtsverordnung zu  
bestimmen, dass zur Aufbringung der Mittel für die Kosten der Ausbildungsvergütung und  
Weiterbildungskosten von den ambulanten und stationären Altenpflegeeinrichtungen  
Ausgleichsbeträge erhoben werden können. Unter anderem hatte das Land Sachsen ein solches  
200 „Ausgleichsverfahren“ eingeführt. Es folgte eine Reihe rechtlicher Auseinandersetzungen, die  
im Oktober 2009 vom Bundesverwaltungsgericht abschließend entschieden wurden (BVerwG 3  
C 26.08, 27.08, 28.08). Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts definiert die umfangreichen  
und strikten Voraussetzungen für ein Ausgleichsverfahren nach AltPflG, § 25 so eng, dass es in  
der Praxis quasi unmöglich ist. Um die betrieblichen Ausbildungskosten der Altenpflege in der  
205 Zukunft gerecht und solide zu gestalten, ist also eine bundesweite Verständigung nötig.

Ein weiterer Diskussionspunkt ist die Finanzierung der in Zukunft zusammengefassten  
Pflegeausbildung. Während aktuell die Kranken- und Kinderkrankenpflegeausbildung durch die  
gesetzliche Krankenversicherung finanziert wird, wird die Altenpflegeausbildung vor allem von  
210 der Pflegeversicherung und über die Haushalte der einzelnen Bundesländer getragen. Hinzu  
kommt die Finanzierung durch länderspezifischen Regelungen. Die Zusammenführung der  
Pflegeausbildungen bedarf also weitreichender gesetzlicher Regelungen und eines Konsenses  
zur Finanzierung zwischen Bund, Ländern und Trägern. Undenkbar ist es, die  
Altenpflegeausbildung je nach primären Ausbildungsort: Krankenhaus oder Altenpflegeheim,  
215 mal auf der einen und mal auf der anderen Rechtsgrundlage durchzuführen.

In den Ländern und auch in Hamburg bleibt aber der Handlungsdruck in Fragen der  
Finanzierung der Kosten der Altenpflegeausbildung bestehen, bis es zu solchen Regelungen  
kommt.

220

Wir setzen uns dafür ein,

- die Pflegeberufe attraktiver zu machen, indem die Reform der Pflegeberufe auf Bundesebene  
zu einer generalisierten oder integrierten Pflegeausbildung vorangetrieben wird und die  
225 Berufsbezeichnungen zu vereinheitlichen

- bei der Entwicklung und Zusammenführung der Pflegeberufe auch das Problem, der  
Übergänge aus den medizinischen Fachberufen in die Pflege aufzugreifen,  
Anrechnungsverfahren für gleichartige berufliche Qualifikationen zu schaffen und  
230 berufsbegleitende Umschulungsangebote für den Berufswechsel anzubieten.

- die Rahmenbedingungen für eine Bildungsoffensive in der Pflege auf Landes- und  
Bundesebene zu schaffen, mit dem Ziel, ein länderübergreifende, transparentes und  
durchlässiges Aus- und Weiterbildungssystem zu etablieren. Es soll alle Ebenen der Aus- und

235 Weiterbildung umfassen, vom Helferberuf, über den Assistenzbereich bis zur Pflegefachkraft und in den akademischen Aus- und Weiterbildungsbereich hinein.

- eine bundeseinheitliche, umlagenbasierte, gerechte und solide Finanzierung der Kosten der betrieblichen Altenpflegeausbildung einzuführen, mit der Perspektive auf eine ebensolche  
240 Finanzierung der zukünftigen generalisierten oder integrierten Pflegeausbildung.

- auf Bundesebene die Rechte der Schülerinnen und Schüler im Pflegebereich zu stärken und denen der Auszubildenden nach BBiG / HWO anzupassen und die gesetzliche Grundlage für die Ausbildung entsprechend zu vereinheitlichen.

245 - perspektivisch die Pflegeberufe aus dem berufsrechtlichen Bereich in die etablierten Strukturen des staatlichen Bildungssystems nach BBiG/HWO zu überführen.

- die Ausbildungen im Pflegebereich zur Fachkraft und zur Pflegeassistenz in Teilzeit zu  
250 fördern, wo dies aus familiären Gründen erforderlich ist.

- das Sonderprogramm der Arbeitsagenturen zur Umschulung von Arbeitssuchenden in die Altenpflege mit der Übernahme der Umschulungskosten für die vollen drei statt zwei Jahre fortzuführen, so lange bundesweit ein erheblicher Fachkräftemangel besteht.

255 - einen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn im Pflegebereich einzuführen. Dazu gehört auch ein gesetzlicher Mindestlohn für Auszubildende in angemessener Höhe. Auch wenn das Problem der untertariflichen Bezahlung im Pflegebereich in Hamburg wegen des ausgeprägten Fachkräftemangels zurzeit kaum zum tragen kommt, ist dies aus der Gesamtperspektive  
260 wichtig.

- den Personalschlüssel in der Pflege dem tatsächlichen Pflegebedarf anzupassen und den Einsatz von Personalbemessungssystemen verbindlich zu regeln. Der Stellenschlüssel muss auch für ambulante Pflegedienste gelten.

265 - eine gesetzliche Verpflichtung zur Fort- und Weiterbildung in den Pflegeberufen zu etablieren, deren Kosten durch den Arbeitgeber getragen werden. Zur Umsetzung dieser Fort- und Weiterbildungspflicht fordern wir die Einführung eines zertifizierten Fortbildungssystems, das die Systemgrenze zwischen beruflicher Ausbildung und  
270 Hochschulausbildung überwindet.

Der stetig wachsende Fachkräftemangel in Hamburg nimmt uns die Zeit, auf bundesweite Lösungen zu warten. Viele Ausbildungsbremsen in Hamburg sind hausgemacht und können nur hier bearbeitet werden.

275

### **Hamburger Verhältnisse beseitigen – gleiche Ausbildungsstandards für alle Altenpflegeschülerinnen und -schüler**

280

Bis zum Jahr 2003 wurde die Altenpflegeausbildung in Hamburg analog des Berufsausbildungsgesetzes (BBiG) in 3 Jahren und nach Erwachsenenbildungsgesetz in 2 Jahren durchgeführt. Aus den Regelungen des Bundesaltenpflegegesetzes (AltPflG) ergeben sich für den Ausbildungsbereich bei der Umsetzung auf Landesebene eine Reihe von Problemen. Bis

- 285 2003 war die staatliche Gesundheitsschule (W1) die wichtigste Altenpflegeschule in Hamburg  
und der Kooperationspartner der ehemals staatlichen Pflegeeinrichtungen von Pflegen &  
Wohnen (p&w). Seit der Privatisierung von „p&w“ durch den CDU-Senat hat sich dies  
geändert. Der Privatisierungswut der Pflegeheime folgte in den Jahren 2004 und 2005 die  
290 Privatisierung der schulischen Ausbildung. Die Gründung von privaten Altenpflegeschulen  
wurde politisch motiviert; durch deutliche Anschubfinanzierung der Privatschulen aus der  
Sozialbehörde befördert, was zu einem Rückgang der Auszubildenden an der W1 auf ca. ¼.  
führte. Die Zahlen an der Gesundheitsschule (W1) schwanken jetzt zwischen 40 und 60  
Schülerinnen und Schülern. Da die Ausbildungsverträge nach Bundesaltenpflegegesetzes  
(AltPflG) nicht mit dem ausbildenden Pflegebetrieb, sondern mit der Altenpflegeschule  
295 abgeschlossen werden, haben wir es rechtlich also nicht mit Azubis, sondern mit Schülerinnen  
und Schülern zu tun. (Anmerkung: Die kirchlich getragene private Altenpflegeschule „Rauhes  
Haus“ arbeitet weitgehend wie die Gesundheitsschule (W1) und ist von unserer Kritik an der  
Mehrzahl der seit 2004 gegründeten privaten Altenpflegeschulen ausdrücklich ausgenommen.)
- 300 ○ Ausbildungsbetrieb und private Altenpflegeschule sind in der Regel ein und demselben  
Träger zuzuordnen. Die Azubis können faktisch nicht wählen, auf welche Schule sie  
gehen wollen. Da die Ausbildungsbetriebe und Privatschulen meist in einer Hand  
liegen, wird das fällige Schulgeld von bis zu 175 Euro meist gleich von der  
Ausbildungsvergütung einbehalten. D.h. die Auszubildenden zahlen ihr Schulgeld  
305 selbst. Das Hamburgische Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft beschert allen  
Privatschulen ab 2011 eine Refinanzierung der Unterrichtskosten in Höhe von 85  
Prozent. Eine so hohe Kostendeckung durch die öffentliche Hand lässt die gegenwärtige  
Praxis der privaten Altenpflegeschulen in einem sehr unschönen Licht erscheinen. **Wir  
werden das Hamburgische Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG)  
310 so ändern, dass zukünftig von den Altenpflegeschülerinnen und -schülern kein  
Schulgeld mehr erheben wird.**
- Die Gesundheitsschule (W1) und das Rauhe Haus bieten mit dem Examen  
„Altenpflegerin“ ihren Schülerinnen und Schülern zugleich auch die Fachhochschulreife.  
So ist dies auch im Bundesaltenpflegegesetzes (AltPflG) gedacht. Damit verbunden ist  
315 allerdings eine erhöhte Unterrichtsstundenzahl. Die Mehrzahl der neuen privaten  
Altenpflegeschulen bietet ihren Schülerinnen und Schüler diesen Abschluss nicht an.  
Betroffen sind aktuell von 748 Altenpflegeschülerinnen und -schülern 429 junge  
Menschen, die keinen direkten Anschluss zur Fachhochschule haben. Es gibt für sie nur  
die Möglichkeit, eine einjährige Aufbauphase anzuhängen, um die Fachhochschulreife zu  
320 erlangen. Das können aber nur sehr wenige wahrnehmen, denn diese Möglichkeit wird  
nicht berufsbegleitend angeboten. Das Argument, dass die privaten Altenpflegeschulen  
für diesen Unterricht keine Lehrkräfte finden können, halten wir für eine Ausrede. Auch  
das Argument, dass sie die Kosten für den zusätzlichen Unterricht nicht tragen können, ist  
vor dem Hintergrund der **Refinanzierung der Unterrichtskosten in Höhe von 85  
325 Prozent durch die Stadt Hamburg** ungläubwürdig. Die Höhe der Refinanzierung  
berechtigt aus unserer Sicht die öffentliche Hand an die private und staatliche  
Altenpflegeausbildung gleich hohe Qualitätsanforderungen zu stellen. Die privaten  
Betreiber von Pflegeheimen waren nicht gezwungen, eigene Altenpflegeschulen zu  
gründen. Wer das aber will, muss die volle Qualität liefern! **Die Wahrheit ist:** Ohne das  
330 Angebot der Fachhochschulreife verringert sich die Zahl der notwendigen  
Unterrichtsstunden erheblich. Damit können die privaten Altenpflegeschulen ihre  
Schülerinnen und Schüler mehr arbeiten lassen und sind kostengünstiger. **Wir werden  
sicherstellen, dass alle privaten Altenpflegeschulen in Hamburg ihren  
Altenpflegeschülerinnen und -schülern mit dem Altenpflegeexamen zugleich auch**

- 335 **den Erwerb der Fachhochschulreife anbieten, ohne den ihnen wesentliche  
Karrieremöglichkeiten verschlossen blieben.**
- Die Gesundheitsschule (W1) prüft bei Vertragsabschluss immer, ob bei ihren Schülern der richtige Betrag laut Tarif etc. zu Grunde liegt. Bei den neuen Privatschulen ist niemand dazu verpflichtet, die Prüfung vorzunehmen, ob alle Daten im konkreten  
340 Ausbildungsvertrag mit der oder dem Auszubildenden korrekt sind. In  
Berufsbildungsgesetz (BBiG / HWO) ist das Standart. Wir wissen, dass es immer  
Betriebe gibt, die mit oder ohne Absicht Ausbildungsverträge fehlerhaft formulieren.  
Deshalb werden sie von den Kammern registriert und überprüft. Wir wissen, dass die  
Ausbildungsverträge in der Ausbildung zur Gesundheits- und Altenpflegeassistenten  
345 überprüft werden und auch Fehler aufgetreten waren. Es ist nicht nachvollziehbar, warum  
dies in der Vollausbildung zur Fachkraft nicht nötig sein sollte. Der CDU-geführte Senat  
sieht das ganz einfach: „Im Rahmen der Vertragsfreiheit entscheiden die Partner selbst, ob  
sie die Vertragsbedingungen akzeptieren wollen. Im Falle einer vermeintlichen  
Übervorteilung ist der Rechtsweg eröffnet, sodass kein Anlass zu besonderer Aktivität der  
350 zuständigen Behörde gegeben ist.“ Wir meinen: Einen Teil der Jugendlichen und  
Jungerwachsenen in ihrer Ausbildung rechtlich schlechter zu schützen, als andere, ist  
inakzeptabel. Bis zur Einrichtung bundesweiter Standards muss Hamburg selbst aktiv  
werden. Nachdem die SPD-Bürgerschaftsfraktion dieses Thema im Sozial- und im  
Schulausschuss mehrfach traktiert hat, schlägt das Hamburger Institut für beruflich  
355 Bildung (HIBB) nun doch vor, die Kerndaten der Verträge zu erheben und zu  
dokumentieren. Wir werden sehen, ob dies ausreicht, um die Korrektheit der  
Ausbildungsverträge sicher zu stellen. **Wir werden dafür sorgen, dass zukünftig alle  
Ausbildungsverträge der Altenpflegeschülerinnen und -schüler zentral registriert  
und auf ihre rechtliche Korrektheit hin überprüft werden, so wie es bei den  
360 Ausbildungsverträgen der Schülerinnen und Schüler der Gesundheits- und  
Pflegeassistenten bereits der Fall ist.**
  - In den Pflegeheimen leben immer mehr Pflegebedürftige mit hohem und höchstem  
Pflegebedarf und immer kürzerer Verweildauer. Die körperliche Belastung des  
Pflegepersonals und ihre psychische Belastung durch Tod und Leid der Pflegebedürftigen  
365 ist enorm gestiegen. Der CDU-geführte Senat meint, er müsse sein Engagement hier nicht  
verstärken. **Wir wollen gemeinsam mit der Hamburgischen Pflegegesellschaft e.V.  
Wege finden, die Supervision in Altenpflegeeinrichtungen so zu stärken, dass das  
Pflegepersonal der psychischen Belastung im Umgang mit Sterben und Tod besser  
gewappnet ist.**
  - In Hamburg und bundesweit gibt es keine reguläre Möglichkeit, sich als Pflegeassistent  
berufsbegleitend zur Altenpflegefachkraft weiterzubilden. Interessierte ausgebildete  
Pflegeassistenten müssten aus ihrer Berufstätigkeit aussteigen und sich für weitere zwei  
Jahre in eine Altenpflegeschule begeben. Das können sich Erwachsene kaum leisten,  
wenn sie einen eigenen Haushalt führen. Modelle einer berufsbegleitenden Qualifizierung  
sind dringend nötig. Die Pflegeeinrichtungen können und wollen auf diese Kräfte nicht  
verzichten. Die SPD-Bürgerschaftsfraktion hat dieses Thema immer wieder innerhalb der  
Bürgerschaft und in Fachkreisen aufgegriffen. Die Hamburger Pflegegesellschaft (HPG)  
hat nun ein ESF-Projekt beantragt, durch das nach endgültiger Bewilligung 160  
Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Bereich der Gesundheits- und Pflegeassistenten  
zur Fachkraft qualifiziert werden können. Das unterstützen wir. Enttäuschend ist das  
schleppende Vorgehen des Senats. Obwohl alle Fakten und mögliche Lösungen längst  
bekannt waren, bewegt sich der Senat immer nur bis zu dem Punkt, zu dem er getrieben  
und geschoben wird. **Wir setzen uns für eine bundesweite Regelung einer  
berufsbegleitenden Aufstiegsqualifizierung für erfahrene Pflegeassistenten zur**

**Altenpflegefachkraft ein und wollen in Hamburg entsprechende Ausbildungswege dauerhaft etablieren. Kein Bildungsabschluss darf in einer Sackgasse enden. Es muss immer einen Weg der Aufstiegsqualifizierung geben, der den Menschen auch tatsächlich offen steht. Das ist umso wichtiger, wenn es um eine Aufstiegsqualifizierung aus einer Teilausbildung hin zu einer Voll- bzw. Fachkraftausbildung geht.**

- Die Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Qualifikationen in der Pflege beziehungsweise Altenpflege sind wie in anderen Berufsbereichen komplex und oft genug ungerregelt. **Wir wollen uns auf Bundesebene für ein unbürokratisches Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Qualifikationen in der Pflege beziehungsweise Altenpflege einsetzen und in Hamburg die Voraussetzungen dafür schaffen, dass entsprechende Anerkennungsverfahren schnell zur Anwendung kommen.**

**Beschluss 5**

**Berufliche Bildung gemeinsam gestalten**

Die Berufliche Bildung ist stetigen Veränderungen unterworfen. Technische und gesellschaftliche Entwicklungen, neue Formen der Arbeit und politische Rahmensetzungen machen Veränderungen und Anpassungen notwendig. Ohne die Unterstützung der Sozialpartner und ohne die Einbindung der unterschiedlichen schulischen und betrieblichen Akteure kann der Staat die notwendigen Veränderungsprozesse nicht effektiv und zielführend gestalten. Die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung braucht die Einbindung und Unterstützung aller relevanten Akteure. Der Hamburger Senat hat sich seit dem Regierungsantritt des CDU-FDP-Schill-Senates durch sein politisches Handeln von diesem Grundsatz distanziert:

Im Rahmen des „Schulreformgesetz“ vom 17. Mai 2006 wurde die Gremienstruktur der beruflichen Schulen in Hamburg grundlegend verändert. Mit der Gründung des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB) wurde auch ein Kuratorium geschaffen, das je zur Hälfte mit Vertretern des Staates und zur Hälfte mit Vertretern der Arbeitgeber besetzt ist.[1] Den beiden Spitzenverbänden der Gewerkschaften (DGB und dbb) wurde jeweils ein Vertreter mit beratender Stimme eingeräumt. Die einseitige Beteiligung der Arbeitgeberseite an den Gremien der beruflichen Schulen und dem Kuratorium des HIBB stellt einen bundesweit einzigartigen Bruch mit der paritätischen Beteiligung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in den Gremien der Berufsbildung dar. Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) sieht eine gleichberechtigte Teilhabe der Sozialpartner an allen Entscheidungen und Gremien im Bereich der Berufsbildung vor. Der Hamburger Senat und die CDU-Fraktion in der Bürgerschaft haben mit der Neuordnung der Berufsbildung in Hamburg eine einseitige und bundesweit einmalige Begünstigung der Arbeitgeber und ihrer Interessen vorgenommen. Ohne jede Notwendigkeit wurde dabei auf die Kompetenzen der Arbeitnehmervertretungen in berufsbildungspolitischen Fragen und ihre bewährte Mitarbeit in den Gremien der Berufsbildung verzichtet.

Die bisherigen Mitwirkungsrechte der Eltern- und Schülervvertretungen in den schulischen Gremien wurden begrenzt und durch ein Dreiklassenstimmrecht in den Schulvorständen ersetzt. Trotz der deutlichen Kritik, die seitens der GAL an diesen Veränderungen formuliert wurde, hat sich seit dem Antritt des schwarz-grünen Senates an diesem Problem wenig geändert. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Evaluation droht zu einem teuren Kompromiss auf dem Rücken des Hamburger Steuerzahlers zu werden. Die unklare Zielsetzung erschwert eine transparente Diskussion. Durch die privilegierte Einbindung des umstrittenen, arbeitgeberdominierten Kuratoriums in die Auswahl der evaluierenden Agentur und bei der Formulierung des

Evaluationsauftrags wird das Ergebnis der Evaluation schon im Verfahren beschädigt.

- 40 Die Beteiligung von Gewerkschaften, Eltern und Schülern ist keine Frage, die einer Evaluation bedarf. Sie muss politisch beantwortet werden.

Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen wir die Strukturen der beruflichen Schulen demokratisch und zukunftsfest gestalten. Das bedeutet für uns:

45

### **1. Verantwortung des Staates sichern**

- In allen Gremien der beruflichen Schulen und des HIBB behält der Staat seine Mehrheit. Keine Entscheidung kann gegen die Letztverantwortung des Staates getroffen werden. Das  
50 Letztentscheidungsrecht und die politische Verantwortung liegen bei dem zuständigen Senatsmitglied.

### **2. Schüler und Eltern stärken**

- 55 Die Mitbestimmungsrechte von Eltern- und Schülervertretern in den Schulvorständen werden gestärkt und auf alle Zuständigkeiten des Schulvorstandes ausgeweitet. Die Zahl der Vertreter dieser beiden Gruppen im Schulvorstand wird erhöht.

### **3. Sozialpartner gleichberechtigt beteiligen**

60

- Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nehmen in gleicher Zahl und mit identischen Stimmrechten an den Sitzungen der Schulvorstände und des Kuratoriums des HIBB teil. Die Diskriminierung der Arbeitnehmervertreter wird beendet. Die unterschiedlichen und ungleichen Stimmrechte der verschiedenen Gruppen werden in allen Gremien des HIBB und der  
65 beruflichen Schulen aufgehoben. Arbeitgeber und Arbeitnehmer wirken gleichberechtigt an allen Entscheidungen mit.

### **4. Bürokratie abbauen**

- 70 Die Teilung der Schulvorstände in einen Schulvorstand I und einen Schulvorstand II ist unnötig und verursacht zusätzliche Bürokratie. Beide Gremien müssen zu einem Schulvorstand zusammengeführt werden. Das bisherige Vetorecht der Kammern gegen Arbeitgebervertreter in den Schulvorständen werden wir aufheben. Lernortkooperationen, Innungen und Arbeitgeberverbände müssen ihre Vorschläge ohne Einmischung der Kammern unterbreiten können. Die  
75 Auswahl der Arbeitgebervertreter im Kuratorium des HIBB soll sich zukünftig weniger an den Interessen und Strukturen der Kammern als an den Innungen und Arbeitgeberverbänden als Sozialpartner orientieren. Die Kompetenzen des Kuratoriums sollten von Beschluss- in umfangreiche Informations- und Beratungsrechte umgewandelt werden. Insbesondere in Haushalts- und Personalfragen ist ein Recht zur Stellungnahme vollkommen ausreichend.

80

- [1] Im Rahmen dieses Papiers wird zur Vereinfachung die männliche Form von Begriffen verwendet. Dies dient insbesondere dazu, zu umfangreiche Satzgebilde zu vermeiden. Es sind selbstverständlich  
85 immer beide Geschlechter gemeint. Eine Diskriminierung durch Formulierung ist nicht im Interesse der Verfasser.

**Beschluss 6**

Landesvorstand

***Im Ausland erworbene Qualifikationen anerkennen – alle Fachkräftepotentiale erschließen***

- 5 In Deutschland fehlten 2009 bereits 60.000 Fachkräfte allein in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Andererseits haben laut Mikrozensus 2007 von den rd. 2,8 Mio. Zuwanderern mit Berufsabschluss 800.000 einen Hochschulabschluss und 1,9 Mio. eine andere berufliche Qualifizierung. Diese Qualifikationen werden aus unterschiedlichen Gründen bisher häufig nicht, nicht angemessen oder nur zögerlich anerkannt. Die heute gegebenen Anerkennungsverfahren im Ausland erworbener schulischer, hochschulischer und beruflicher Qualifikationen sind außerordentlich komplex und im Ergebnis bürgerunfreundlich.
- 10 Rechtliche Regelungen und Anerkennungspraxis unterscheiden sich bei gleicher Qualifikation erheblich, je nach dem, aus welchem Land und mit welchem Status die Zuwanderung erfolgte. Damit gehen den zugewanderten Frauen und Männern wichtige Karriere- und Lebenschancen verloren und der Wirtschaft bleiben dringend benötigte Fachkräftepotentiale verschlossen.
- 15 Aus diesen Gründen hatte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bereits im Mai 2009 unter der Federführung des damaligen Bundesarbeitsminister Olaf Scholz Eckpunkte für ein Gesetz vorgestellt, das die Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Berufsabschlüssen verbessern soll. Die CDU/FDP-Bundesregierung hat diese Ideen weitgehend aufgegriffen und im Dezember 2009 ebenfalls Eckpunkte beschlossen.
- 20 Im neuen Gesetz soll für alle Zuwanderer ein Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren für reglementierte Berufe (Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, öff. Dienst, Kranken- und Altenpflege etc.) und unreglementierte Berufe (nach BBiG und HWO) festgeschrieben werden. In den Bundesländern sollen Anlauf- und Clearingstellen eingerichtet werden, die Migranten an die zuständigen Anerkennungsstellen vermitteln. Entsprechen die Qualifikationen der
- 25 jeweiligen deutschen Berufsausbildung oder dem Studienabschluss, soll eine Anerkennungsbescheinigung ausgestellt werden. Sind die Qualifikationen dafür nicht ausreichend, soll eine Teilanerkennung bescheinigt und dokumentiert werden, welche zusätzlichen Ausbildungsschritte bis zur vollen Anerkennung notwendig sind. Diese Punkte
- 30 können zwischen den politischen Lagern in Bund und Ländern als Konsens angesehen werden. Anders als ursprünglich vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geplant, lehnt es die CDU/FDP Bundesregierung jetzt aber ab, einen Rechtsanspruch auf die notwendige zusätzliche Qualifizierung gesetzlich zu verankern. Dies ist aber nötig, um den Menschen auch praktisch zu

35 ermöglichen, am Ende die volle Anerkennung ihres Berufanschlusses zu erlangen.

Es ist sinnvoll Regelungen zu finden, die es den Agenturen für Arbeit, den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder anderen möglichen Stellen ermöglichen, die Kosten für Kompetenzprüfung, Nachqualifizierungs- oder Anpassungsmaßnahmen zu finanzieren, die  
40 notwendig sind für die formale Anerkennung des staatl. Abschlusses oder für die Zulassung zu einer Externenprüfung bei den Kammern (für den Berufsabschluss nach BBIG/HWO). Ein eng begrenztes Stipendienprogramm, wie in Hamburg derzeit geplant, greift zu kurz.

Die SPD Hamburg setzt sich dafür ein,

45

- einen Rechtsanspruch auf die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen schnellstmöglich in Bund und Hamburg zu verankern.
- das Anerkennungsverfahren zu vereinheitlichen, zu vereinfachen und zu beschleunigen.
- einen Rechtsanspruch auf Teilanerkennung zu verankern, die bescheinigt und  
50 dokumentiert, welche zusätzlichen Ausbildungsschritte bis zur vollen Anerkennung notwendig sind.
- einen Rechtsanspruch auf die Finanzierung von Maßnahmen zu verankern, die für die volle Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen notwendig sind. Dieser erstreckt sich auf die Teilnahme an Kursen zur Vorbereitung auf notwendige  
55 Kompetenzprüfung bzw. Anpassungs- und Nachqualifizierungsmaßnahmen, sofern die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Fördervoraussetzungen nach dem SGB III bzw. SGB II erfüllt.
- Sofern und soweit notwendig, sind ergänzende neue Förderinstrumente wie beispielsweise ein „Einstiegs-BAföG“ zu prüfen.

60

**Beschluss 7**

Landesvorstand

***Ausbildungsstatistik entwirren – integrierte  
Ausbildungsmarktstatistik einführen***

5 Es gibt zahlreiche Statistiken über die Hamburger Ausbildungssituation. Sie werden von unterschiedlichen Stellen anhand unterschiedlicher Kriterien erstellt und veröffentlicht. Wer einmal versucht hat, die Daten der Handwerks- und Handelskammer mit den Daten der Arbeitsverwaltung oder auch nur die Angaben der verschiedenen beteiligten Behörden (Wirtschaftsbehörde, Behörde für Schule und Berufsbildung, Bezirksverwaltung etc.) zu vergleichen, der hat gelernt: Sie stimmen nie überein und legen manchmal sogar gegenläufige Entwicklungen nahe[1]. Das hat Gründe.

10

Die Kammern zählen die bei ihnen registrierten abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Die Arbeitsverwaltung zählt, wer ratsuchend zu ihnen kommt und entscheidet, welche Jugendlichen ausbildungsreif sind. Nur diese erscheinen dann in der Statistik als „Bewerber“. Jugendliche, die den „Bewerberstatus“ nicht erreichen konnten, werden nicht separat in der Statistik  
15 ausgewiesen. Sie verschwinden damit aus dem Blick. Aus der Gruppe der als „Bewerber“ akzeptierten Jugendlichen ermittelt die Arbeitsverwaltung den Anteil der bisher unversorgten Jugendlichen und stellt dieser die Anzahl gemeldeter unbesetzter Ausbildungsplätze gegenüber. Daraus ergibt sich ein rechnerischer Versorgungsgrad. Die Fachbehörden und Bezirke zählen, wie viele Ausbildungsplätze sie auf welchem Weg fördern, und wenn man nicht aufpasst,  
20 werden diese Plätze auch gerne mehrfach gezählt, weil jeder, der mit zählt, auch mit zählen will. Darüber hinaus wird jeweils unterschiedlich damit verfahren, welchem Ausbildungsjahr die nachträglich vermittelten Ausbildungsverträge zugeschlagen werden.

25 Letzten Endes gibt es nur eine Statistik, die zwar spät, dafür aber verlässlich abbildet, wie viele Jugendliche zu einem bestimmten Zeitpunkt tatsächlich in Hamburg eine duale Ausbildung absolvieren: Die Herbststatistik der Behörde für Schule und Berufsbildung. Sie dokumentiert, an welcher Hamburger Berufsschule wie viele Jugendliche den berufsschulischen Teil einer dualen Ausbildung durchlaufen oder eine berufsschulische Maßnahme des Übergangssystems besuchen. Zwar verändern sich auch hier die Zahlen im Laufe eines Schuljahres durch  
30 Ausbildungsabbruch und Nachvermittlung, aber immerhin werden alle Jugendlichen in dualer Ausbildung und berufsschulischer Maßnahme genau einmal mitgezählt und der bisherige Bildungsverlauf der Jugendlichen kann bei entsprechenden Untersuchungen mit einbezogen werden. Nicht erfasst werden allerdings diejenigen Jugendlichen, die eine berufsorientierende, berufsvorbereitende oder berufsbildende Maßnahme ohne berufsschulischen Teil durchlaufen  
35 (z.B.: Praktika, z.T. Maßnahmen der Arbeitsverwaltung nach SGB II).

Um Entwicklungen und „typische“ Bildungsverläufe richtig erfassen und auf einzelne Zielgruppen zugeschnittene Bildungsgänge entwickeln zu können, genügt es nicht, zu einem bestimmten Zeitpunkt den Überblick über einen Teil des Übergangssystems Schule/Beruf oder den ersten Ausbildungsmarkt zu haben. Nötig ist eine integrierte Ausbildungsmarktstatistik, die nachvollzieht, wann welche Übergänge von der Schule in die Ausbildung gelingen oder auch nicht gelingen und welche und wie viele Maßnahmen des komplexen Übergangssystems jeweils durchlaufen werden. Dabei ist es notwendig, dass die Daten des oder der Jugendlichen mit ihm oder ihr wandern und nicht jede Stelle, die neu zuständig ist, wieder damit beginnt, personenbezogene Daten und Daten des bisherigen Bildungsverlaufs abzufragen, nur um dann wiederholt mit Maßnahmen, Kompetenzfeststellung und grundlegenden Bewerbungstechniken zu beginnen.

Ziel muss es sein, alle Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz suchen, zu erfassen und sichtbar zu machen.

Ohne einen klaren Gesamtüberblick fehlt die Grundlage für eine qualitativ hochwertige Entwicklung des Übergangssystems Schule/Beruf.

#### 55 **Wir fordern:**

- 60 - Hamburg benötigt eine übergreifende, transparente und zuverlässige integrierte Ausbildungsmarktstatistik, die die unterschiedlichen Perspektiven und Daten der Kammern, der Arbeitsverwaltung, der Behörden und weiteren Akteure und Stellen verbindet.
- 65 - Jugendliche, die von der Arbeitsverwaltung nicht als „Bewerber“ geführt und deshalb in der Statistik nicht ausgewiesen werden, müssen in die statistische Darstellung aufgenommen werden, denn sie sind weiterhin an einer voll qualifizierenden Berufsausbildung interessiert.
- 70 - Jugendliche in Warteschleifen sind nicht versorgt. Deshalb müssen auch die Jugendlichen, die eine Übergangsmaßnahme besuchen, in einer integrierten Ausbildungsmarktstatistik ausgewiesen werden.
- 75 - Aus einer integrierten Ausbildungsmarktstatistik muss klar hervorgehen, wie viele Jugendlichen aus dem aktuell beendeten Schuljahr mit welchem Schulabschluss einen Ausbildungsplatz anstreben und wie viele Jugendliche aus den vergangenen Schuljahren noch weiterhin auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind.
- 80 - Alle Jugendlichen und Jungerwachsenen bis zum Alter von 25 Jahren, die eine der unterschiedlichen Maßnahmen des Übergangssystem oder der Arbeitsverwaltung ohne berufsschulischen Teil absolvieren, müssen in einer integrierten Ausbildungsmarktstatistik ausgewiesen werden.
- 85 - Eine integrierte Ausbildungsmarktstatistik muss ausgehend von der Schulstatistik für allgemeinbildende und berufliche Schulen geführt werden und in die Statistik der Bundesagentur f. Arbeit überleiten. Nur dann werden Bildungsverläufe sichtbar. Für die Evaluation von berufsorientierten, berufsvorbereitenden und berufsbildenden Maßnahmen und die Bewertung der Eignung und Zielführung dieser Maßnahmen sind diese Informationen eine wichtige Grundlage.

[1] Eine detailliere Problemanalyse ist für Interessierte zu finden unter:

[http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21\\_ausweitstat\\_methodenpapier-vergleich-BIBB-StBA-2009.pdf](http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_ausweitstat_methodenpapier-vergleich-BIBB-StBA-2009.pdf)

## **Beschluss 8**

Landesvorstand

### ***Entwicklung der Ausbildungsberufe: So flexibel wie möglich, so umfassend wie möglich***

#### ***Begrenzung zweijähriger Ausbildungsberufe***

5 Mit Blick auf die Entwicklung zukünftiger Ausbildungsberufe ist für die Hamburger SPD das Prinzip der Beruflichkeit von zentraler Bedeutung. Wenngleich es gerade für schwer zu vermittelnde Ausbildungsanwärter der Schaffung flexibler Modelle bedarf, muss die ganzheitliche und umfassende Ausbildung in jedem Fall gewährleistet bleiben.

10 Das deutsche Ausbildungssystem kennt zweijährige Grundberufe (echte Stufenausbildung), in denen seit mehr als drei Jahrzehnten ausgebildet wird (z.B. Verkäufer/in) und neue, theoriegeminderte zweijährige Ausbildungsberufe, die zwischen dem Ende der 90er Jahre und 2009 eingerichtet wurden (unechte Stufenberufe). Sie bieten zum Teil eine Durchstiegsmöglichkeit zu einer drei oder dreieinhalb jährigen Ausbildung.

15 Gestufte Ausbildungen sollten den Fähigkeiten und Neigungen schwächerer Jugendlichen entgegenkommen, der Forderung nach höherer Durchlässigkeit des Bildungssystems entsprechen und dem Bedarf der Betriebe nach verschiedenen Qualifikationsstufen gerecht werden. Die Ausbildungswirklichkeit in den alten und neuen zweijährigen Grundberufen und die anschließenden formalen und realen Durchstiegsmöglichkeiten zu einer Vollausbildung sind sehr unterschiedlich. Mal bieten sie schwächeren Jugendlichen Zugänge zu einer beruflichen Ausbildung, mal legen ernstzunehmende Untersuchungen nahe, dass insbesondere in der  
20 staatlich finanzierten, außerbetrieblichen zweijährigen Ausbildung von „Nischenberufen“ schlicht und einfach Geld gespart wird. 35 Prozent der Ausbildungsverhältnisse in zweijährigen Ausbildungsberufen werden im Rahmen einer staatlich finanzierten außerbetrieblichen Ausbildung durchgeführt, aber nur 9,7 Prozent aller Ausbildungsverhältnisse insgesamt. Hier gilt es Fehlentwicklungen zu korrigieren und Qualitätsstandards zu setzen.

25 Gesehen werden muss auch, dass aufgrund des demografischen Wandels und des aufziehenden Fachkräftemangels die Modernisierung von „verwandten“ Ausbildungsberufen zu einem zweijährigen Grundberuf mit einer anschließenden Durchstiegsoption zu mehreren Vollberufen (z.B. Zusammenführung der Pflegeausbildung) geradezu zwingend notwendig erscheint. Hier  
30 sollen Fachkräfte schon in ihrer ersten Berufsausbildung so breit und flexibel wie möglich qualifiziert werden, damit ein späterer Berufswechsel möglichst hürdenfrei möglich ist. Das ist für die zukünftigen Fachkräfte und für die Wirtschaft hoch attraktiv. Diese Entwicklung muss vorausschauend begleitet werden. Auch hier müssen Qualitätsstandards gesetzt werden, die formal gegebene Durchstiegsmöglichkeiten für die Menschen immer auch praktisch realisierbar

35 machen.

- Unechte Stufenberufe werden echten Stufenberufen rechtlich gleichgestellt. Jedem zweijährigen Grundberuf schließt sich mindestens ein Vollberuf an. Kein zweijähriger Grundberuf führt in eine Qualifikationssackgasse.

40

- Ein Rechtsanspruch auf eine Ausbildung zu jedem anerkannten Ausbildungsberuf, der im Rahmen der Ausbildung erlangt werden kann, wird im BBiG und den betreffenden Ausbildungsordnungen verankert (Durchstiegsoption zur 3- oder 3 1/2-jährigen Vollausbildung). Im Einzelvertrag kann das erwähnt werden. Die Wahrnehmung dieses Rechtsanspruches hängt ausschließlich vom Jugendlichen ab. Der Abschluss des zweijährigen Grundberufs wird als Teil des Abschlusses der Vollausbildung uneingeschränkt anerkannt. Eine formale Durchstiegsmöglichkeit genügt nicht, sie muss auch praktisch realisierbar sein. Deshalb erstreckt sich dieser Rechtsanspruch auch auf eine berufsbegleitende Aufstiegsqualifizierung, die sich an eine Phase der beruflichen Tätigkeit im Grundberuf anschließen kann.

50

- Zweijährige Ausbildungsberufe, die inhaltlich synchron zu einer drei oder dreieinhalbjährigen Vollausbildung laufen, werden abgeschafft. Hier hat sich das Instrument der Einstiegsqualifizierung (EQJ) als effektiver Türöffner für schwächere Jugendliche in eine anerkannt berufliche Ausbildung erwiesen. Das Instrument der Einstiegsqualifizierung wird bedarfsgerecht ausgebaut.

55

### Kernberufe statt Modulausbildung

In den vergangenen Jahren ist von Seiten der Wirtschaft aber auch aus der Politik heraus die Forderung nach einer grundlegenden Umorganisation des dualen Berufsbildungssystems geäußert worden. An die Stelle der bisherigen in sich geschlossenen Ausbildungsgänge soll ein modulares Ausbildungssystem treten, in dem die Ausbildung in kleine, voneinander unabhängige, einzeln zertifizierte Teilqualifikationen aufgespaltet wird.

Im Falle einer Modularisierung der beruflichen Ausbildung würden die zu erhaltenden wesentlichen Merkmale der bislang erfolgreichen dualen Ausbildung in Deutschland aufs Spiel gesetzt. Durch Modularisierung würde ein Einfallstor für Schmalspurausbildungen geschaffen, in denen lediglich spezifische Fähigkeiten nach aktuellem und kurzfristigem Bedarf der Unternehmen erlernt werden. Besteht dieser Bedarf nicht mehr, fehlt für das Erlernen neuer Arbeitsprozesse der notwendige Überblick über den Beruf als Ganzes. Gerade auf lange Sicht würden so die Bandbreite der Einsatzmöglichkeiten der Auszubildenden und damit auch ihr Wert auf dem Arbeitsmarkt erheblich eingeschränkt. Eine einheitliche, umfassende Ausbildung im Betrieb bildet hingegen gerade für schwächere Auszubildende die Grundlage für nachhaltige Kompetenzen, indem zum einen Lerninhalte stets innerhalb eines praktischen Zusammenhangs vermittelt werden und zum anderen insbesondere Sozialkompetenzen und andere wichtige Fähigkeiten in einem konstanten Umfeld besser gefördert werden können, als in einem ständig wechselnden.

- Die SPD Hamburg wird sowohl auf Landesebene als auch im Bund Maßnahmen entgegentreten, die auf eine Modularisierung der dualen Ausbildung hinwirken.

- Staatlich finanzierte außerbetriebliche Ausbildungsgänge müssen immer eine praktisch

realisierbare Durchstiegsoption zu einem Vollberuf beinhalten. Dabei ist generell der frühest mögliche Wechsel in eine betriebliche Ausbildung anzustreben.

## **Beschluss 10**

Kreis I Mitte

### **Hamburgs SPD für die Inklusion von Menschen mit Behinderung im Berufsbildungsbereich**

Die Generalversammlung der UN hat am 13. Dezember 2006 das internationale Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschlossen. Ende 2008 hat auch Deutschland als eines der ersten Länder dieses Abkommen ratifiziert. Auch Hamburg ist dazu verpflichtet, den Leitgedanken der Inklusion seinem staatlichen Handeln zugrunde zu legen und die enthaltenden Forderungen von  
5 Selbstbestimmung, Diskriminierungsfreiheit und gleichberechtigter gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen, umzusetzen. Die UN-Behindertenrechtskonvention kann als Übersetzung der allgemeinen Menschenrechte verstanden werden, die noch einmal bestärkt und darlegt, welche spezifischen Rechte und Bedarfe Menschen mit Behinderung haben, die  
10 aus den allgemeinen Menschenrechten abzuleiten sind.

Nachdem in Deutschland – besonders im konservativen Lager – zunächst deutliche Vorbehalte gegen die UN-Behindertenrechtskonvention vorgetragen und Handlungsbedarf generell abgestritten wurden, weil in Deutschland Menschen mit Behinderung bereits sehr gut  
15 versorgen würden, hat sich inzwischen das Blatt gewendet. Eine Vielzahl von Gutachten zu den unterschiedlichen Bereichen die UN-Behindertenrechtskonvention wurden verfasst und erste rechtliche Auseinandersetzungen vor Gericht ausgetragen.

Langsam schält sich durch die Rechtsprechung ein klareres Bild heraus, in welchen Bereichen die UN-Behindertenrechtskonvention eine so genannte „besondere Bindungswirkung“  
20 entfaltet. Es klärt sich also Schritt für Schritt, wo die Parlamente und Regierungen besonders schnell Gesetze und Verordnungen ihres Zuständigkeitsbereichs ändern müssen, weil den betroffenen Menschen mit Behinderung Rechte erwachsen oder der Staat beauftragt ist, sich schnell auf den Weg zu machen. Der Bildungssektor ist einer der Bereiche, in denen sich ein  
25 besonderer Handlungsdruck entfaltet und erste Reformschritte tatsächlich umgesetzt werden.

Wörtlich heißt es in Artikel 24 zum Thema Bildung:

30 *„Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass ... Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden. (...)*

35 *Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderem Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene*

*Vorkehrungen getroffen werden.“*

40

Hamburgs Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben sich in der Vergangenheit sehr erfolgreich für die Belange von Menschen mit Behinderungen eingesetzt. Hamburg war jahrzehntelang beispielgebend für eine moderne Behindertenpolitik. Auch dieser Tradition folgend wollen wir, dass Hamburg die UN-Behindertenrechtskonvention zügig umsetzt. In diesem Sinne fordern wir – analog zum Bund – die Aufstellung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und den Umbau des Bildungssystems zu einem inklusiven Bildungssystem. Unsere Bürgerschaftsfraktion hat entsprechende Anträge in die Hamburgische Bürgerschaft eingebracht.

45

50

Inzwischen gibt es im Schulbereich eine positive Entwicklung, die die Hamburger SPD auch weiterhin begleiten wird. Es war – schon von den zeitlichen Abläufen her – richtig, mit dem Umbau des allgemeinbildenden Schulsystems zu beginnen. Nachdem dort mit den Klassenstufen 1 und 5 der Anfang gemacht wurde und ab dem Jahr 2015 die ersten Schülerinnen und Schüler mit Behinderung aufgrund dieser Reform in höhere Anzahl die allgemeinbildenden Schulen verlassen werden, ist es nun an der Zeit, das Übergangssystem Schule/Beruf, die beruflichen Schulen und besonders auch die speziellen berufsbildenden Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in den Blick zu nehmen.

55

60

Die Einbeziehung von Jugendlichen mit Behinderung muss im Sekundarbereich I und II, in der Übergangsphase von der Schule in den Beruf, in der weiterführenden und Erwachsenenbildung ebenso viel Aufmerksamkeit erhalten wie im Vorschul- und Primarbereich.

### **Wir fordern:**

65

Inklusion im Bildungssystem muss sich nach der allgemeinbildenden Schule fortsetzen und als nächstes die Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung durchdringen. Schrittweise muss dies seine Fortsetzung in der Fort- und Weiterbildung und der Erwachsenenbildung finden.

70

Die Entscheidungsträger aus dem Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich müssen eng zusammenarbeiten, um politische Strategien und Pläne zu entwickeln, wie durch einen interdisziplinären Ansatz die berufliche Bildung in allen Phasen aktiv gefördert wird.

75

Die aktuelle Reform des Übergangssystems Schule/Beruf muss sich dem Umbau zu einem inklusiven Übergangssystem öffnen. Dazu muss das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) eng mit den Einrichtungen und Stellen der beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderung in Hamburg, wie beispielsweise dem Berufsbildungswerk (BBW), den Werkstätten für Menschen mit Behinderung, dem Berufsförderungswerk (BFW), der Arbeitsagentur, dem Integrationsamt etc. kooperieren. Gerade weil für die schulische und die berufliche Bildung unterschiedliche Rechtssysteme (Landesrecht und Bundesrecht (SGB)) grundlegend sind, müssen diese Schranken überwunden werden. Hier müssen zwei sehr unterschiedliche Teilsysteme des Bildungsbereichs zusammenwachsen.

80

85

Schon die Berufsorientierung in den Sekundarstufen I und II der allgemeinbildenden Schulen muss die spezifischen und sehr unterschiedlichen Belange von Jugendlichen mit Behinderung voll berücksichtigen.

90 Sowohl die sonderpädagogischen Kompetenzen der Lehrkräfte in Fragen der  
Berufsorientierung als auch die Fachlichkeit der Rehabilitationsberater der Arbeitsverwaltung  
müssen in die allgemeinbildende Schule voll übertragen werden. Es muss sichergestellt  
werden, dass weiterhin jede und jeder Jugendliche mit Behinderung während des gesamten  
95 Prozesses der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung kompetent  
begleitet wird. Diese Begleitung setzt ein hohes Maß an Fachlichkeit und Erfahrung voraus und  
ist von gelegentlich befassten Pädagogen oder Berufsberatern nicht zu bewältigen. Auch  
organisatorisch ist dieses Vorhaben Anspruchsvoll, denn bisher erreichen die  
Rehabilitationsberater der Arbeitsverwaltung in den Sonder- und Förderschulen viele  
100 Jugendliche in einem Schritt. In einem inklusiven Schulsystem besuchen nur sehr wenige  
Jugendliche mit Behinderung gemeinsam eine Klasse und sie können sehr unterschiedliche  
Behinderungen und Bedarfe haben. Dennoch ist eine innerschulische Separierung von  
Jugendlichen mit Behinderung in Form spezieller Klassen auch im Rahmen der  
Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung nicht akzeptabel.

105 Die bestehenden Verfahren, die den Förderbedarf des Einzelnen Jugendlichen mit Behinderung  
erheben und festlegen müssen transparenter werden.

Bestehende Fördermaßnahmen für Jugendliche mit Behinderung beim Übergang von der  
Schule in den Beruf müssen genauso wie alle anderen Maßnahmen für Jugendliche ohne  
Behinderung auf ihre Zielführung und Effizienz hin evaluiert werden. Ohne dies ist eine  
110 politische Steuerung nahezu unmöglich.

Neue Modelle beim Übergang von der Schule in den Beruf, wie beispielsweise die  
„Unterstützte Beschäftigung“ müssen entwickelt, evaluiert und dann bedarfsgerecht ausgebaut  
werden. Dabei muss ein besonderes Augenmerk auf Jugendliche mit Lernbehinderungen gelegt  
115 werden, denn das traditionelle Fördersystem mit seinen Werkstätten für Menschen mit  
Behinderung bietet hier nicht die richtigen Antworten. Andererseits finden Menschen ohne  
Schulabschluss heute kaum noch Arbeit, denn der Beschäftigungssektor für so genannte  
„Angelernte“ ist in den vergangenen 20 Jahren weitgehend weg geschmolzen.

120 Alle Maßnahmen für Jugendliche mit Behinderung beim Übergang von der Schule in den  
Beruf müssen in einer Hand koordiniert werden. Die Kritik, dass die Maßnahmenstruktur  
intransparent sind, trifft auch für diesen Bereich zu.

Für Menschen mit und ohne Behinderung sind die Übergangssysteme Schule/Beruf und das  
125 Berufsbildungssystem in sehr unterschiedlichen Rechtskreisen geregelt. Beide haben (auch um  
die Fehlsteuerung von Geldern zu verhindern, die für Menschen mit Behinderung gedacht sind)  
nur wenige Berührungspunkte, über die Kooperationen sachgerecht organisiert werden können.  
Die Umorientierung von Einrichtungen und Stellen der beruflichen Bildung für Menschen mit  
und ohne Behinderung zu einem übergreifenden inklusiven System darf nicht an rechtliche  
130 Hürden scheitern. Schon heute stoßen Einrichtungen der beruflichen Bildung für Menschen mit  
Behinderung auf rechtliche Probleme, wenn sie ihre Ausbildungsgänge dualisieren und dabei  
mit ausbildenden Betrieben kooperieren (hier erweist sich § 35 SGB IX als problematisch). Die  
rechtlichen Grundlagen der beruflichen Bildung für Menschen mit und ohne Behinderung auf  
bundes- und Landesebene müssen gemeinsam mit den Praktikern aus der Berufsbildung und  
135 anderen Experten systematisch und im Zusammenhang daraufhin überprüft und entsprechend  
geändert werden.

## **Beschluss 12**

Jusos

### ***Einen wirkungsvollen Jugendarbeitsschutz erhalten – Auszubildende und junge Menschen vor betrieblicher Willkür schützen***

*Einen wirkungsvollen Jugendarbeitsschutz erhalten – Auszubildende und junge Menschen vor betrieblicher Willkür schützen.*

5

Die SPD Hamburg weist jeden Versuch, den Gesundheitsschutz minderjähriger Auszubildender und Arbeitnehmer/innen unter Gesichtspunkten der Wirtschafts- und Tourismusförderung zu verschlechtern, entschieden zurück. Hierzu gehört auch die Diffamierung des Jugendarbeitsschutzes als ‚Ausbildungshemmnis‘. Eine derart verkürzte Sichtweise wird weder

10

den berechtigten Schutzinteressen Minderjähriger noch der bisherigen Debatte zur Novellierung des Jugendarbeitsschutzes gerecht.

Das Jugendarbeitsschutzgesetz ist das zentrale Gesetz zum Schutz minderjähriger Auszubildender, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Arbeitswelt. Es regelt unter

15

anderem das Verbot der Kinderarbeit und enthält umfassende Schutzbestimmungen für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Zum Schutz der Gesundheit dieser Zielgruppen wurden Regelungen zur täglichen Arbeitszeit, zur Unterbrechungen der Arbeit durch Pausen, zur Dauer der Nachtruhe und ein Nachtbeschäftigungsverbot geschaffen.

Jugendliche sind weniger belastbar als erwachsene Erwerbstätige. Sie benötigen längere Erholungszeiten zur Regeneration. Die Unterbrechung der Arbeit durch Pausen dient der Einnahme von Mahlzeiten und der Erholung. Ausreichende Nachtruhe und wöchentlich feste freie Tage sind aus medizinischen Gründen besonders wichtig für minderjährige, physisch und psychisch in der Entwicklung stehende Menschen. Ein weitgehend freies Wochenende dient

25

zudem dem wichtigen Kontakt zu ihren Erziehungsberechtigten. Eine Novellierung des Jugendarbeitsschutzes muss sich deshalb vorrangig am Schutzinteresse der Jugendlichen orientieren.

Die schwarz-rote Bundesregierung hat Ende 2006 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes eingesetzt. Im Vorfeld hatte insbesondere die Landesregierung des Saarlandes zahlreiche Verschlechterungen im Jugendarbeitsschutz angeregt. Diese Arbeitsgruppe soll unter Beteiligung der Bundesländer Vorschläge zur Modernisierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes prüfen. Mittlerweile sind nach einer Expertenanhörung mehrere wissenschaftliche Gutachten in Arbeit. Ergebnisse der

30

35

die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz vertreten

40 Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP für die 17. Legislaturperiode des Bundestages heißt es nun jedoch: „Ausbildungshemmnisse im Gastgewerbe werden durch ein flexibleres Jugendarbeitsschutzgesetz abgebaut.“ Damit verabschiedet sich die neue Bundesregierung vom bisherigen Konsens des Bundes und der Länder, die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe abzuwarten und mit diesen Ergebnissen eine fachlich fundierte Gesetzesnovelle vorzunehmen.

## **Beschluss 13**

Kreis VII Harburg

### ***Berufliche Fähigkeiten ausbauen und erhalten***

5 Im Gegensatz zu Grund- und weiter qualifizierender Ausbildung als Basis beruflicher Tätigkeit und beruflichen Aufstiegs findet die systematische Anpassung von Fähigkeiten und Kenntnissen zu wenig Aufmerksamkeit. Sie hat aber bereits größte Bedeutung für die heute beruflich arbeitende Generation gewonnen.

Das erforderliche Wissen für Beschäftigte verändert sich stetig und immer schneller.

10 - Die Veränderung enthält Chancen für die, die mit aktuellen Kenntnissen sich neu ergebende Aufgaben angehen können.

- Die Veränderung mindert den Wert einmal erworbener Kenntnisse.

15 - Die Veränderung erzwingt laufende Aktualisierung der Fähigkeiten und Kenntnisse, wenn berufliche Stellung und Beschäftigung bis zum Erreichen des Rentenalters erhalten werden sollen.

20 Der Fünfte Bericht zur Lage der älteren Generation (Unterrichtung durch die Bundesregierung, Drucksache 16/2190, Seite 97 und folgende) weist darauf hin,

- dass Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Menschen begleitendes Lernen erfordert,

25 - Bund, Länder und Kommunen ihre Bildungsbudgets zu Gunsten der Jüngeren umgeschichtet haben,

30 - an Fortbildung 17 Prozent mit niedrigem Schulabschluss und 37 Prozent mit Abitur, 16 Prozent ohne Berufsausbildung und 38 Prozent mit Hochschulabschluss, 29 Prozent im Alter von 19 bis 34 Jahren und 17 Prozent von 50 bis 64 Jahren teilnehmen,

- hochqualifizierte Beschäftigte sich gegen Ende des Berufslebens mit steigender Quote, gering Qualifizierte schon ab dem 30.Lebensjahr mit abnehmender Quote an Weiterbildung beteiligen,

35 - dass die Teilnahme an Fortbildung in der Mehrzahl der Fälle auf den Arbeitgeber zurückgeht,

- nur etwa 1 Prozent aller Betriebe spezielle Weiterbildungsangebote für Ältere unterbreitet.

40 **Wir fordern,** die Fortbildung von der Zufälligkeit einzelbetrieblicher Angebote zu befreien.

**Wir fordern** Angebote für die Fort- und Weiterbildung auf allen Ebenen.

**Wir fordern** einen Anspruch auf Teilnahme an Fortbildung.

45

## **Beschluss 14**

Kreis VII Harburg

### ***MentorInnen- Programm für Hamburger SchülerInnen auf ihrem Weg ins Berufsleben***

Die Einrichtung eines MentorInnen- Programmes zur Hilfe der Berufsorientierung von SchülerInnen. Organisiert wird das MentorInnen- Programm durch das neu eingerichtete  
5 Hamburger Auszubildendenwerk (siehe Antrag „Die soziale Lage der Auszubildenden verbessern, ein Auszubildendenwerk für Hamburg schaffen“ für den LPT der SPD).

Ziel des Programmes ist, dass SchülerInnen, welche vor dem Einstieg ins Berufsleben stehen, Beratung von Menschen bekommen, die bereits im Beruf stehen bzw. schon pensioniert sind.  
10 Dieses Programm soll für die Schüler\_innen freiwillig ab der achten Klasse an Stadtteilschulen und Gymnasien wahrzunehmen sein, es soll – wenn auch nach dem Unterricht – in der Schule stattfinden. Jedem/r SchülerIn soll ein/e eigene/r MentorIn zur Seite stehen, der/die bei der persönlichen Entfaltung und Orientierung in der Berufsplanung hilft. SchülerInnen, welche bereits eine Vorstellungen haben, in welchem Berufszweig sie arbeiten wollen, wird ein/e  
15 MentorIn, welche in diesem Zweig arbeitet (bzw. arbeitete) zur Verfügung gestellt. Die MentorInnen nehmen an dem Programm ehrenamtlich, gegen eine Aufwandsentschädigung, teil.

Begründung:  
20

Der Weg zum Traumberuf ist für viele Jugendliche nicht einfach, da oftmals die eigenen Fähigkeiten und das damit verbundene Anforderungsprofil, welches der eigenen Persönlichkeit am besten entspricht, nicht bekannt sind.  
Um an dieser Stelle wichtige Erfahrungen sammeln und die eigene Zukunft nachhaltig gestalten zu können, ist es deshalb wichtig, diesen Fragen individuell auf den Grund zu gehen.  
25 So müssen den Jugendlichen besonders die Fragen „Was sind meine ganz persönlichen Stärken?“ und „Welcher Berufszweig bietet mir die Chance, meine Stärken gut einzusetzen?“ näher gebracht werden.  
Hierzu ist ein/e/n AnsprechpartnerIn, der/die persönliche Fähigkeiten gezielt offenlegt  
30 unerlässlich, um Selbstvertrauen und Sicherheit in der beruflichen Orientierung zu gewinnen. Diese/r AnsprechpartnerIn sollte sowohl Zeit, Interesse, als auch Wissen über die erdenklichen Bildungschancen besitzen, um so die/den Jugendlichen von ihrer/seiner beruflichen Findungsphase, bis hin zum Start ihrer/seiner Wunschausbildung unterstützen zu können. Er/sie steht außerdem bei persönlichen Problemen, sofern diese im thematischen Umfeld  
35 des/der Ansprechpartners/in liegen, zur Verfügung und hilft dabei eigene Lösungsansätze zu erarbeiten, oder ggf. den/die SchülerIn an andere PartnerInnen zu verweisen.

## **Beschluss 15**

*Kreis VII Harburg*

### **Stadtteilschulen stärken**

5 Mit dem Volksentscheid am 21. Juli 2010 wurde die Einführung der Primarschule in Hamburg und damit das längere gemeinsame Lernen bis einschließlich Klasse 6 abgelehnt. Von der Entscheidung nicht betroffen ist die Einführung der Stadtteilschule, die als zweite weiterführende Schulform neben die fortbestehenden Gymnasien tritt.

10 Im Rahmen der Schulreform sollte die Stadtteilschule ab Klasse 7 besucht werden. Das Abitur soll an der Stadtteilschule nach 13 Schuljahren möglich sein, wobei es gelungen war, in den Verhandlungen mit dem Senat durchzusetzen, dass an jeder Stadtteilschule eine Oberstufe eingerichtet wird.

15 Die Stadtteilschulen werden nunmehr zusätzlich die Klassen 5 und 6 aufnehmen müssen, da die weiterführenden Schulen wegen des Volksentscheids jetzt ab Klasse 5 beginnen.

20 Das stellt die Stadtteilschulen vor ein erhebliches Problem, da die Anzahl der weiterführenden Schulen außerhalb der Gymnasien im Zuge der Schulreform und des vorgesehenen Wegfalls der Klassen 5 und 6 erheblich reduziert wurde. So wurden z.B. im Harburger Kerngebiet aus vormals 7 weiterführenden Schulen (5 Haupt- und Realschulen, Gesamtschule Harburg und Lessing-Gymnasium) lediglich 3 Stadtteilschulen. Diese müssen jetzt jeweils mindestens vierzünftig neue fünfte und sechste Klassen aufnehmen. Das bedeutet spätestens zum Schuljahr 2011 einen Zuwachs von mindestens 200 Schülern für jede der Stadtteilschulen.

25 Jede Stadtteilschule wird somit in Zukunft sämtliche Klassenstufen von 5 bis 13 anbieten und dabei aufgrund der geringeren Anzahl der Schulen mehr Klassen pro Jahrgang einrichten müssen, zumal die Anzahl der Schüler pro Klasse 25 betragen soll.

30 Hierauf sind die Stadtteilschulen in der Regel weder räumlich noch personell vorbereitet. Bei einem Teil der Stadtteilschulen wird ein erheblicher Bedarf an zusätzlichen Räumen entstehen. Dabei ist zu beachten, dass jede Stadtteilschule die Möglichkeit haben muss, sowohl die Klassen der Mittelstufe als auch die Oberstufe am eigenen Standort einzurichten.

35 Zugleich benötigen die Schulen wegen der vorgesehenen Einrichtung von Oberstufen an jeder Stadtteilschule ausreichend Lehrer mit entsprechender Qualifikation. Diese Lehrer werden zum Einen benötigt, um die Schüler schon in der Mittelstufe entsprechend fördern zu können und zum Anderen für den Unterricht in der Oberstufe selbst.

Auch in weiteren Personalbereichen sind die Stadtteilschulen unterschiedlich und nicht durchgängig ihrer zukünftigen Aufgabenstellung im Hinblick auf die Förderung gerade

40 lernschwacher und sozial problematischer Schüler entsprechend ausgestattet. Dies betrifft insbesondere die sehr unterschiedliche und zum Teil unzureichende Ausstattung der Schulen mit Sozialpädagogen für die Schulsozialarbeit im schuleigenen Beratungsdienst.

45 Die Stadtteilschule wird – neben frühkindlichen Bildungseinrichtungen und den Grundschulen - in Zukunft für die Entwicklung der Jugendlichen und deren Lebenschancen die größte Bedeutung haben. Sie hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass alle Schüler so gefördert werden, dass sie die Schule mit einem Schulabschluss, der ihnen eine Berufsausbildung ermöglicht, verlassen. Ihr fällt die Aufgabe zu, den skandalösen Zustand zu beenden, dass jährlich etwa 2000 Schüler das Hamburger Schulsystem ohne Schulabschluss verlassen.

50 Diesen Auftrag kann die Stadtteilschule nur erfüllen, wenn sie die notwendige Ausstattung hierfür enthält.

### **Deshalb fordern wir:**

55 - Eine transparente Ermittlung bei den Stadtteilschulen vorhandener oder zukünftig entstehender räumlicher und personeller Bedarfe;

60 - die Absicherung des gegenwärtigen und zukünftig entstehenden Raumbedarfs durch ein finanziell ausreichend ausgestattetes Schulbauprogramm.

65 Hamburg braucht starke Stadtteilschulen, die mit angemessenen räumlichen und personellen Ressourcen auszustatten sind. Ziel ist es, dass auch die Jugendlichen mit Haupt- oder Realschulabschluss bessere Chancen auf einen Ausbildungsplatz bekommen. Dabei ist auch sicherzustellen, dass die Stadtteilschulen über eine ausreichende Anzahl Lehrer mit der Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe verfügen. Jede Stadtteilschule ist mit einer ausreichenden Anzahl an Sozialpädagogen für die Schulsozialarbeit im schuleigenen Beratungsdienst auszustatten und die bestehende Ungleichbehandlung in diesem Bereich zu beenden.

## **Beschluss 6**

Kreis VI Bergedorf

### **Studieren ohne Abitur einfacher gestalten**

1. Die Bürgerschaftsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Hochschulzugang für Nicht-Abiturienten (beruflich Qualifizierte ohne Hochschulreife)  
5 einfacher gestaltet wird, indem das Erfordernis, eine nach der abgeschlossenen Berufsausbildung abzuleistende Berufstätigkeit nachzuweisen, deutlich abgesenkt wird.
2. Die Kosten für die Feststellung der Studienberechtigung von StudienbewerberInnen, mit  
abgeschlossener spezifischer Fortbildungsprüfung (Beratungsgespräch) nach § 38 HmbHG, sind  
10 abzuschaffen.( z.Z. 204, 50 Euro)

Begründung:

15 Deutschland braucht hochqualifizierte Nachwuchskräfte. Darum haben auch beruflich Qualifizierte ohne Abitur, unter bestimmten Voraussetzungen, in vielen Bundesländern die Möglichkeit, ein Hochschulstudium aufzunehmen.

20 Das geltende Hamburgische Hochschulgesetz bestimmt in § 38, dass, abweichend von den Voraussetzungen eines Hochschulzugangs mit allgemeiner Hochschulreife nach § 37 HmbHG, ein besonderer Hochschulzugang für Berufstätige möglich ist.

25 Unter der Voraussetzung einer abgeschlossenen Berufsausbildung, einer danach mindestens dreijährigen Berufstätigkeit und einer bestandenen Aufnahmeprüfung kann ein Studium auch ohne Abitur aufgenommen werden.

Die jetzige Regelung hat sich in der Praxis bislang kaum durchgesetzt, weil die erforderliche dreijährige Berufstätigkeit für viele Jugendliche ein Hemmnis ist, ein Studium zu beginnen.

30 Nach einer dreijährigen Berufstätigkeit sind die Jugendlichen oft im Berufsleben integriert und finanziell abgesichert. In dieser Situation ein langjähriges Studium zu beginnen, inklusive der finanziellen Unsicherheit, spricht oftmals gegen diese Entscheidung.

35 Darüber hinaus stellen die hohen Kosten für die Feststellung der Studienberechtigung von StudienbewerberInnen, mit abgeschlossener spezifischer Fortbildungsprüfung, eine weitere Hürde auf dem Weg zum Studium dar.

## **Beschluss 8**

AfB

### **Längeres gemeinsames Lernen**

Die SPD begrüßt die weitgehenden Verbesserungen, die die Schulreform für Hamburgs Schülerinnen und Schüler gebracht hat, zum Beispiel die Einführung der Stadtteilschulen mit ihrem Angebot aller Abschlüsse vor Ort, die Individualisierung des Unterrichts, die Senkung der Klassenfrequenzen, die Wiederabschaffung des Büchergelds, die erweiterte Mitbestimmung der am Schulleben Beteiligten und andere mehr. Zugleich bedauern wir, dass die Einführung der sechsjährigen Primarschule als erster Schritt zum längeren gemeinsamen Lernen, wie wir es einstimmig auf dem LPT am 27.2.2010 beschlossen haben, durch einen Volksentscheid vorerst gestoppt wurde. Leider ist es nicht gelungen, von dieser Reform eine Mehrheit der Hamburger Bevölkerung zu überzeugen. Zeile 23 bis 25 ändern: "Und er ändert leider ebenfalls nichts an der Trennung der Kinder im Alter von 10 Jahren mit den damit verbundenen negativen Folgen. Dies ist nicht gut für die Lernmotivation von Kindern.

Nach dem verlorenen Volksentscheid für die Primarschule, mit der ein Einstieg in längeres gemeinsames Lernen begonnen werden sollte, bleibt indes für die SPD festzuhalten: Die SPD hat zugesagt, das Votum des Volksentscheids zu akzeptieren und die Schulstrukturfrage an der Nahtstelle von Grundschule zu den weiterführenden Schulen auf 10 Jahre hin aus der parlamentarischen Kontroverse herauszuhalten. Daran werden wir uns halten. Dennoch werden wir die Augen nicht vor den Problemen verschließen, die ihre Ursache nicht ausschließlich aber auch in der gegliederten Schulstruktur haben. In Hamburg verlassen knapp 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler die Schule ohne jeden Abschluss; der Schulerfolg ist nach wie vor abhängig von der sozialen Herkunft des Kindes. An diesem Skandal ändert der Volksentscheid nichts. Und er ändert leider ebenfalls nichts an der Trennung der Kinder im Alter von 10 Jahren mit den damit verbundenen negativen Folgen. Dies ist nicht gut für die Lernmotivation von Kindern. Deshalb bleiben die Forderungen der SPD nach längerem gemeinsamem Lernen weiterhin richtig. Es gelten nach wie vor die Forderungen des Hamburger Programms, in dem es heißt:

„Über Bildungswege und -chancen wird in unserem Bildungssystem zu früh entschieden. Wir werben daher für ein Schulsystem, in dem Kinder so lange wie möglich zusammen und voneinander lernen. Dies ist am besten zu erreichen in einer gemeinsamen Schule bis zur zehnten Klasse. Wir wollen längeres gemeinsames Lernen verbinden mit besserer individueller Förderung. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass dies nicht nur den Lernschwachen, sondern auch den Lernstarken zugute kommt. Nur so lässt sich die Abhängigkeit der Bildungschancen von der sozialen Herkunft aufbrechen. Deutschland braucht mehr soziale Durchlässigkeit im Bildungswesen.“

Das Hamburger Programm bleibt in seinen Zielen verbindliche Richtschnur auch für die Hamburger SPD.

## **Beschluss 9**

Kreis Mitte

### **Medienkompetenzförderung**

#### **Medienkompetenzförderung in Hamburg in der digitalen Ära**

Die digitalen Medien tragen maßgeblich zur Entwicklung einer globalen Gemeinschaft bei. So stellt das Internet das offenste und effizienteste Informations- und Kommunikationsforum der Welt dar. Die digitale Gesellschaft bietet neue individuelle Entfaltungsmöglichkeiten ebenso wie neue Chancen für die demokratische Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens, für die wirtschaftliche Betätigung und für die Wissensgesellschaft. Die Nutzung dieser Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten gehört längst zum Alltag der überwältigenden Mehrheit der Menschen in unserem Land.

Die digitalen Medien sind nicht länger nur eine technische Plattform, sondern entwickeln sich zu einem integralen Bestandteil des Lebens vieler Menschen, denn gesellschaftliche Veränderungen finden maßgeblich in und mit den neuen Medien statt. Die Herausbildung einer „digitalen Gesellschaft“ ist mit erheblichen Chancen, aber auch Herausforderungen verbunden. Medien eröffnen einerseits Chancen zu weltweiter Kommunikation, Weltoffenheit und Wissensvermittlung; auf der anderen Seite bergen sie aber auch Risiken und wecken Ängste. Die digitalen Medien haben die kommunikativen Spielregeln tiefgreifend verändert. Sie haben insbesondere das eingleisige Verhältnis zwischen Sender und Empfänger beendet und Interaktion ermöglicht. Nun können wir Informationen teilen und über große Distanzen hinweg mit Gleichgesinnten kommunizieren, organisieren und kollektiv handeln. Wenn wir diesen Veränderungsprozess begleiten und ihn in positive Bahnen lenken, ist dies eine große Chance für Gesellschaft und Demokratie.

#### **Medienkompetenz als Schlüsselqualifikation**

Es ist eine alte Forderung der Sozialdemokratie, dass die Menschen befähigt werden, informiert, selbstbestimmt und kritisch mit Medien umgehen zu können. Für die erfolgreiche Entwicklung der mit der Digitalisierung einhergehenden und verbundenen Chancen für innovative Produktionsprozesse, neuer Formen der Kommunikation und der Teilhabe ist es entscheidend, dass sich die Bürgerinnen und Bürger die Chancen der Digitalisierung auch zunutze machen können. Angesichts der in allen gesellschaftlichen Bereichen weit fortgeschrittenen Digitalisierung kommt Medienkompetenz im Sinne einer „digital literacy“ einer Gesellschaftskompetenz gleich: als unabdingbare Voraussetzung für eine Teilhabe an Ausbildung, Arbeit, Politik und Gesellschaft. Für die individuelle Entwicklung und Identitätsbildung ebenso wie für die Entwicklung des Gemeinwesens in der digitalen Welt sind Fähigkeiten zur Informations- und Wissensverarbeitung, aber auch zur Informations- und Wissensaufbereitung, zur interaktiven Kommunikation und zur kritischen Auseinandersetzung mit Medieninhalten notwendiges Rüstzeug.

40 Medienkompetenz ist dabei die unverzichtbare Schlüsselqualifikation in unserer Informations-,  
Wissens- und Kommunikationsgesellschaft. Es ist deshalb Aufgabe der Politik,  
Medienkompetenz nicht nur als ein Thema der Bildungspolitik zu begreifen, sondern sie auch  
zum Gegenstand eines neuen, integrierten Medienrechts zu machen, das insbesondere auf  
45 Vernetzung unterschiedlicher Institutionen und Akteure setzt. Es ist notwendig, eine  
verbindliche Kommunikation zwischen den vielfältigen Komponenten der Medienkompetenz –  
Politik, Verbraucherschutz, Jugendschutz, Eltern, Bildungsinstitutionen, Bürgermedien,  
Medienproduzenten und Kindern und Jugendlichen – aufzubauen. Noch immer bestehende  
„digital gaps“ (digitale Kluft) müssen erkannt und geschlossen werden. Ziel einer Förderpolitik  
50 Medienlandschaft zu zeigen, zu stärken und einzufordern. Gleichzeitig muss sie gute Inhalte  
fördern und mithelfen, gemeinsame Grundwerte auch über Staatengrenzen hinweg aufzuzeigen.

Dazu ist es notwendig, konkrete und verbindliche Initiativen zu ergreifen. Inzwischen gibt es  
bundesweit eine Fülle von fachlich beeindruckenden medienpädagogischen Projekten, die weit  
55 über die traditionelle Medienerziehung hinausgehen und die Souveränität der Nutzer neuer  
digitaler Medien stärken. Sie sind jedoch meist zeitlich und finanziell begrenzt und erreichen  
nur einen Bruchteil der möglichen Adressaten. Es fehlt allenthalben an der erforderlichen  
Nachhaltigkeit. Gefordert ist eine strategische Planung für eine personelle, infrastrukturelle und  
finanzielle Investition in Hamburg. Dazu müssen verbindliche medienpädagogische Strukturen  
60 sowohl in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern, als auch  
in den Curricula aller Schularten, in außerschulischen Einrichtungen der Kinder- und  
Jugendarbeit sowie der Erwachsenen- und Familienbildung geschaffen werden. Notwendig ist  
auch eine umfassende Förderung der Medienpädagogik in Wissenschaft und Forschung.

65 Auch vor Schulbeginn nimmt die Notwendigkeit zu, jüngere Kinder bei der Verarbeitung ihrer  
ersten Medieneindrücke zu unterstützen. Die Förderung von Medienkompetenz ist nicht nur als  
erzieherische Aufgabe der Eltern anzusehen, sondern muss auch stärker als bisher als ein Teil  
der Erziehungsaufgabe von Kindergärten und Kindertageseinrichtungen wahrgenommen  
werden und sollte deshalb in den Einrichtungen der Elementarpädagogik verankert werden. Um  
70 alle Kinder und Jugendlichen erreichen zu können, sind darüber hinaus medienpädagogische  
Maßnahmen auch in der Familien- und Elternbildung notwendig.

### **Medienkompetenz in allen Schulen**

75 Die Medienerziehung ist in Hamburg nicht einzelnen Unterrichtsfächern zugeordnet, sondern ist  
vielmehr in sogenannten Aufgabengebieten fächer- und lernbereichsübergreifend angelegt. So  
sollen fachliche Grenzen überschritten und vernetztes Denken und Handeln gefördert und eine  
Vielzahl von Lehrpersonen in die Pflicht genommen werden. Genauso wie Spracherziehung  
eine Aufgabe ist, die jedem Unterrichtsfach zuzuordnen ist, muss jedes Fach auch die in seinem  
80 Bereich nutzbaren Medien beachten und ihre sinnvolle Nutzung fördern.

Laut dem Bildungsplan Aufgabengebiete dient die Medienerziehung der eigenständigen  
Orientierung der Kinder in der medialen Welt und fördert systematisch die selbstbestimmte  
Nutzung der Medienangebote und -möglichkeiten: „Dies erfordert nicht nur eine sichere  
85 Bedienung und Handhabung von Geräten und Programmen, sondern auch eine reflektierte  
Wahrnehmung, um zwischen Darstellung und Realität unterscheiden zu können. In diesem  
Sinne bezieht sich eine umfassende Medienkompetenz auf die Bereiche Kommunikation,  
Information, Visualisierung, Gestaltung und Analyse / Reflexion.“

90 Die Medienerziehung ist also in den Bildungsplänen geregelt. Sie sollten auf ihre Aktualität und auf ihren Konkretisierungsbedarf hin überprüft werden. Es sollte sichergestellt sein, dass sie der rasanten Entwicklung im Bereich digitale Medien nicht hinterherhinken. Eine andere, entscheidende Frage ist jedoch, ob die Inhalte dieser Pläne den Schülerinnen und Schülern im Unterricht auch tatsächlich vermittelt werden. Gerade bei fächerübergreifenden  
95 Themengebieten besteht oft das Problem, dass sie im alltäglichen Unterricht vernachlässigt werden. Nur eine Bestandsanalyse kann einen Hinweis darüber geben, ob eine umfassende Medienerziehung auch tatsächlich in den Schulen stattfindet.

Deshalb ist es notwendig, dass eine Evaluation des Aufgabengebietes Medienerziehung  
100 durchgeführt wird, in der sowohl eine ausreichende Zahl von Schülerinnen und Schülern, als auch Lehrkräfte in allen Schulformen befragt werden, in welchem Umfang und welche Inhalte der Medienerziehung an den Schulen unterrichtet wird.

Die rot-grüne Koalition in Nordrhein-Westfalen hat in ihrem Koalitionsvertrag die Einführung  
105 eines Medienkompetenzführerscheins festgeschrieben. Der Vertrag führt aus, dass vor allem bei Kindern und Jugendlichen über Gefahren und Datenschutz aufgeklärt werden muss und das sachdienliche Nutzen neuer und besonders auch freier Medien und Softwareangebote gelernt werden muss: „Medienpädagogik muss einen breiten Raum einnehmen. In allen Schulformen wollen wir einen altersgemäßen Medienkompetenzführerschein etablieren.“

110 Die Einführung eines Medienkompetenzführerscheins in allen Schulformen wäre ein erster Schritt zu einem sichereren Umgang mit den digitalen Medien, zumindest in einigen Dimensionen, und kann in Hamburg das Aufgabengebiet Medienerziehung mit Leben füllen und eine größere Verbindlichkeit bei der Vermittlung der Inhalte sicherstellen. Er ist jeweils  
115 altersgemäß fortzuschreiben.

Ähnlich wie ein Schwimmpass mit seinen verschiedenen Qualifikationsstufen, soll es für alle Schülerinnen und Schüler Medienkompetenzführerscheine geben, die die altersgemäße  
120 Vermittlung notwendiger Kenntnisse und Kompetenzen nachweisen.

Neben dem sicheren Umgang mit gängigen Anwendungen und Grundkenntnissen über die Technik ist in der Gesamtheit auch der verantwortungsvolle, sichere und kritische Umgang mit Daten, Informationen und Kommunikationsmöglichkeiten in der digitalen Medienwelt  
125 entscheidend. Das muss vermittelt und erlernt werden, um sich als mündiger Bürger in der demokratischen Gesellschaft zu bewegen. Die SPD will alle Punkte in ihrem Zusammenspiel stützen und nicht einzelne herausstellen. Nur wer die digitalen Medien in diesen Dimensionen beherrscht, kann die Chancen erkennen und ist gegen ihre negativen Seiten gewappnet. Ziel ist es, die Adressaten der Medienkompetenzförderung nicht zu belehren, sondern sie mit einzubeziehen, ihnen positive Angebote zu machen und sie so zum gleichberechtigten Träger  
130 von Information zu machen.

### **Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit**

Die Förderung von Medienkompetenz muss in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit  
135 verstärkt und vor allem mit großer Kontinuität betrieben und in ihrer Qualität überprüft werden. Verbindliche Qualitätsstandards und Überprüfungsrountinen fehlen bisher. Denn gerade dort bietet sich die Chance, Kinder mit geringen familiären Bildungschancen zu erreichen und gleichzeitig kulturelle und soziale Bildungsaspekte zu betonen, die über leistungsorientierte Ziele hinausgehen. Zudem haben außerschulische Institutionen oft bereits jahrzehntelange

140 Erfahrungen in der Vermittlung von Medienkompetenzen gesammelt und sind näher an den medialen Erlebniswelten von Kindern und Jugendlichen als die Schule. Die Schule sollte diese weitreichenden Erfahrungen nutzen und mit außerschulischen Partnern kooperieren.

### **Medienkompetenzförderung der Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen**

145

Der Stiftung Hamburger Öffentlichen Bücherhallen kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Sie kann dafür zu sorgen, dass ihre Nutzerinnen und Nutzer Unterstützung beim Erwerb digitaler Lesekompetenz erhalten – durch Leseförderung und Erlernen eines kompetenten Umgangs mit elektronischen Medien und ihren Techniken, durch Vermittlung dessen, was sich auf und hinter

150 dem Computerdisplay abspielt und durch Hilfe zur selbstbestimmten Mediennutzung. Die Stiftung muss in die Lage versetzt werden, mit der schnell voranschreitenden technischen Entwicklung Schritt zu halten und eine Vorreiterrolle bei der Mediennutzung und

-vermittlung zu spielen. Sie sollte eine angemessene Zahl von niedrigschwelligen Angeboten machen, bei denen die Nutzerinnen und Nutzer neueste Mediengeräte vor Ort (in den  
155 Stadtteilbibliotheken) ausprobieren, ausleihen und den Umgang damit erlernen können. Dabei sollte besonders auf die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund, auf Seniorinnen und Senioren und auf Menschen mit Behinderungen eingegangen werden. Die Internetnutzung in den Bücherhallen sollte für alle Inhaber einer Bücherhallenkarte kostenfrei sein.

### **160 Medienpädagogische Ausbildung stärken**

Bislang gibt es in der Lehreraus- und -weiterbildung in Hamburg keine verbindlichen mediendidaktischen und medienpädagogischen Inhalte. Stattdessen plant der Senat in diesem wichtigen Bereich eine Verringerung des freiwillig zu belegenden Lehrangebots sowie

165 Stellenstreichungen. Für pädagogische Fachkräfte müssten dagegen in allen Ausbildungsgängen medienpädagogische Inhalte fester Bestandteil sein. Berufsbegleitende Angebote sind ergänzend dazu notwendig, um Nachholbedarf und kontinuierliche Sicherung der Standards zu erreichen, und um der dynamischen Entwicklung der digitalen Medien gerecht zu werden.

### **170 Individuelles Identitätsmanagement wird eine neue Kulturtechnik**

Medienkompetenz trägt auch dazu bei, die freiwillige und oft allzu leichtfertige Preisgabe persönlicher Daten in ihrer Tragweite einzuschätzen. Verantwortung dafür tragen auf der einen Seite die Nutzerinnen und Nutzer selbst, auf der anderen Seite auch die anbietenden

175 Unternehmen, die transparent, zielgruppen- und mediengerecht informieren müssen. Deswegen sind Initiativen, die das Thema „Identitäten im Netz“ unterstützen, wichtig. Hier ist individuelles Identitätsmanagement gefragt. Einerseits geht es darum, sich die Möglichkeiten des Netzes zu Nutze zu machen, andererseits darum, kompetent mit den eigenen Daten und

Informationen umzugehen. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und dessen

180 Wert für die Einzelnen muss wieder in den Blickpunkt rücken. In einer wegweisenden Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2008 dem Staat mit Blick auf den Datenschutz eine besondere Schutzfunktion für die Bürgerinnen und Bürger überantwortet. Dieser Aufgabe muss der Staat noch gerecht werden. Medienkompetenz umfassend und verbindlich zu vermitteln, ist auch deswegen ohne Alternative.

185

Man kann nicht von der hohen technischen Kompetenz von Kindern und Jugendlichen auf ihre soziale Kompetenz schließen – dieser Automatismus ist trügerisch. Zu viele wissen nicht, welche Folgen ihr Tun hat. Nicht immer ist ihnen beispielsweise klar, wie öffentlich ihre Daten im Netz sind. Das wurde auch durch die Studie des Hans-Bredow-Instituts zum Umgang mit

190 Sozialen Netzwerken deutlich. Hier bleibt also die Gesellschaft gefordert. Ein wichtiger Schritt wurde dadurch vollzogen, dass Anfang 2009 17 Anbieter sozialer Online- Netzwerke in Europa eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet haben, die dem Schutz junger Nutzerinnen und Nutzer dient. Den Voreinstellungen der Profile von jungen Nutzerinnen und Nutzer als „privat“ kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Kinder und Jugendliche müssen selbst  
195 entscheiden, wer ihre Profile einsehen darf, und ihnen muss bewusst gemacht werden, dass die Freigabe für Andere mit Risiken verbunden ist. Die Unternehmen dagegen brauchen Unterstützung, Sensibilisierung und Begleitung, um den richtigen Weg der regulierten Selbstregulierung mitzugehen.

## 200 **Risiken von problematischem Nutzungsverhalten aufzeigen**

Auch das Risiko eines unbedachten Umgangs mit Material, das Rechte Dritter verletzen kann, nimmt mit dem Aufkommen sozialer Netzwerke wie z.B. SchülerVZ, Facebook und Twitter zu. Im Zusammenhang mit der ständigen Verfügbarkeit von Medien ist häufig von  
205 problematischem Nutzungsverhalten die Rede. Risiken sind beispielsweise ungeeignete Medieninhalte (Gewalt, Pornografie etc.), Belästigungen, Cybermobbing oder der allzu arglose Umgang mit persönlichen Daten.

Problematisch sind auch die verschiedenen Formen exzessiven Medienkonsums, vor allem bei  
210 jungen Männern. Hier fehlen noch gesicherte Erkenntnisse, Unterstützungs- und Beratungsstrukturen. Ein gesellschaftlicher, aber auch wissenschaftlicher Konsens zu der Frage, wann Medienkonsum das normale Maß überschreitet und inwiefern Medienkonsum pathologisch sein kann, steht noch aus.

## 215 **Bürgermedien**

Wichtige Bestandteile der Medienkompetenzpolitik sind auch in Zukunft Partizipation und Bürgermedien. Auch in der digitalen Welt werden wir über diese Plattformen Beteiligungschancen sichern. Nichtkommerzielle lokale und regionale Inhalte und  
220 Kommunikationsplattformen bedeuten ein Mehr an Vielfalt – sie tragen auf lokaler und regionaler Ebene wesentlich zum kulturellen Geschehen und zur Förderung der Kommunikation vor Ort bei. Sie bilden das kommunalpolitische, kulturelle und sportliche Geschehen in ihrer Region ab und laden ein zur Vernetzung. Bürgermedien sind nicht nur ein Ort der Vermittlung von praktischer Medienkompetenz, sondern sind zusätzlich ein Ort der Aus-, Fort- und  
225 Weiterbildung geworden. Bürgermedien sind somit auch Instrumente der politisch-demokratischen Bildung in der Mediengesellschaft und ermuntern dazu, sich ehrenamtlich und zivilgesellschaftlich zu engagieren. Der Grundgedanke der Partizipation, der allen Bürgermedien von Anfang an innewohnt, macht sie auch zu idealen Institutionen der Einübung demokratischer Spielregeln. In Hamburg leistet TIDE einen wichtigen Beitrag zur  
230 demokratischen Kultur. Das dortige Angebot an Medienkompetenzförderung sollte ausgebaut und verstetigt werden. Vergleichbare Angebote hinsichtlich der neuen Medien stehen erst in den Anfängen und müssen nun vorrangig aufgebaut und weiterentwickelt werden. Dabei gilt es auch, das Prinzip der Inklusion mit zu berücksichtigen und weitere digitale Spaltungen überwinden zu helfen. Projekte, die möglichst viele gesellschaftliche Gruppen erreichen,  
235 müssen verstärkt gefördert werden. Sie sollen in den bestehenden Strukturen der Stadtteile verankert werden, z. B. Vereine, Verbände, Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Seniorentreffs, Kirchengemeinden, Bürgertreffs und -häuser, Mehrgenerationenhäuser, Volkshochschulen und Beratungseinrichtungen. Schulischer und außerschulischer Bereich dürfen nicht parallel laufen. Deshalb ist die Kooperation

240 zwischen außerschulischen Partnern und Schule zu fördern. Insbesondere Eltern sollen nach  
Möglichkeit einbezogen werden. Dafür sollen Netzwerke gefördert werden, die Virtuelles real  
begleiten und so beim Erfahrungsaustausch helfen. Als besonderen Schwerpunkt sind dabei  
außerschulische pädagogische Angebote für Heranwachsende aus Migrationskontexten und  
245 bildungsbenachteiligten Milieus bereit zu stellen. Gerade hier ist es besonders wichtig, eine  
systematische Förderung und nachhaltige Finanzierung durch eindeutig zuständige Stellen zu  
gewährleisten, damit weder Bürgerinnen noch Bürgern die demokratische Partizipation und  
keinem Kind die Ausbildung von Medienkompetenz verschlossen bleibt.

Für alle geforderten Maßnahmen müssen konzeptionelle Grundlagen erarbeitet und die  
250 erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Rückgriff alleine auf die  
Anteile der Rundfunkgebühren wird dazu nicht ausreichen.

### **Die SPD Hamburg fordert:**

- 255 1. eine chancenorientierte Medienkompetenzförderung, die Partizipation als Prinzip versteht,  
den sicheren Umgang mit sämtlichen Medienformen vermittelt, die informationelle  
Selbstbestimmung fördert, sowie allen Bürgern die Möglichkeiten der Teilhabe an dem die  
Gesellschaft gestaltenden Diskurs sichert.
  - 260 2. die Vermittlung von Medienkompetenz aus der Modell- und Projektphase in eine Phase der  
dauerhaften und nachhaltigen Förderung zu überführen. Dafür müssen die finanziellen,  
infrastrukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen werden.
  3. die Vermittlung von Medienkompetenz als Gesellschaftskompetenz in sämtlichen  
265 Lebensbereichen zu etablieren. Dabei müssen alle Erziehungs- und Bildungsbereiche und  
deren Institutionen, aber auch die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit, die berufliche  
Aus- und Fortbildung sowie Erwachsenen-, Familien- und Seniorenbildung berücksichtigt  
werden.
  4. eine Evaluation des Aufgabengebietes Medienerziehung durchzuführen, in der sowohl eine  
ausreichende Zahl von Schülerinnen und Schülern, als auch Lehrkräfte in allen Schulformen  
270 befragt werden, in welchem Umfang und welche Inhalte der Medienerziehung an den Schulen  
unterrichtet wird. Parallel sollten Eltern befragt werden bezüglich ihrer Wahrnehmung der  
Effektivität dieses schulischen Bemühens. Der Bürgerschaft ist über die Ergebnisse zu  
berichten;
  - 275 5. eine Bestandsaufnahme der medienpädagogischen Aktivitäten in der Jugendarbeit  
durchzuführen, um Umfang und Qualität zu erfassen, sowie verbindliche Qualitätsstandards zu  
entwickeln;
  6. für die Mitarbeiterfortbildung der Hamburger Verwaltung verbindliche  
280 Medienkompetenzinhalte festzuschreiben, um eine sachgerechte Evaluierung und Überprüfung  
von Projekten möglich zu machen;
  7. mit der Einführung eines verbindlichen Medienkompetenzführerscheins der allen jungen  
Menschen in ihrer Schullaufbahn neben der Vermittlung von Anwendungswissen und  
285 Grundkenntnissen über die Technik auch den verantwortungsvollen, sicheren und kritischen  
Umgang mit Daten, Informationen und Kommunikationsmöglichkeiten in der digitalen  
Medienwelt vermittelt.
- a) dabei die besonderen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernen

- 290 Schichten zu berücksichtigen;
- b) dabei die besonderen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen zu berücksichtigen;
- 295 c) dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen mit ihren je unterschiedlichen Mediennutzungen zu berücksichtigen;
8. das von der Stuttgarter Evangelischen Gesellschaft und der Drogenberatungsstelle „Release“ ausgearbeitete Präventionsprojekt „One week. No media!“ auszuwerten und zu
- 300 prüfen, ob dieses oder ähnliche Projekte für alle weiterführenden Schulen eingeführt werden könnte;
9. dafür zu sorgen, dass für pädagogische Fachkräfte in allen Ausbildungsgängen medienpädagogische Inhalte verbindlicher Bestandteil sind und berufsbegleitende Angebote
- 305 anzubieten, um Nachholbedarf und kontinuierliche Sicherung der Standards zu erreichen, und um der dynamischen Entwicklung der digitalen Medien gerecht zu werden;
10. das Angebot an öffentlich zugänglichen Computerarbeitsplätzen an allen Standorten der Hamburger Öffentlichen Bücherhallen der Nachfrage entsprechend auszuweiten und dafür zu
- 310 sorgen, dass die Stiftung in die Lage versetzt wird, mit der schnell voranschreitenden technischen Entwicklung Schritt zu halten und eine Vorreiterrolle bei der Mediennutzung zu spielen, ein ausreichendes Angebot an Kursen für den kompetenten Umgang mit digitalen Medien vorzuhalten und die Internetnutzung für registrierte Nutzerinnen und Nutzer kostenfrei anzubieten;
- 315
11. schwerpunktmäßig außerschulische pädagogische Angebote für Heranwachsende aus Migrationskontexten und bildungsbenachteiligten Milieus bereit zu stellen;
12. die Kooperation zwischen außerschulischen Partnern und Schule zu fördern, insbesondere
- 320 unter Einbeziehung von Eltern und diese in den bestehenden Strukturen der Stadtteile, z.B. in Vereine, Verbände, Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Seniorentreffs, Kirchengemeinden, Bürgertreffs und -häuser, Mehrgenerationenhäuser, Volkshochschulen und Beratungseinrichtungen zu verankern;
- 325
13. eine übergeordnete norddeutsche Medienkompetenzagentur, die z.B. bei der MA HSH angesiedelt werden könnte, zu gründen. Diese Agentur soll außerschulische Aktivitäten ausschreiben, koordinieren und evaluieren. Zudem soll sie die Projekte vor Ort zusammen mit den Schulen und den lokalen Trägern, wie z.B. Stadtteilkulturzentren, der VHS, der Stiftung Hamburger Öffentlichen Bücherhallen u.a., anschieben und vernetzen;
- 330
14. die Initiative des Hamburger Bürger- und Ausbildungskanal TIDE, bei der Eltern-Medien-Lotsen qualifiziert werden, weiter auszubauen, Eltern-Medien-Lotsen an allen Schulen regelmäßig in allen Klassenstufen zu etablieren und bei regulären Elternabenden regelmäßig eine Einheit der ELM einzubeziehen;
- 335
15. zu prüfen, welche Angebote es im Bereich Neue Medien gibt, die die Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, und diesen Bereich weiter zu fördern;
16. in der Erwachsenenbildung bedarfsgerechte Angebote zum Thema Medienkompetenz

- 340 vorzuhalten, darauf hinzuwirken, dass bei allen 400 Weiterbildungsträgern der Stadt das Angebot explizit um das Thema Medienkompetenz erweitert und die betriebliche Weiterbildung, die sich bislang stark auf die Anpassung auf neue Techniken ausgerichtet hat, breiter in Richtung Medienkompetenz aufgestellt wird;
- 345 17. mit der Medienwirtschaft ins Gespräch zu kommen, wie sie ihre Medieninhalte an den Erfordernissen der Medienpädagogik orientieren kann und die Medien dazu aufzufordern, sich selbst an der großen Zukunftsaufgabe der Medienkompetenzförderung mit ihren Möglichkeiten zu beteiligen und sich dafür einzusetzen, dass Netzwerke mit Online-Communities, Institutionen der Selbstkontrolle und der Internetwirtschaft geschaffen werden, um sie als
- 350 Partner und nicht als Gegner von Jugendbildung zu gewinnen;
18. zu prüfen, welche Initiativen auf Bundesebene ergänzend zu den Maßnahmen der Gesetzgebung, den Zugangsbeschränkungen, Alterskennzeichnungen und der Sicherung eines kindgerechten Medienangebots die Förderung der Medienkompetenz und des präventiven
- 355 Jugendmedienschutzes zielführend sein könnten;
19. an allen Schulen auf die Ächtung von gewaltverherrlichender, rassistischer und anders diskriminierender Mediennutzung durch die Lehrer-, Schüler- und Elternschaft zu drängen und sich für Deklarationen wie z.B. durch „Unsere Schule/ unser Verein wehrt sich gegen
- 360 Cybermobbing und anderen Missbrauch digitaler Medien“ einzusetzen (ähnlich der Kampagne „Unsere Schule ist rauchfrei“);
20. interessierte Kinder und Jugendliche an Schulen gezielt zu Medien-Lotsen auszubilden, damit sie in ihren Peergroups als Multiplikatoren fungieren können.

**Beschluss 10**

Kreis II Altona (AK Teilhabe)

***Fehlsteuerung der Berufsausbildungsgänge für Menschen mit Behinderung in Hamburg beenden – Hamburger Ausbildungsgänge dem neuen Bundesstandard anpassen***

Jedem Menschen mit Behinderung soll der Weg in eine normale duale Berufsausbildung bzw. in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf ermöglicht werden. Dazu muss das Übergangssystem Schule/Beruf, das berufsschulische System und das Berufsbildungssystem für Menschen mit Behinderung zu einem inkludierenden System umgebaut und begleitende Hilfen angepasst und ausgebaut werden. Hier sind eine Reihe tiefgreifender rechtlicher und praktischer Änderungen und die Überwindung zweier sehr unterschiedlicher Rechtssysteme nötig. Hamburg muss jetzt damit beginnen, denn für die Jugendlichen mit Behinderung, die heute integriert die allgemeinbildenden Schulen durchlaufen, werden in ca. fünf Jahren erstmals in größerer Anzahl integrierte Ausbildungsplätze benötigt.

Für einen Teil der Jugendlichen mit Behinderung wird dieser Weg wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung nicht oder noch nicht möglich sein. Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) bietet für diese Gruppe von Jugendlichen nach §66 BBiG bzw. nach § 42 der Handwerksordnung (HwO) die Möglichkeit, besondere Ausbildungsregelungen zu treffen und spezielle Ausbildungsgänge zu entwickeln.

Weil jedes Bundesland hier bisher relativ frei eigene Regelungen treffen konnte, entstand über viele Jahre ein unabgestimmter und unkontrollierter Wildwuchs. Derzeit gibt es in Deutschland ca. 1000 verschiedene Ausbildungsregelungen nach §66 BBiG bzw. §42 HwO. Die Sinnhaftigkeit der einzelnen Ausbildungsgänge wurde nie ernsthaft evaluiert. Die Anpassung des Angebots dieser Ausbildungsgänge an den Bedarf an Arbeitskräften ist für die Ausbildungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung nicht leicht, weil einmal eingestelltes Personal und die für die praktische Ausbildung notwendigen Werkräume nicht ohne weiteres ausgetauscht werden können.

Schlimmer noch hat sich die angespannte Situation des ersten Ausbildungsmarktes auf die Entstehung und Besetzung dieser speziellen Ausbildungsgänge ausgewirkt. Hier kam es zu enormen Fehlsteuerungen. Diese verdeutlicht sich an der Anzahl der Jugendlichen, die nach ihrer Schulzeit als „behindert“ etikettiert werden, um sie in diesen Ausbildungsgängen unterzubringen. In Mecklenburg-Vorpommern ist ihre Anzahl (bei vergleichbarer Einwohnerzahl mit Hamburg) nach der Wiedervereinigung und bei hohem Mangel an regulären Ausbildungsplätzen auf den fünffachen Wert Hamburgs hochgeschneit. Den so etikettierten Jugendlichen, die einfach das Pech hatten zum falschen Zeitpunkt einen Ausbildungsplatz zu suchen, ist Unrecht geschehen und es wirkt sich für sie auch langfristig negativ aus. Denn diese speziellen Ausbildungsgänge bieten häufig keine ausreichende Grundlage, um durch aufbauende Maßnahmen einen passenden Vollberuf zu erwerben. Abgesehen davon wurden Mittel für die Berufsausbildung von Menschen

mit Behinderung unlegitimiert umgesteuert.

40 Diese Problematik hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Jahr 2006 aufgegriffen  
und gemeinsam mit allen an der Berufsbildung beteiligten Gruppen[1] eine neue  
Rahmenrichtlinie[2] für Ausbildungsregelungen der Länder nach §66 BBiG bzw. §42 HwO  
erarbeitet und diese am 17. Dezember 2009 verabschiedet.

45 - Die vom BIBB vorgelegte Rahmenregelung schafft die Voraussetzung für bundeseinheitliche  
Richtlinien und Standards. Die Ausbildungsregelungen der Länder nach §66BBiG bzw. §42  
HwO sollen nun nach dem Willen des BIBB anhand der Rahmenregelung überprüft und  
vereinheitlicht werden. Zukünftig muss sich auch die Bezeichnung des Berufsabschlusses an dem  
staatlich anerkannten Ausbildungsberuf orientieren.

50 - Nur in begründeten Ausnahmefällen soll eine Ausbildung speziell für Menschen mit  
Behinderung aufgenommen werden. Voraussetzung ist, dass die Art oder Schwere der  
Behinderung andere Wege nicht erlaubt. Weil sich dies im Laufe der Ausbildung ändern kann, ist  
der Übergang von einer bestehenden Ausbildung nach dieser Ausbildungsregelung in eine  
Ausbildung in einem nach anerkannten Ausbildungsberuf kontinuierlich zu prüfen.

55

Auch in Hamburg müssen die Ausbildungsregelungen der Länder nach §66 BBiG bzw. §42  
HwO korrigiert werden.

60 **Der Landesparteitag bittet die SPD-Bürgerschaftsfraktion darum, sich im Rahmen ihrer  
Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass**

1. die Fehlsteuerung in der Besetzung der Ausbildungsgänge §66 BBiG bzw. §42 HwO beendet  
wird. Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen oder noch nicht voll ausbildungsfähige  
Jugendliche sind nicht behindert im Sinne des BBiG und gehören in reguläre  
65 Ausbildungsverhältnisse. Sie und ihre Betriebe müssen in der Ausbildung ausreichend  
Unterstützt und begleitet werden.

2. die Ausbildungsgänge §66 BBiG bzw. §42 HwO auch in Hamburg daraufhin evaluiert werden,  
ob sie

70

- den Anforderungen der neuen Rahmenregelung des BIBB voll entsprechen,

- eine praktisch realisierbare Durchstiegsmöglichkeit zu einem anerkannten Ausbildungsberuf (3  
oder 3 ½ Jahre) bieten und

75

- reale Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt eröffnen.

Dazu soll eine Verbleibsstudie der Absolventen durchgeführt werden, in der über 3 bis 5 Jahre  
untersucht wird, wo und in welchen Wirtschaftszweigen die Absolventen nach ihrer Ausbildung  
80 verbleiben.

85 [1] Mit Vertretern und Vertreterinnen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung  
(BMBF), der Kultusministerkonferenz (KMK), der Sozialpartner, der zuständigen Stellen, der  
Bundesagentur für Arbeit (BA), den Organisationen der behinderten Menschen sowie von

Betrieben und Bildungseinrichtungen (Berufsbildungswerke, Ausbildungsstätten wohnortnaher Rehabilitation, Berufsschulen)

- 90 [2] [http://www.good-practice.de/empfehlung\\_136-rahmenregelung\\_ausbildungsregelungen\\_behinderte\\_menschen.pdf](http://www.good-practice.de/empfehlung_136-rahmenregelung_ausbildungsregelungen_behinderte_menschen.pdf)